

Bekanntmachung

Die Sondersitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 17.06.2021 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter. Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.05.2021
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Konsequenzen für Kita-Planungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0064/2021
 - 7.2 Trauungen im Standesamt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0065/2021
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Festbetragsfinanzierung Sportbund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0110/2021
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die
Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt
Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: B 0028/2021
- 12.2 Annahme einer Spende - Warnschutz-T-Shirts für
Schülerinnen und Schüler von Grundschulen
Vorlage: B 0020/2021
- 12.3 Kostenloser ÖPNV
Vorlage: B 0066/2020
- 12.4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund
zum 31.12.2015 und Abschließende Prüfungsvermerke des
Rechnungsprüfungsausschusses und des
Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: B 0053/2021
- 12.5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der
Hansestadt Stralsund und Entlastung des
Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0056/2021
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anfragen
- 15.1.1 Verkauf Eigentumswohnungen Martinsgarten 1A
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0063/2021
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen

- 15.3.1 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0031/2021
- 15.3.2 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2021
- 15.3.3 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0034/2021
- 15.3.4 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0035/2021
- 15.3.5 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0036/2021
- 15.3.6 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0037/2021
- 15.3.7 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0039/2021
- 15.3.8 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0041/2021
- 15.3.9 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0042/2021
- 15.3.10 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0044/2021
- 15.3.11 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0045/2021

- 15.3.12 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0046/2021
- 15.3.13 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0047/2021
- 15.3.14 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0048/2021
- 15.3.15 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0049/2021
- 15.3.16 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2021
- 15.3.17 Lieferung und Montage einer Containeranlage für das Stadion Kupfermühle
Vorlage: H 0078/2021
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.05.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:09 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke bis 20:07 Uhr
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:20 Uhr
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper bis 17:48 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Thomas Würdisch

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stand zur Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0046/2021
- 7.2** zum Home-Office innerhalb der Verwaltung
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0047/2021
- 7.3** Bearbeitungszeiten Bauanträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0048/2021
- 7.4** zur Reinigung und Leerung der Abfalltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0050/2021
- 7.5** Zugriff auf den Notfond für Kultur
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2021
- 7.6** zum Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2021
- 7.7** zur Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2021
- 7.8** Bewertung der Jugendarbeit im Stadtgebiet Knieper West.
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0051/2021

- 7.9** Umsetzung der neuen Leipzig Charta
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0057/2021
- 7.10** Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0056/2021
- 7.11** Gehwegschäden durch Baumbestand im Wohngebiet Alte
Zuckerfabrik
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0049/2021
- 7.12** Zur Zukunft und zum Sanierungskonzept der Immobilie
Theater am Knieperwall
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0058/2021
- 7.13** Sicherung der Hafenkräne,
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2021
- 7.14** Inanspruchnahme des Strelapasses,
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0061/2021
- 7.15** Gendergerechte Beschilderung,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2021
- 7.16** Kita-Planung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0062/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan" AN
0093/2021

Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2021

- 9.2** Ermöglichen von Hybridsitzungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen AN 0094/2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2021

- 9.3** Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0095/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen
Pflanzenherbiziden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0105/2021

- 9.4** Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem
Ehrenmal auf dem Neuen Markt
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0092/2021

- 9.5** Etablierung eines Warenhausmuseums
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2021

- 9.6** Unfallgefahr auf Küstenradweg beseitigen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2021

- 9.7** Ökolandbau auf städtischen Flächen,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0096/2021

- 9.8** Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und
Ferdinand Struck
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0098/2021

- 9.9** Kostenfreies Sozialticket für den ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0099/2021

- 9.10** Qualitative Verbesserungen im ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0102/2021

- 9.11** Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport verwenden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0100/2021

- 9.12** Wahl eines Vertreters in den Finanz- und Vergabeausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0089/2021

- 9.13** zur Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2021
- 9.14** Wahl einer Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0097/2021
- 9.15** Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SIC
GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0088/2021
- 9.16** Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des
Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0091/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0030/2021
- 12.2** 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0003/2021
- Änderungsantrag zu TOP 12.2 "15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0106/2021
- 12.3** Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes
Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"
Vorlage: B 0021/2021
- 12.4** 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt
Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der
Smilerlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die
1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021
- 12.6** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0065/2020
- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul bittet die Mitglieder der Bürgerschaft wiederum, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird abermals im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger ab 21.05.2021 der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Nachfolgend gibt Herr Paul bekannt, dass durch HanseRadio e.V. angekündigt wurde, die Sitzung über soziale Medien live zu übertragen. Er weist hierzu auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Bartel teilt für die Fraktion SPD mit, dass in Abstimmung mit der Verwaltung der Antrag AN 0093/2021 sowie der dazugehörige Änderungsantrag AN 0108/2021 unter TOP 9.1 zurückgezogen werden.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0045/2021 nach § 22 Absatz 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0507

Abschließend stellt der Präsident die Tagesordnung einschließlich des Beschlusses 2021-VII-04-0507 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0508

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021

Zur Abstimmung der „Festbetragsfinanzierung Sportbund“, TOP 12.1, S. 49, macht Herr Würdich auf einen nach seiner Auffassung bestehenden Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V aufmerksam, da Herr Hofmann als Präsident des Sportbundes an der Beschlussfassung teilgenommen hat. Der gefasste Beschluss wäre demnach unwirksam und dürfe nicht ausgeführt werden.

Der Präsident nimmt den Hinweis entgegen und sichert eine rechtliche Prüfung der Angelegenheit zu.

Nachfolgend lässt Herr Paul über die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft abstimmen:

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.04.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0509

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Quartalsbericht des Theater Vorpommern (2015-VI-08-0276)

- Entsprechend des Beschlusses ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der Bericht für das 1. Quartal 2021 übergeben worden. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Klimaschutz durch Radverkehr (2020-VII-08-0403)

- Mittels Schreiben vom 18.05.2021 wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, zur Förderung des Radverkehrs Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ für einzelne Maßnahmen des städtischen Klimaschutzteilkonzeptes einzusetzen.

Gutscheinkarten als Begrüßungsgeld (2021-VII-02-0433)

- Dem Beschluss entsprechend wird ab dem 01.09.2021 die Ausgabe des Begrüßungsgeldes für Auszubildende und Studenten auf Gutscheinkarten umgestellt.

Förderung der Elektromobilität (2021-VII-02-0440)

- Nach entsprechenden Gesprächen und Eruiierung der Sachlage wird im Zusammenwirken mit der LEG mbH und den Stadtwerken die Installation von Ladesäulen mit Leistungen von 11 bzw. 22 kW als realisierbar eingeschätzt. Durch die LEG mbH ist eine Antragstellung auf Förderung erfolgt.

Besetzung der Stelle Stadtmarketing (2021-VII-02-0438)

Anstellung eines Stadt-/Citymanagers (2021-VII-02-0443)

- Mit Schriftsatz vom 04.05.2021 wird informiert, dass die Stelle Stadtmarketing intern und ggf. anschließend extern ausgeschrieben wurde bzw. wird. Die Ansiedelung erfolgt im Amt 80. Die Kombination mit einem Citymanager, aus Städtebaufördermitteln finanziert, ist nicht möglich.
- Die Einstellung eines Citymanagers wäre nur auf die Altstadt begrenzt und erscheint mit Blick auf die Abwägung zu den Bedingungen und Unwägbarkeiten sowie den Erfahrungen aus der Vergangenheit als nicht sinnvoll.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Erweiterung/Neuerrichtung Sport- und Bewegungspark

- Nach Beratung im Ausschuss für Sport sind die vorgestellten Maßnahmen seitens der Verwaltung vom Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen worden und er empfiehlt, das Anliegen des Antrages als erledigt zu betrachten.

Sporthallenneubau Berufsschule Viermorgen

- Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Sport wird empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen und die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Eine mögliche Umsetzung liegt in Zuständigkeit des Landkreises.

Drei-Felder-Sporthalle Mahnkesche Wiese

- Der Ausschuss für Sport empfiehlt nach Beratung und Würdigung der Argumente der Verwaltung, das Vorhaben als nicht umsetzbar zu betrachten und damit den Antrag als entbehrlich anzusehen.

Beachvolleyball-Halle

- Nach Beratung im Ausschuss für Sport ist festzuhalten, dass das Vorhaben in die Entwicklungsplanung aufgenommen worden ist, entsprechend kann der Antrag als erledigt betrachtet werden.

Ausweitung Sondernutzung

- Im Ergebnis der Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird begrüßt, dass entsprechend des Anliegens des Antrages durch die Verwaltung Vorbereitungen getroffen werden. Der Ausschuss betrachtet damit den Antrag als erledigt.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Zudem informiert der Präsident, dass am 24. Mai (Pfingstmontag) in Stralsund eine Sonnenblumen-Mitmach-Aktion unter dem Motto: „Hoffnung säen, Freude erleben & weitergeben - SONNEN STRAL SUND“ beginnt. Am besten eignet sich dafür die Sonnenblume, da sie sich immer nach dem Licht ausrichtet.

Andrea Lehnert und Martina Steinfurth, beide Sprecherinnen der Evangelischen und Katholischen Kirchen Stralsunds, Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow und der erste Stellvertreter des Präsidenten Thomas Schulz haben die Beweggründe, die dazu geführt haben, die Sonnenblumen-Mitmachaktion für Stralsund ins Leben zu rufen, in einem Pressegespräch am 17.05.2021 erläutert.

Mit der Aktion knüpfen die Initiatoren an die Weihnachtssterne-Aktion der Hansestadt Stralsund an.

Herr Paul fordert die Mitglieder der Bürgerschaft auf, mitzumachen, damit aus der Stadt ein blühendes und freundliches Stralsund erwachsen kann - so, wie in der Weihnachtszeit das Welterbe in ein sternenstrahlendes Licht getaucht worden ist.

Vor der Sitzung sind den Mitgliedern der Bürgerschaft Sonnenblumensamen ausgeteilt worden.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Kultur in Stralsund mitgestalten

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass die Hansestadt Stralsund in den Prozess der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes für Stralsund startet, um zu diskutieren, was zusammen für die Kultur in Stralsund bis zur 800-Jahrfeier erreicht werden soll.

Am 25. Mai um 17 Uhr findet die digitale Auftaktveranstaltung statt. Dabei wird der geplante Prozess vorgestellt und zur Mitwirkung in unterschiedlichen Formen eingeladen. Ausführliche Informationen und der Link zur Online-Veranstaltung sind auf der Projektseite www.kultur-stralsund.de veröffentlicht.

Preisträgerkonzert "Jugend musiziert" live aus Stralsund

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass Stralsund in diesem Jahr Gastgeber für das Preisträgerkonzert des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Daran nehmen die Sieger des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" und die Teilnehmer am Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" teil und zeigen nochmals ihr Können. Das Konzert wird am Samstag, 5. Juni, um 16.00 Uhr, aus der Kulturkirche St. Jakobi übertragen. Es wird vom Landesmusikrat und der Musikschule der Hansestadt Stralsund ausgerichtet. Auch zwei Beiträge von Stralsunder Musikschülern werden in dem Livestream zu erleben sein. Über den Zugang wird vorab rechtzeitig auf stralsund.de informiert.

Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17.Mai

Am 17. Mai 1990 wurde Homosexualität als Krankheit aus dem Diagnoseschlüssel der Weltgesundheitsorganisation gestrichen. Seit 2005 wird an diesem Datum der Internationale Tag gegen Homo- und Transphobie begangen. Mit diesem Tag soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei ihre sexuelle Orientierung leben können.

Mit der Regenbogenfahne im Rathausdurchgang, mit Bannern in der Stadt, virtuellen Aktionen und Medienberichten setzen sich die Initiative „QUEER! WIR HIER“, der Verein „Bunter Anker e.V.“ und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Silvia Hacker-Hübner, für die Gleichberechtigung der Lesben, Schwulen, der Bi- und Asexuellen, inter- und transgeschlechtliche Menschen ein und zeigen Präsenz.

Stralsunder Stadtverwaltung öffnet ihre Türen wieder für Besucher

Die niedrigen Infektionszahlen haben Konsequenzen: Die Hansestadt Stralsund macht auf. Gemeint sind damit die Türen der Stadtverwaltung und ihrer städtischen Gesellschaften.

Ab Freitag, den 21. Mai, sind alle Verwaltungsgebäude zu den Sprechzeiten wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Dabei sind Hygiene und Abstand natürlich auch weiterhin einzuhalten. (Maskenpflicht, Mindestabstand 1,5 m, begrenzte Personenzahl)

Ungeachtet dessen hat sich in der Pandemie die Online- bzw. telefonische Terminvergabe als Erfolg erwiesen. Insbesondere im Ordnungsamt. Bei gleichbleibenden Fallzahlen fiel die Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger weg - eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Das erklärt auch die gestiegenen Zufriedenheitswerte auf den entsprechenden Portalen. Darum wird im Ordnungsamt an dieser Praxis festgehalten und ausschließlich mit Terminen gearbeitet.

Ebenfalls ab Freitag, also noch vor Pfingsten, öffnen alle Einrichtungen der Stadtwerke wieder regulär für den Kundenverkehr, auch das Kundenzentrum im Frankendamm 8, die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft, die LEG und die Stadterneuerungsgesellschaft haben ihre Türen geöffnet und arbeiten ebenfalls mit Terminvergabe. Bei der SIC ist der Einzelhandel mit Kleiderbörse, Sozialkaufhaus und Second Hand bereits wieder geöffnet. Besonders freuen werden sich alle Zoobesucher, da ab Sonntag die Außengastronomie, also der "Delikater", wieder geöffnet ist und seine Gäste erwartet.

Umso bedauerlicher empfindet es der Oberbürgermeister, dass trotz niedriger Inzidenzen immer noch und weiterhin etliche Einrichtungen laut aktueller Landesverordnung geschlossen bleiben. Dazu gehören nicht nur die Sportstätten, Museen, Stadtbibliothek, Musikschule, Stadtarchiv, Tourismuszentrale und die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, sondern auch Kino, Theater und Fitnessstudios.

Herr Dr.-Ing. Badrow versichert, dass er auch weiterhin alles daran setzen werde, diesen aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäßen Zustand, schnellstmöglich zu beenden.

Sommercamp

Der Oberbürgermeister teilt abschließend mit, dass mit dem Sommercamp im Zusammenhang mit der Stadtteilarbeit das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien erhöht werden soll. Die Angebote sollen gezielt mit schulischen Inhalten untersetzt werden, um Defizite, die während der Pandemie aufgetreten sind, möglichst zu kompensieren.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Stand zur Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: KAF 0046/2021

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus der Hansestadt Stralsund?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Für die Realisierung des Wirtschafts- und Wissenschaftscampus ergibt sich folgender Sachstand:

Der Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 69 wurde durch die Bürgerschaft gefasst. Gegenwärtig wird der Vorentwurf für den B-Plan durch ein beauftragtes Planungsbüro erarbeitet. Die Auslegung dieses Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für Ende Juni 2021 geplant. Parallel zum B-Plan-Verfahren sind die Fördermittel für die Erschließung des Plan-Gebietes und für den Hochbau eines IT-Centers beantragt worden. Um die Förderfähigkeit dieser Projekte (Erschließung/Tiefbau und Hochbau IT-Center) zu erreichen, werden gegenwärtig antragsbegründende Unterlagen erarbeitet und beim Wirtschaftsministerium M-V eingereicht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zum Home-Office innerhalb der Verwaltung

Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: KAF 0047/2021

Anfrage:

1. Wieviel Mitarbeiter der Hansestadt arbeiten derzeit im Home-Office?
2. Soll die Anzahl der Home-Office Arbeitsplätze in nächster Zeit erhöht werden?
3. Werden hiermit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Angebot zum Arbeiten im Homeoffice erhalten. Dieses wurde von 103 Beschäftigten angenommen. Die Arbeit im Homeoffice erfolgt in den meisten Fällen nicht durchgehend, sondern temporär bzw. im Wechsel zwischen den Beschäftigten.

zu 2.:

Die kurzfristig geschaffenen Möglichkeiten zum Homeoffice stellen derzeit eine Übergangslösung dar. An einer flächendeckenden Lösung für alle homeofficefähigen Arbeitsplätze, ca. 300, wird aktuell gearbeitet.

zu 3.:

Die gesetzlichen Vorgaben wurden in der Kürze der Zeit bestmöglich umgesetzt. Dabei wurde zunächst darauf geachtet, dass die Beschäftigten in Mehrpersonenbüros, deren Tätigkeit sich für die Ausübung im Homeoffice eignet, dazu befähigt wurden. Damit erfolgte eine räumliche Entzerrung innerhalb der Verwaltungsgebäude. Die gesetzliche Vorgabe geht davon aus, Homeoffice so weit wie möglich anzubieten. Die Grenzen setzen organisatorische und auch finanzielle Gründe. Die Hansestadt hat bisher für die in der Antwort zu 2. genannte Übergangslösung für Hard- und Software einschließlich Lizenzen ca. 95 T € an außerplanmäßigen finanziellen Mitteln eingesetzt.

Darüber hinaus wurden im großen Umfang Hygienemaßnahmen vorgenommen (z.B. Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln, Trennwänden, 2 Selbsttests pro Woche), um nicht nur die Beschäftigten in Büroarbeit, sondern auch die Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten nicht im Homeoffice ausgeführt werden kann, zu schützen. Zu nennen sind hier unter anderem die Beschäftigten der Feuerwehr, des Stralsunder Zoos, des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste.

Allein für die Beschaffung der Testkits sind bereits außerplanmäßig ca. 60 T € aufgewendet worden.

Herr Lindner dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Bearbeitungszeiten Bauanträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0048/2021

Anfrage:

1. Wie lang dauert es derzeit von Antragsstellung bis zur finalen Bearbeitung eines Bauantrags?
2. Haben sich die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen seit der Pandemie verändert?
3. Wenn ja wie und worin sieht die Verwaltung die Ursachen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf diese Frage lässt sich keine pauschale Antwort geben. Zunächst ist zwischen Anträgen nach § 63 (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren; z.B. für reine Wohn- und Nebengebäude) und § 64 LBauO M-V (alle genehmigungsbedürftigen baulichen Anlagen, die nicht unter § 63 fallen) zu unterscheiden.

Für Anträge nach § 63 gibt die Landesbauordnung eine Entscheidungsfrist von 3 Monaten vor. In Stralsund dauern hier Verfahren in der Regel zwischen wenigen Wochen und der vorgenannten Frist von 3 Monaten.

Für Anträge nach § 64 LBauO M-V ist keine Entscheidungsfrist durch die Landesbauordnung vorgesehen. Hier dauert die Bearbeitungszeit in Stralsund, von Antragseingang bis zur Erteilung der Baugenehmigung, zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten. Die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten sind im Wesentlichen abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Bauvoranfragen, vom in der Landesbauordnung vorgegebenen Prüfumfang, von der Notwendigkeit andere Behörden oder Ämter zu beteiligen und von der Bereitschaft der Bauherren und Entwurfsverfasser ihrer Mitwirkungspflicht engagiert nachzukommen und zeitnah auf Nachfragen bzw. Nachforderungen der Bauaufsicht zu reagieren.

zu 2. und 3.:

Nein, die Pandemie hat bisher keine Veränderungen der Bearbeitungszeiten verursacht. Die Bauaufsichtsbehörde konnte bisher, trotz der erschwerten Pandemiebedingungen mit nur einer kurzen, quarantänebedingten Unterbrechung, im Büro und im Homeoffice durcharbeiten.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Reinigung und Leerung der Abfalltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0050/2021

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass im Bereich der Heilgeiststraße und der angrenzenden Grünfläche vor der Jacobikirche die Mülleimer öfters geleert werden?
2. Bereitet die Verwaltung eine Satzung zur verpflichtenden Benutzung von Mehrwegbechern vor?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt durch Frau Waschki wie folgt:

zu 1.:

Die im Bereich Heilgeiststraße und auf der angrenzenden Grünfläche vor der Jacobikirche aufgestellten Papierkörbe (Mülleimer) werden bereits mit einer sehr hohen Frequenz entleert. Das heißt, dass sich die sechs im Bereich aufgestellten Papierkörbe mit einem Volumen zwischen 45 l und 50 l im täglichen Entleerungsrhythmus von Montag bis einschließlich Samstag befinden. Ein höherer Entleerungsrhythmus ist aktuell nicht geplant. Frau Waschki weist zudem darauf hin, dass der in der Heilgeiststraße befindliche Bubble-Tea-Laden derweilen eigene Müllbehälter aufgestellt hat.

zu 2.

Eine solche Satzung wird lt. Rücksprache mit dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien durch die Verwaltung nicht vorbereitet. Punktuell setzt die Hansestadt Mehrwegbecher verpflichtend bei ihren Veranstaltungen ein.

Grundsätzlich liegt die Abfallwirtschaft in der Verantwortung des Landkreises. Die Verwertungssysteme (z. B. blaue Tonne, gelber Sack) werden über die Abfallsatzung des Landkreises geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 03. Juli 2021, die „Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff“ bundesweit in Kraft tritt. Frau Waschki geht davon aus, dass der

Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt Stralsund unter TOP 7.6 noch einmal darauf eingehen wird.

Herr Haack kritisiert das Verhalten Einzelner und dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Zugriff auf den Notfond für Kultur
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0053/2021

Anfrage:

1. Wie viel Geld aus dem Notfond für Kulturschaffende wurde bereits ausgeteilt?
2. Wie viele Kulturschaffende beantragten bereits eine Unterstützung aus dem Fond?
3. Wird im Fond verbliebenes Geld weiterhin den Kulturschaffenden zur Unterstützung zur Verfügung stehen?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit Notfonds für Kulturschaffende ist die Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereichs gemeint. Von den ausgereichten 10.100 Euro im vergangenen Jahr entfielen 4.000 Euro auf Kulturschaffende.

zu 2.:

Vier Vereine aus dem kulturellen Bereich beantragten und erhielten Mittel aus der städtischen Soforthilfe.

Zu 3.

Die Soforthilfe war eine Maßnahme im vergangenen Haushaltsjahr auf der Grundlage eines Änderungsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2020. Damit konnte die Hansestadt Stralsund zu Beginn der Pandemie schnell und unkompliziert helfen.

Es ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme im vergangenen Jahr trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit übersichtlich ausgefallen ist und die Verwaltung aktuell keine Notsignale zur Unterstützung in Form von Soforthilfe erreicht haben. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass Kulturschaffende in der Pandemie aus Bund- und Länderprogrammen Unterstützung erhalten haben. Soweit bekannt, hat kein Fördermittelgeber von Bund oder Land Mittel in der Pandemie gekürzt, eher wurde aufgestockt, um Kultur wieder in Gang zu bringen.

Die Hansestadt Stralsund verfolgt ebenso den Ansatz, mitzuhelfen, das kulturelle Angebotsdefizit der letzten Monate auszugleichen, z.B. durch Aktionen wie „stralsundlebtauf“ oder indem aktuell unter Einbeziehung des Kulturausschusses die städtischen Fördermittel für kulturelle Projekte und Veranstaltungen ausgereicht werden, die auch dieses Jahr wieder in voller Höhe zur Verfügung stehen, um Kulturschaffende finanziell zu unterstützen.

Frau Dr. Carstensen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0052/2021

Anfrage:

1. Wie sind die Hansestadt und betroffene Gastronomen etc. auf das Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten (Einwegbecher, -geschirr etc.) ab dem 03.07.2021 vorbereitet?
2. Welche Alternativen zu diesen Produkten wird die Hansestadt auf städtischen Veranstaltungen nehmen?
3. Sieht die Hansestadt Bußgelder vor, wenn dem Verbot nicht nachgekommen wird; und wenn ja, in welcher Höhe?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit der im November 2020 beschlossenen Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (oxo-abbaubar = durch Oxidation bedingter Zerfall des Kunststoffs in Mikropartikel oder chemischer Abbau) wird die europäische Einwegkunststoffrichtlinie 2019/904 (EU) in deutsches Recht umgesetzt.

Das Ziel ist es, das Vermüllen der Umwelt mit Plastikprodukten in Europa zu begrenzen und die Ressource Kunststoff zu schonen. Im Einzelnen bezieht sich das Verbot auf Wattestäbchen (außer Medizinprodukte), Besteck, Teller, Trinkhalme (außer Medizinprodukte), Rührstäbchen, Luftballonstäbe, To-Go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polysterol sowie allen Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Von dem Verbot sind in Deutschland ca. 107 Hersteller betroffen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung am 3. Juli 2021 sollen diese eine Übergangszeit bis zum 3. Juli 2023 erhalten.

Zusätzlich zu der oben genannten Verordnung tritt am 03. Juli 2021 ebenfalls die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung in Kraft. Mit der Kennzeichnung bei beispielsweise Verpackungen von Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern oder Einweggetränkebechern aus Kunststoff sollen Verbraucherinnen und Verbraucher darauf hingewiesen werden, welcher Entsorgungsweg richtig ist und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat.

Die Hansestadt Stralsund hat bereits im Jahr 2019 in Kooperation u.a. mit dem Tourismusverband Rügen über das Projekt „Weniger fürs Meer“ mit Fördermitteln über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung 13 Standorte in Stralsund (u.a. McDonalds, Bio-Insel oder Backfactory) bei der Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems reCup unterstützt. Durch die teilweise hohe Akzeptanz bei den Kunden wurde daraufhin z.B. bei der Bio-Insel komplett auf die Verwendung von To-Go-Einwegbechern verzichtet. Andere Betriebe, wie z.B. die Bäckerei Junge, haben andere Formen von Mehrwegbechern bzw. Pfandsystemen eingeführt. Da die Verordnung primär die Hersteller betrifft, sind die Unternehmen eigenständig für die Auswahl der Alternativen verantwortlich. Eine ganzheitliche Einschätzung über die Vorbereitung der betroffenen Stralsunder Gastronomen etc. in Bezug auf die Verordnung lässt sich daher nicht vornehmen.

zu 2.:

Bei städtischen Veranstaltungen werden Aussteller und Anbieter in den Vertragsbedingungen darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten. Bei beauftragten städtischen Veranstaltungen, wie den Wallensteintagen, wirkt der Veranstalter vertraglich ebenfalls auf den Einsatz von Mehrwegsystemen hin.

zu 3.:

Verstöße gegen das Inverkehrbringungsverbot gelten als Ordnungswidrigkeit (Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Verordnungsermächtigung des § 24 Nummer 4) und können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro bewehrt sein. Die Länder sind für den Vollzug verantwortlich. Entsprechend ist in diesem Fall die untere Abfallbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Daher würde sich hier eine gesonderte Anfrage zu der Höhe von Bußgeldern an den Landkreis Vorpommern-Rügen anbieten.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0054/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Prüfung einer internen Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing?
2. Wann ist mit einer externen Ausschreibung zu rechnen, sollte die Stelle nicht intern besetzt worden sein?
3. Wie ist der Stand der Prüfung, in welchen Teil der Verwaltung/Eigenbetrieb die Stelle angesiedelt werden kann?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die interne Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing ist erfolgt. Die eingegangenen Bewerbungen wurden gesichtet und auf Eignung geprüft. Es ist festgestellt worden, dass keine der Bewerbungen den gestellten Anforderungen entsprochen hat.

zu 2.:

Die externe Ausschreibung wurde mit Datum 20.05.2021 freigeschaltet (u.a. auf Interamt.de). Bewerbungsschluss ist der 13.06.2021.

zu 3.:

Die Stelle SB Stadtmarketing ist im Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing eingeordnet.

Herr Miseler hat keine Nachfrage und dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Bewertung der Jugendarbeit im Stadtgebiet Knieper West.
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0051/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung das derzeitige Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtgebiet Knieper West zur altersgerechten Freizeitgestaltung. Zu betrachten sind die Möglichkeiten der Angebote von Treffpunkten für Jugendliche, für Proberäume für Nachwuchsbands oder für Discoabende für Teenager. (Angebote zur sportlichen Betätigung sollen hierbei nicht betrachtet werden)
2. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Sachstandes hierzu sind in den letzten 2 Jahren geplant, begonnen oder realisiert worden?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund ist der Stadtteil „Knieper West“ ein Gebiet mit hohen Arbeitslosenzahlen und entsprechender sozialer Benachteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Soziale Strukturen sind durch Abwanderung und Armutsprobleme geschwächt, hinzu treten Problemlagen von Migrantinnen und Migranten. 2019 wurde der Stadtteil in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen stellt die Hansestadt Stralsund freien Trägern der Jugendarbeit Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern und weitere Angebote zu etablieren. Konkret fördert die Hansestadt seit 2012 das „Stadtteilzentrum Knieper West“, betrieben durch den freien Träger „Stralsunder Innovation Consult GmbH“. Das Stadtteilzentrum besteht aus dem Kinder- und Jugendtreff, dem Treff Zuversicht sowie der Tauschbörse.

Weiter wird ein Streetworker (aufsuchende Jugendsozialarbeit) des Kreisdiakonischen Werks mitfinanziert, und über die Eigenanteile der Städtebauförderung der Stadtteilkoordinator unterstützt. Auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der in Knieper West gelegenen Schulen werden über die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Stralsund gefördert. Diese ergänzen das Angebot sowohl im schulischen als auch im Freizeitbereich. Stadtteilübergreifende Angebote wie die Jugendberufshilfe komplettieren die Leistungen vor Ort.

In der Corona-Pandemie standen die vorgenannten Angebote aufgrund der Beschränkungen nur bedingt zur Verfügung. Seit Anfang Mai können die freien Träger der Jugendarbeit ihre Maßnahmen in Kleingruppen schrittweise wieder anbieten bzw. reaktivieren.

Passende und nachbarschaftlich akzeptierte Treffpunkte für Kinder und Jugendliche sowie Veranstaltungen sind in der gesamten Stadt eine offene Frage. Konkrete Nachfragen nach Proberäumen für Nachwuchsbands sind der Verwaltung nicht bekannt.

zu 2.:

Die Träger vor Ort orientieren sich an den Bedarfen, gegebenenfalls werden Angebote ergänzt bzw. erweitert. Auch sind Mitarbeiterinnen der Verwaltung in den Beiräten bzw. Koordinationsrunden der Stadtteilarbeit vertreten.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den freien Trägern in der Hansestadt Stralsund eine Richtlinie zur nachhaltigen Förderung und Finanzierung der Stadtteilarbeit in Stralsund erarbeitet, die im April 2021 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde. Diese hat zum Ziel, bestehende Angebote und Anbieter untereinander zu vernetzen und bekannt zu machen, neue Angebote zu entwickeln und neue Akteure vor Ort für die Stadtteilarbeit zu aktivieren. Die Laufzeit der Förderungen von 5 Jahren gibt dem jeweiligen Träger sehr gute Planungssicherheit. Aufgrund der Vernetzung aller Akteure können Bedarfe frühzeitig erkannt und bedient werden, die Mittel werden fair verteilt und die Ansprechpersonen vor Ort ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten und niedrigschwelligen

Zugang zu Angeboten. Die Stadtteilstiftungen sind eine gute Möglichkeit, um Projekte und Veranstaltungen für den Stadtteil einfach und rasch fördern zu lassen.

In der Richtlinie verankert ist die Etablierung einer Kinder- und Jugendkoordination auch für den Stadtteil Knieper West, der die bestehenden Angebote vernetzen, unterstützen und ggf. neue Angebote initiieren und durchführen soll.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung und würdigt das Engagement der Hansestadt Stralsund. Er erkundigt sich, ob die Angebote ausreichend sind und ob Kontakt zum Landkreis besteht.

Frau Dr. Gelinek bestätigt, dass es nicht genug Angebote gibt. Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird dies analysiert. Die Verwaltung ist bestrebt, auch stadtteilübergreifend zu agieren. Es besteht enger Kontakt zum Landkreis. Durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile erhält die Verwaltung ein positives Feedback.

Der Oberbürgermeister teilt dazu mit, dass die Hansestadt Stralsund ca. 30 Mio. EUR an den Landkreis zahlt, welcher seit der Gebietsreform für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt zuständig ist. Er appelliert an die Bürgerschaftsmitglieder, welche auch dem Kreistag angehören, sich dafür einzusetzen, dass diese Gelder auch in der Hansestadt bei den Kindern- und Jugendlichen ankommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Umsetzung der neuen Leipzig Charta
Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0057/2021

Anfrage:

Ist der Hexenplatz unter Berücksichtigung des Immateriellen Kulturerbes des Ackerbürgerstums eine Möglichkeit, die Charta von Leipzig räumlich in Stralsund umzusetzen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend gibt Herr Dr. Raith einige Erläuterungen zur Charta von Leipzig. In Reaktion auf die drängenden globalen Herausforderungen wurde die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt von 2007 2020 angepasst. Die Neue Leipzig-Charta versteht sich als Leitdokument für eine zeitgemäße Stadtpolitik in Deutschland und in Europa.

Stadtentwicklung soll sich auf die Stärkung des Gemeinwohls und auf folgenden drei Handlungsdimensionen ausrichten: die gerechte Stadt, die grüne Stadt und die produktive Stadt.

Herausgekommen ist dabei jedoch ein wenig spezifisches Dokument voller Gemeinplätze. An zentraler Stelle fordert das Papier eine „aktive und strategische Bodenpolitik sowie Flächennutzungsplanung“; es folgen die gegenwärtig gängigen Schlagworte wie

- „Polyzentrische Siedlungsstrukturen mit angemessener Dichte und Kompaktheit“,
- „koordinierten Raumordnung in funktional zusammenhängenden Räumen“,
- „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“,
- „Schaffung eines Ausgleichs für Flächeninanspruchnahme und städtische Dichte durch Förderung grüner und blauer Infrastrukturen“,
- „Gestaltung und Management von sicheren öffentlichen Räumen“,
- „Ausreichend Flächen für angemessenen, sicheren, gut gestalteten und bezahlbaren Wohnraum“,
- „Städtische Räume, die sich durch Mischnutzung auszeichnen“.

Bezogen auf die Stadtentwicklung Stralsunds in den letzten Jahrzehnten, entspricht diese seit langem den neu formulierten Handlungsempfehlungen. Beispielhaft werden genannt die anhaltenden Anstrengungen zur Sanierung im Bestand und die Aufwertung öffentlicher Räume, die Lenkung des Neubaus auf vorgenutzte Flächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, die Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus, der Ausbau der öffentlichen (Bildungs-)Infrastruktur sowie die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit etwa bei der geplanten Umgestaltung des Neuen Marktes.

Der Hexenplatz ist eine zentral gelegene Brachfläche mit hohem Potenzial für innerstädtischen, verdichteten Wohnungsbau. Nach dem Baugesetzbuch sollen innerstädtische Flächen zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs gezielt nutzbar gemacht werden, dabei sind gemischte, d.h. sozial stabile Bewohnerstrukturen anzustreben. Da ein Großteil der Flächen in städtischem Eigentum ist, kann die wohnungswirtschaftliche Ausrichtung hier auch eigentumsrechtlich gesteuert werden. Mit den Bebauungsplänen für den Bereich Sackgasse sowie das Plattenwerkareal werden derzeit bereits zwei innerstädtische Flächen überplant. Dass die Entwicklung des Hexenplatzes bislang zurückgestellt wurde, verdankt sich nicht zuletzt der Hoffnung, dass mit der anstehenden Erarbeitung des Rahmenplans für die Tribseer Vorstadt im Rahmen der Stadtansanierung noch wichtige Erkenntnisse für die spätere Nutzung gewonnen werden können. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, mit den Planungen zur Entwicklung des Hexenplatzes zeitnah zur Sanierungsplanung für die Tribseer Vorstadt 2022 zu beginnen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0056/2021

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt auf welchen landwirtschaftlichen Flächen die durch die Hansestadt Stralsund verpachtet werden, dass Pflanzenherbizid Glyphosat eingesetzt wird.
Wenn Ja, in welchem Umfang wird das Mittel ausgebracht?
Gibt es begründete Ausnahmefälle in denen das Mittel zum Einsatz kommt?
2. Wie kontrolliert die Verwaltung, dass das Pflanzenherbizid Glyphosat tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommt.
3. Werden glyphosathaltige Unkrautvernichter innerhalb der Hansestadt Stralsund angewandt?
Wenn Ja, wo und in welchem Umfang bzw. gäbe es alternative Mittel?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Glyphosat wird in Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Privathaushalten eingesetzt. Im Vergleich mit anderen Herbiziden weist Glyphosat meist eine geringere Mobilität, eine kürzere Lebensdauer und eine niedrigere Toxizität bei Tieren auf. Dies sind für landwirtschaftlich verwendete Herbizide in der Regel wünschenswerte Eigenschaften. Über die Frage, ob Glyphosat Krebs erzeugen oder die Krebserzeugung fördern kann, hat sich eine intensive öffentliche und wissenschaftliche Debatte entwickelt. Ab 2015 verschärfte sich diese Diskussion zunehmend. Eine europäische Bürgerinitiative forderte mit fast 1,1 Millionen gültigen Unterschriften das Verbot von Glyphosat. Anlass dafür war die Ende 2017 anstehende Wiedezulassung in der EU sowie die Bewertung als „wahrscheinlich

krebserzeugend“ für den Menschen von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC).

Dieser Bewertung widersprachen andere Behörden und Organisationen, unter anderem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, welche die Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung übernahm. Ebenfalls kam ein Joint Meeting on Pesticide Residues der Weltgesundheitsorganisation, der USEPA, Health Canada und der Europäischen Chemikalienagentur zu dem Schluss, dass Glyphosat in Nahrungsmitteln nicht krebserregend sei.

Die Landwirte sind verpflichtet, die rechtlichen Regelungen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln einzuhalten. Der Einsatz von Glyphosat ist derzeit nicht gesetzlich verboten und auch nicht vertraglich untersagt. Es steht den Landwirten deshalb frei, im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis bei der Feldbewirtschaftung Glyphosat einzusetzen oder nicht. Der Verwaltung ist nicht bekannt, auf welchen Pachtflächen Glyphosat eingesetzt wird.

Die Einhaltung des Pflanzenschutzes obliegt nicht der Hansestadt Stralsund als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen, sondern den dafür zuständigen Ämtern. In diesem Fall sind dies das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund und das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abt. Pflanzenschutzdienst. Kontrollen führt auch der Pflanzenschutzdienst durch, in dem es z.B. Schwämme auslegt, die anschließend untersucht werden. Herrn Kobsch ist bislang noch kein Fall bekannt, bei dem einer der Pächter städtischer Flächen gegen den Pflanzenschutz verstoßen hat. Durch die Verwaltung wird innerhalb des Stadtgebiets kein Glyphosat zur Pflege der Grünanlagen verwendet, da hier der Einsatz von Herbiziden nicht erforderlich ist. Glyphosathaltige Herbizide werden von der Stadtverwaltung auch nicht zur Straßenreinigung eingesetzt. Gemäß Pflanzenschutzgesetz ist zudem der Einsatz auch von nicht glyphosathaltigen Herbiziden auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten.

Herr Lange dankt für die Beantwortung und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Gehwegschäden durch Baumbestand im Wohngebiet Alte Zuckerfabrik
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0049/2021

Anfrage:

1. Wie werden die auftretenden Gehwegschäden beseitigt und hat dieses Auswirkungen auf den Baumbestand, wenn dort auch Wurzelwerk beseitigt werden muss?
2. Wie werden die Bäume ausgewählt, die dann in dieses Gebiet gepflanzt werden?
3. Besteht die Möglichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen gezielt Baumarten auszuwählen die wesentlich tiefer wurzeln, um solche Gehwegschäden zu vermeiden?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Sämtliche Bauarbeiten im Wurzelbereich eines Baumes haben negative Auswirkungen auf seine Vitalität und/oder Standfestigkeit, baumschädigende Maßnahmen sind grundsätzlich verboten. Zulässig sind wurzelschonende Maßnahmen, wie z. B. der Ersatz des Pflasters durch gebundene Decken.

In Abstimmung mit der Abteilung Forsten werden Wurzeln im Gehwegbereich grundsätzlich so entfernt, dass Verletzungsrisiken für Personen im öffentlichen Raum ausgeschlossen werden können. So wird Pflaster, das durch Wurzeln angehoben ist, durch Mitarbeiter der

Abt. Straßenunterhaltung entfernt und mit Kaltmischgut oder Brechsand aufgefüllt. Je nach Bauart und Beschaffenheit der Wege wird in manchen Fällen das angehobene Pflaster auch über der Wurzel neu verlegt.

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verweist Frau Waschki auf Zuarbeiten des Amtes 60.

zu 2.:

Die Auswahl der Bäume erfolgt aufbauend auf den Erfahrungen der städtischen Baumpflege, die sowohl die stadtklimatische Extremsituation (Aufheizung, hohe Versiegelung, Luftverschmutzung), aber auch den klimatischen Wandel (stärkere Aufheizung, Starkregenereignisse, Zunahme sommerlicher Hitzeperioden) berücksichtigen muss. Eine standortangepasste Festlegung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen, wobei flach wurzelnde Bäume nicht zum Einsatz kommen.

zu 3.:

Grundsätzlich können in Bebauungsplänen Vorschläge für Baumarten gemacht werden. Das macht aber nur bei privaten Vorhabenträgern/Bauherren Sinn, da es die Stadt selbst in der Hand hat, was gepflanzt wird und sich dies nicht extra planungsrechtlich selbst vorschreiben muss.

Bäume sind unter den im Punkt 2. beschriebenen Extrembedingungen in der Lage, ihr physiologisch vorgegebenes Wurzelspektrum anzupassen. Dabei werden Versorgungsdefizite abgebaut und Ebenen mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung erreicht. In der Regel befinden sich diese Versorgungsbereiche im städtischen Kontext nur oberflächennah und werden über das weit verzweigte Feinwurzelsystem erschlossen. Die statisch wirksamen starken Wurzeln erreichen vornehmlich die tieferen Horizonte, die aufgrund der schlechten städtischen Baugründe für die Nährstoffversorgung eine untergeordnete Rolle spielen. Gehwegschäden ließen sich demnach hauptsächlich durch eine bessere Ausgangslage hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit und Nährstoffangebot am Baumstandort verbessern.

Herr Ruddies dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Zur Zukunft und zum Sanierungskonzept der Immobilie Theater am Knieperwall
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0058/2021

Anfrage:

1. Verfolgt die Stadtverwaltung eine langfristige Anbindung der Immobilie Theater am Knieperwall an das Theater Vorpommern?
2. Für welchen Zeitraum ist die Sanierung des Gebäudes geplant, sodass der Raum vom Theater bzw. Philharmonischen Orchester und auch für die Öffentlichkeit genutzt werden kann?
3. Welche weiteren Nutzungskonzepte verfolgt die Verwaltung parallel zur Nutzung als Veranstaltungsraum?

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Bereits vor der kurzzeitigen Nutzung als Ersatzspielstätte war diese Immobilie in Nutzung durch das Theater Vorpommern. Der Mietvertrag ist unbefristet.

zu 2.:

Seit 2020 stehen das Zentrale Gebäudemanagement und der kaufmännische Geschäftsführer des Theaters Vorpommern in einem konstruktiven Austausch bezüglich der zukünftigen Nutzung der Immobilie und dem sich daraus ergebenden notwendigen Umfang und Zeitpunkt der Sanierung des Gebäudebestandes. Die Gespräche verlaufen konstruktiv und vertrauensvoll, ein verlässlicher Zeithorizont für ein Ergebnis kann derzeit nicht benannt werden.

zu 3.:

Das Wirken der Theater Vorpommern GmbH unterliegt vielen rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Zwängen. Hauptaugenmerk der Verwaltung sind die Sicherstellung der Räume für die Kernaufgaben des Theaterbetriebes, als Probenraum Philharmonisches Orchester und Kleinspielstätte.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Sicherung der Hafenkräne,
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2021**

Anfrage:

1. Wie viele Kräne und Hafenanlagen sind seit dem Inkrafttreten der Denkmalverordnung „Hafeninsel“ im November 2000 dem Schneideisen zum Opfer gefallen?
2. Welche Auflagen zur Sicherung der noch vorhandenen Kräne hat der Seehafen vor dem Hintergrund bekommen, die Hafensilhouette (siehe Denkmalverordnung „Hafeninsel“, § 3, Abs. d, e, f) zu erhalten?
3. Sind die Kräne bewegliche Denkmale und wenn nicht, warum nicht?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Nach Rücksprache mit der Seehafen Stralsund GmbH ergibt sich, dass 2012/2013 drei Krananlagen demontiert wurden.

Für den Kran Nr. 3 am Liegenplatz 15, Baujahr 1969, gab es 2012 einen Antrag und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Abriss, da sein technischer Gesamtzustand eine weitere Inbetriebnahme nicht mehr zuließ. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Konservierung (ca. 125.000 Euro) und die nutzungsrelevante Sanierung (ca. 273.000 Euro) wurde in Rücksprache mit den Denkmalbehörden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung der zwingende Erhalt des Krans aufgegeben. In diesen Entscheidungsprozess war 2012 auch die Bürgerschaft einbezogen. Der Kran wurde durch einen neuen ersetzt.

Die zwei Krananlagen Nr. 4 und 7 wurden im Zuge des o.g. Rückbaus als bereits seit Jahren stillgelegt bzw. technisch überholt ebenfalls demontiert, jedoch ohne Genehmigung. Dies wurde von der Denkmalschutzbehörde, die erst nach Durchführung davon erfuhr, gerügt.

Die beantragte Verschrottung der auch heute noch existierenden Krananlagen Nr. 5 und 9 wurde denkmalschutzrechtlich abgelehnt. Auch dieser Vorgang ist 2015 in der Bürgerschaft behandelt und der Antrag auf Verschrottung mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Seehafen Stralsund GmbH ist der Erhalt der silhouettenprägenden Elemente des Denkmalbereichs „Hafeninsel“ seit der Verabschiedung der Denkmalbereichsverordnung im Jahr 2000 bewusst. Nach Auskunft ihres Geschäftsführers sollen alle diesbezüglichen Vorgänge künftig ordnungsgemäß besprochen und beantragt werden.

Die übrigen Kräne sind nach Auskunft des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V als zuständige Fachbehörde keine Einzeldenkmale, da diese andernorts z.T. schon unter Schutz gestellt wurden und sie über die Denkmalbereichsverordnung geschützt sind.

Ein Vergleich mit den historischen Krananlagen in Rostock, Stettin und Hamburg ist insofern nicht tragfähig, da es sich hier um Exponate in Museumshäfen und an nicht mehr wirtschaftlich genutzten Standorten handelt. Darüber hinaus handelt es sich auch um historisch ältere und nicht bzw. kaum noch existente Krantypen.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob es Überlegungen zu Konzepten zum Erhalt und zur Sanierung der noch existenten Kräne gibt.

Herr Dr. Raith teilt dazu mit, dass zwischen zwei Zuständen zu unterscheiden ist. Einmal der Zustand eines funktionierenden güterumschlagsorientierten Hafens, dort werden funktionierende Krananlagen benötigt. Sollte der stadtnahe Hafenbereich jedoch touristisch sowie zu Wohn- und Aufenthaltsflächen erschlossen werden, gibt es gewiss Perspektiven, dass die Kräne als Museumsstücke, außerhalb des klassischen Geschäftsbetriebes des Hafens, bestehen bleiben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Inanspruchnahme des Strelapasses,
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0061/2021**

Anfrage:

1. Wie viele Einwohner*innen und deren Kinder bzw. Angehörige haben seit 2012 (bitte nach Jahren aufgliedern) den Strelapass in Anspruch genommen?
2. Wie gliedert sich diese Inanspruchnahme auf die in der Richtlinie definierten Gruppen „Familien mit mindestens zwei Kindern“, „Alleinerziehende Mütter und Väter“, „Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen“, „Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistungen nach dem SGB II“, „Empfänger*innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ und „Student*innen“ auf?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Seit 2012 wurde der Strelapass regelmäßig an mehr als 300 Personen ausgegeben. Nach einem Anstieg der Inanspruchnahme des Passes in den Jahren 2016 und 2017, in denen 505 bzw. 557 Personen dieses Angebot genutzt haben, gab es in den nachfolgenden Jahren einen stetigen Rückgang. In 2020 wurden lediglich noch 57 Pässe für 170 Personen ausgestellt. Grund für diesen Einbruch sind wahrscheinlich die pandemiebedingten Schließungen von Bereichen, für die der Strelapass gilt.

Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Zahlen für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht abschließend ermittelt werden konnten.

	Gesamt	
	Pässe	Personen
2012	135	390
2013	152	430
2014	140	371
2015	117	318
2016	166	505
2017	187	557
2018	164	446
2019	107	317
2020	57	170

zu 2.:

Die Inanspruchnahme des Strelapasses überwiegt bei Familien mit zwei und mehr Kindern, sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern, gefolgt von dem Personenkreis der Hilfeempfänger. Wenig bis gar nicht wurde der Strelapass an Familien mit einer im Haushalt lebenden behinderten Person bzw. an Studierende ausgestellt.

	Familien mit mindestens zwei Kindern		Alleinerziehende Mütter und Väter		Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen		Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistung nach dem SGB II		Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII		Student/innen	
	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen
2012	59	244	39	109	0	0	36	36	1	1	0	0
2013	64	264	46	119	2	6	21	22	14	14	5	5
2014	56	222	38	92	1	2	29	36	11	13	5	6
2015	51	205	31	76	0	0	20	21	10	11	5	5
2016	77	325	42	109	3	4	23	30	14	30	7	7
2017	83	347	47	126	5	5	37	62	14	16	1	1
2018	58	252	49	131	2	6	38	40	13	13	4	4
2019	47	199	35	91	0	0	22	24	1	1	2	2
2020	22	95	19	54	0	0	11	15	1	2	4	4

Frau Voß erkundigt sich nach Hintergründen zur geringen Inanspruchnahme durch Familien mit einem behinderten Kind.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass der Strelapass eventuell gezielter beworben werden müsste oder auch gegebenenfalls mehr Familien direkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Gendergerechte Beschilderung,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2021**

Anfrage:

1. Welche Bemühungen hat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt, Frau Hacker-Hübner, bisher unternommen, um die Beschilderungen, Anträge und Dokumente in der Hansestadt gendergerecht umzugestalten?
2. Welche konkreten Beschilderungen, Formulare und Dokumente wurden dabei von ihr ins Auge gefasst?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass Beschilderungen, Anträge und Dokumente in der Hansestadt Stralsund in gendergerechter Sprache verfasst werden?

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Frau Hacker-Hübner, antwortet wie folgt:

Es gehe nicht nur um die Einführung der gendergerechten Beschilderungen, sondern um die Gleichberechtigung aller Menschen, sie so zu akzeptieren und Toleranz zu zeigen oder dieses zu lernen.

Der Oberbürgermeister hat in seinen Mitteilungen informiert, warum und durch welche Akteure die Regenbogenfahne im Rathausdurchgang hängt.

Die Gleichstellungsbeauftragte bedankt sich bei Herrn Dr.-Ing. Badrow, auch im Namen der Initiative „QUEER! WIR HIER“ sowie des Vereins „Bunter Anker e.V.“, für die öffentliche Unterstützung in der Umsetzung der Aktion. (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai)

In Beantwortung der Fragen, teilt sie mit, dass mit den betreffenden Fachämtern der Hansestadt dazu Gespräche stattgefunden haben. Im Ergebnis wurde auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen, wonach die Hansestadt Stralsund keine gendergerechte Gestaltung vornehmen könne, wie z.B.:

- Straßenschilder/Beschilderungen werden in der StVO und in der Straßenbenennungs- und Straßenbeschilderungssatzung der Hansestadt Stralsund (beschlossen durch die Bürgerschaft) geregelt.
- Anträge/ Dokumente werden durch vorgegebene Standardformulare durch Rechtsträger (z.B. Bund, Land, Landkreis), z. B. Wohngeldanträge usw., geregelt.
- Personendokumente werden nach dem Passgesetz gefertigt.
- Für sonstige Schilder, Formulare und Dokumente der Hansestadt Stralsund gilt die Schreibanweisung (B 10 13 01). Nach dieser sind die zutreffenden Geschlechtsbezeichnungen bzw. geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu nutzen und geregelt.

Frau Kümpers bittet die Gleichstellungsbeauftragte um Stellungnahme, wann Formulare entsprechend geändert werden und weist diesbezüglich auch auf die Formulierungen auf der Homepage der Hansestadt Stralsund hin.

Frau Hacker-Hübner teilt dazu mit, dass die Gleichstellungsbeauftragte laut Kommunalverfassung eine beratende Funktion innehat. Sie verweist auf den Ausschuss für

Familie, Soziales und Gleichstellung, in welchem sich die Mitglieder der Bürgerschaft mit den genannten Änderungswünschen befassen könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kita-Planung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0062/2021

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Kooperation zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund zur Kita-Planung?
2. Finden diese Gespräche jetzt regelmäßig statt und wenn ja, in welchen Zeiträumen?
3. Welche Ergebnisse, Bedarfe und Planungen gibt es in Bezug auf Kita-Plätze in der Hansestadt Stralsund? Ich bitte dabei um den aktuellen Stand sowie die zukünftigen Planungen sowie eine Ausdifferenzierung nach Krippe, Kindergarten und Hort.

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Begriff „Kita-Planung“ ist nicht definiert, umfasst jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch eine Vielzahl von Sachverhalten, insbesondere die Bestands- und Bedarfsermittlung. Nach § 8 Abs. 1 KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis V-R, im Benehmen mit den Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesförderung schaffen. Die Zuständigkeit liegt also beim Landkreis.

2018 wurde durch den Landkreis eine Bedarfsanalyse erstellt, mit dem Ergebnis, dass in der Hansestadt Stralsund eine Vielzahl von Plätzen fehlen. Zur Schaffung neuer Plätze wurden Fördermittel bereitgestellt. Die Umsetzungen dauern an. Auf Nachfrage beim Fachdienst Jugend wurde die Analyse durch den LK nicht erneut durchgeführt oder aktualisiert. Wann eine neue Bestandsermittlung erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Der Landkreis bemüht sich, bei Fragen rund um die Erhaltung und Schaffung neuer Betreuungsplätze die Hansestadt Stralsund als Wohnsitzgemeinde mit einzubeziehen. In jüngster Vergangenheit wurde die Hansestadt Stralsund mehrfach zu Beratungsgesprächen mit den freien Trägern als derzeitige oder zukünftige Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingeladen und in diesem Zusammenhang teilweise auch über den Fortgang der Planungen informiert.

Gespräche finden nach Bedarf und nicht regelmäßig statt, somit kann die Zusammenarbeit sicherlich noch verbessert werden.

zu 3.:

Durch die Einführung des Kita-Portals der Hansestadt Stralsund ist es möglich, den Ist-Zustand der belegten Plätze in den Einrichtungen und den jeweiligen Betreuungsformen selbst zu erfassen. Derzeit scheint das Angebot die aktuellen Bedarfe weitestgehend zu decken. Der Blick auf die Warteliste, auf der Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz anmelden können, zeigt, dass ca. 34 Kinder einen Betreuungsplatz nicht zum gewünschten Betreuungsbeginn erhalten haben.

Die Erweiterung des Montessori Kinderhauses vom Montessori Arbeitskreis um 45 Kindergartenplätze sowie die Gründung der Naturkita „Stadtkoppel“ mit 15 Plätzen in den Jahren 2020 und 2021 trugen zur Verbesserung der Betreuungssituation bei. Durch den Neubau der Kita „Küstenkinder“ vom Internationalen Bund werden weitere zukünftige Bedarfe in der Hansestadt gedeckt werden können. Darüber hinaus plant die unseKinder

gGmbH einen Kinder- und Jugendcampus inklusive KiTa mit einer Kapazität von ca. 37 Kindern ab einem Alter von zwei Jahren.

Bestehende Betreuungsplätze (Stand 01.04.2021)

Kindertagesstätten	
Krippe	739
Kindergarten	1.840
Hort	1.493
Gesamt	4.072

Geplante Neuschaffungen von Betreuungsplätzen (Stand 18.05.2021)

Träger/Vorhaben	Krippe	Kindergarten
IB	44	97
unseKinder gGmbH	37	

Gesamt 178

Frau Kindler bedankt sich für die Ausführungen. Sie fragt nach, ob bei den Krippenplätzen die Kindertagespflegestellen berücksichtigt wurden.

Frau Dr. Gelinek teilt dazu mit, dass die Daten dem neuen Kita-Portal entnommen wurden und dieses fast alle Kindertagespflegestellen beinhaltet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

Frau Dr. Carstensen bittet den Präsidenten, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durchzusetzen. Nach persönlichen Wortbeiträgen von Frau Dr. Carstensen, Herrn Hofmann und Frau Voß sowie Frau Kühl fordert Herr Paul Herrn Hofmann auf, seine Maske durchgängig und vorschriftsmäßig zu tragen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0093/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"
AN 0093/2021

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0108/2021

Der Antrag AN 0093/2021 sowie der dazugehörige Änderungsantrag AN 0108/2021 wurden unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen AN 0094/2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2021

Frau Bartel begründet den vorliegenden Änderungsantrag und verweist auf den digitalen Wandel, der auch durch die Coronapandemie aufgezeigt wurde.

Herr Dr. von Bosse erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Unterstützung des Antrags.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Haack mit, dass einem Prüfantrag zugestimmt wird. Gleichwohl weist er auf die derzeitige Ausnahmesituation und die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben hin. Zudem sollten finanzielle Ressourcen geschont werden.

Herr Pieper bestätigt die kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken und den möglichen finanziellen Aufwand. Er beantragt die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

Herr Dr. Zabel weist ebenfalls auf die momentan befristete Regelung zur Durchführung von Sitzungen hin.

Frau Bartel stimmt für die Fraktion SPD einer Verweisung des Antrages zu. Ihrer Fraktion gehe es darum, auf Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Dr. Zabel, dass die Thematik vollumfänglich geprüft werden soll. Diesbezüglich sind die rechtlichen und finanziellen Belange zu berücksichtigen sowie eine Umsetzbarkeit.

Die Fraktion AfD wird einer Überweisung in die Fachausschüsse zustimmen.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages AN 0107/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0107/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, erforderliche Maßnahmen und Anschaffungen zu prüfen, um bei künftigen Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen und anderen Konferenz-Formaten den Teilnehmenden zu ermöglichen, an der Veranstaltung wahlweise in Präsenz oder online von zu Hause aus teilzunehmen.

Zugleich soll geprüft werden, ob die Durchführung solcher Veranstaltungen wie in Neubrandenburg einem externen Dienstleister übertragen werden kann und soll.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0510

zu 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0095/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0105/2021

Herr Lange begründet den vorliegenden Antrag. Das Thema soll aufgrund der geänderten Gesetzeslage noch einmal in die Öffentlichkeit hineingetragen werden. Die Beratung des Antrages im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, soll ermöglichen, mit den derzeitigen Pächterinnen und Pächtern ins Gespräch zu kommen, die noch glyphosathaltige Pflanzenherbizide verwenden. Herr Lange bittet um Zustimmung zum Antrag.

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI merkt er an, dass dieser lediglich auf ein Verbot abzielt, ohne die Betroffenen zu beteiligen.

Herr Ruddies erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP rechtliche Bedenken gegenüber dem Antrag hat. Außerdem ist den Pächtern durchaus ein verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Land zuzutrauen. Weiterhin weist Herr Ruddies auf die gesetzlichen Bestimmungen und damit auf den klaren gesetzlichen Rahmen hin, welcher bereits existiert. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Bezogen auf den Änderungsantrag erklärt Frau Kümpers, dass dieser eingebracht worden ist, um bei Neuverpachtung der Flächen eine Änderung ab 2022 herbeiführen. Sie sieht die Hansestadt Stralsund in der Lage und in der Pflicht, Einfluss zu nehmen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Pachtverträge für forst- und landwirtschaftliche Flächen, die von der Hansestadt verpachtet werden, umgehend im Wege der Vertragsanpassung gemeinsam mit den jeweiligen Vertragspartner*innen dahingehend abzuändern, dass ein Ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden auf diesen Flächen zukünftig, spätestens ab dem Kalenderjahr 2022, verboten ist.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend lässt Herr Paul über den Ursprungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen ob ein ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden auf land-und forstwirtschaftlichen Flächen, die von der Hansestadt Stralsund verpachtet werden, stark reduziert bzw. verboten werden kann. Dies sollte möglichst noch vor dem generellen deutschlandweiten Verbot von Glyphosat im Jahr 2024 erfolgen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem Ehrenmal auf dem Neuen Markt
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0092/2021

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass der Hansestadt keine Kosten entstehen.

Herr Dr. Zabel erklärt für seine Fraktion, dass diese dem Antrag zustimmen wird. Die Wiederherstellung der Inschrift sollte, in enger Abstimmung mit der Botschaft der Russischen Föderation, im Zuge der Neugestaltung des Neuen Marktes mitberücksichtigt werden.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag ebenfalls zustimmen. Frau Bartel hätte sich aber auch eine Rekonstruktion der gesamten Anlage vorstellen können und nicht nur die Wiederherstellung der Inschrift.

Herr Dr. von Bosse signalisiert für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung zu dem Antrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0092/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für die Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem Ehrenmal auf dem Neuen Markt aus.
2. Der Oberbürgermeister nimmt dazu Kontakt mit den, nach dem Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge, zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland auf.
3. Die Wiederherstellung der Inschrift ist spätestens mit der Umgestaltung des Neuen Marktes abzuschließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0511

zu 9.5 Etablierung eines Warenhausmuseums
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2021

Herr Schwarz geht ausführlich auf den Antrag ein. Er wirbt für das Museum, da Touristen so länger in der Stadt bleiben und die Hansestadt sich mit ihrer eigenen Geschichte und Kultur auseinandersetzen kann. Herr Schwarz wirbt um Zustimmung für den Antrag und weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Die Fraktion AfD wird dem Antrag aus Kostengründen nicht zustimmen.

Frau Bartel erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Als Vorsitzende des Kulturausschusses wäre es ihr eine Freude, die Entstehung eines deutschen Warenhausmuseums in Stralsund begleiten zu dürfen. Dies wäre auch eine Möglichkeit, die Geschichten der Familien Wertheim und Tietz aufzuarbeiten.

Frau Fechner geht detailliert auf die Besonderheiten der Kaufhäuser von Wertheim und Tietz in der damaligen Zeit ein. Ein Museum könnte nicht nur die Stralsunder Warenhauskultur abbilden, sondern auch die anderen großen Warenhausrepräsentanten in Deutschland. Mit dem Museum würde Stralsund über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen.

Herr Buxbaum begrüßt den Antrag ebenfalls.

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen wird, bittet allerdings darauf zu achten, dass kein neues Museum geschaffen wird, sondern eine Ausstellung oder ähnliches in bereits bestehende Strukturen integriert wird.

Herr Klingschat kann sich, auch um nach der Corona-Krise die Innenstadt zu beleben, durchaus vorstellen, ein neues Museum zu schaffen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Deutschen Warenhausmuseums in der Hansestadt Stralsund zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und im Kulturausschuss besprochen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0512

Pause: 17:48 Uhr bis 18:05 Uhr

zu 9.6 Unfallgefahr auf Küstenradweg beseitigen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2021

Herr Klingschat begründet den Antrag und wirbt im Interesse der Sicherheit um Zustimmung.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auf dem Küstenradweg zwischen der „Franzenshöhe“ und Devin Ausbesserungen vorzunehmen, um zukünftig Unfallschwerpunkte zu vermeiden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0513

zu 9.7 Ökolandbau auf städtischen Flächen,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0096/2021

Frau Kümpers erläutert den vorliegenden Antrag. Durch die Hansestadt Stralsund werden nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme genutzt, um das Ziel von 20 % Ökolandbau zu erreichen. Die bisherigen Antworten der Verwaltung zur Thematik sind nicht zufriedenstellend. Eine zukunftsorientierte Prüfung ist wünschenswert.

Herr Dr.-Ing. Badrow findet es schwer verständlich, ohne Bodenaufbruch und Einsatz von entsprechenden Mitteln einen auskömmlichen Ertrag zu erhalten.

Frau von Allwörden geht ausführlich auf die Thematik ein. In M-V ist die Zielstellung 20% Ökolandbau bereits erreicht. Das Land ist bestrebt, den Anteil weiterhin auszubauen. Sie weist zudem darauf hin, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe 40 % mehr Fläche benötigen, um den gleichen Ertrag zu erzielen, wie in der konventionellen Landwirtschaft. Durch das Land M-V wird der Ökolandbau gefördert.

Aus der Sicht von Frau von Allwörden ist die Einschränkung der Produktion von Lebensmitteln aufgrund der in weiten Teilen der Welt bestehenden Hungersnot moralisch zu hinterfragen. Die Flächenintensität des Ökolandbaus steht außerdem im Widerspruch zum Schutz der Artenvielfalt.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten trotz Förderungen nicht nachhaltig gesteigert werden konnte. Außerdem sprechen auch Umwelt- und rechtliche Belange gegen den Ausbau des Ökolandbaus. Nach Ansicht von Frau von Allwörden sollte auch der gesundheitliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, da auch im Ökolandbau der Einsatz von bestimmten Giftstoffen zulässig ist.

Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Kümpers vertritt die Auffassung, dass der Ökolandbau in der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung wesentlich günstiger ist als die konventionelle Landwirtschaft. Sie widerspricht, dass der Ökolandbau den weltweiten Bedarf an Lebensmitteln nicht befriedigen kann. Frau Kümpers findet es unverständlich, dass versucht wird, die zukunftsweisende Variante der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern. Sie hält die Gegenargumentation für rückschrittlich.

Der Oberbürgermeister und Frau von Allwörden stellen klar, dass die bestehenden Fakten nicht ignoriert werden können.

Herr Suhr geht auf die zentrale Rolle der Landwirtschaft ein. Für ihn ist es nicht verständlich, dass die Hansestadt Stralsund ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen will. Er fordert ein klares Bekenntnis ein.

Herr Lange kritisiert, dass die Forderungen und die Argumentation der Antragstellerin einen Großteil der Bevölkerung nicht mitnehmen. Er weist auf die soziale Struktur hin, so dass sich viele Bürgerinnen und Bürger Bio-Produkte nicht leisten können. Er regt an, zunächst den Dialog zu suchen.

Herr Haack beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Dr. von Bosse merkt an, dass die von Frau von Allwörden vorgetragenen Gegenargumente widerlegt werden können. Er stellt klar, dass Ökolandbau nicht zu Lebensmittelknappheit führt.

Herr Suhr lädt den Oberbürgermeister zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein, um sich inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Zur Wortmeldung von Herrn Lange meint er, dass weite Teile der Bevölkerung bereit sind, auf Ökolandbau und Bio-Produkte umzustellen.

Herr Dr.-Ing. Badrow begrüßt eine Debatte über die Faktenlage.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über den Antrag AN 0096/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass auch auf den stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen Stralsunds das europäische Ziel von mindesten 20 Prozent Ökolandbau zu verfolgen ist.

Dafür ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Mittel und Wege dafür geeignet sind, die Marke zu erreichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Buxbaum fordert den Präsidenten auf, zukünftig nach Geschäftsordnung zu handeln. Der bereits begonnene Redebeitrag von Herrn Dr. von Bosse hätte nicht durch den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Haack unterbrochen werden dürfen.

zu 9.8 Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und Ferdinand Struck
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0098/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.8 Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und Ferdinand Struck
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2021

Frau Fechner begründet kurz den Prüfantrag.

Herr Dr. Zabel begrüßt die Zielrichtung des Antrages. Gleichwohl sollte das Gebiet grundsätzlich weiterentwickelt werden. Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung des St. Jürgen-Friedhofs als denkmalgeschützter historischer Friedhof mit entsprechendem Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Vorstellung des Konzepts soll in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und im Kulturausschuss erfolgen.

Frau Bartel erklärt für ihre Fraktion, dem Änderungsantrag zu folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung des St. Jürgen-Friedhofs als denkmalgeschützter historischer Friedhof mit entsprechendem Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Vorstellung des Konzepts soll in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und im Kulturausschuss erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0514

zu 9.9 Kostenfreies Sozialticket für den ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0099/2021

Frau Kindler wirbt um Unterstützung zum Prüfantrag.

Herr Adomeit merkt an, dass der kostenfreie ÖPNV für Seniorinnen und Senioren als Anerkennung für die Lebensleistung dieser Generation angedacht war. Dem Antrag wird er nicht folgen, da aus seiner Sicht die Generationen gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Frau Kindler stellt klar, dass eine Spaltung vermieden werden soll. Vielmehr würde ein kostenfreies Sozialticket auch der älteren Generation zugutekommen.

Herr Haack teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass die Anträge unter TOP 9.9 und 9.10 abgelehnt werden. Er verweist auf die Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses des Kreistages.

Für die Fraktion CDU/FDP bestätigt Herr Dr. Zabel die Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses. Das kostenfreie Seniorenticket stellt einen ersten kleinen Schritt dar. Zielstellung sollte es sein, dass gemeinsam im Kreistag der kostenfreie ÖPNV für den gesamten Landkreis etabliert wird.

Frau Bartel ist der Auffassung, dass gemeinsam hinterfragt werden sollte, was für die Bevölkerung erreicht werden kann. Weder das Sozialticket noch das Seniorenticket stellen die komplette Lösung dar. Frau Bartel wird sich bei der Abstimmung des Antrages enthalten.

Herr Suhr bestätigt die Einschätzung, dass eine schnellere Beratung im Mobilitätsausschuss wünschenswert wäre. Zur Einführung des Seniorentickets hätte er es präferiert, dass zunächst eine fachliche Auseinandersetzung stattfindet, bevor über den Haushalt Tatsachen geschaffen werden. Herr Suhr hält es für erforderlich, eine inhaltliche Abwägung vorzunehmen.

Herr Dr. Zabel würde es begrüßen, wenn seitens der Grünen eine Positionierung zum kostenfreien ÖPNV erfolgt und die dafür erforderlichen Schritte unterstützt würden.

Herr Haack erinnert daran, dass der Haushaltsbeschluss zum Seniorenticket mit überdeutlicher Mehrheit gefasst wurde. Zudem beinhaltet der Beschluss einen Prüfauftrag, wonach die Inanspruchnahme des kostenfreien ÖPNV für Ehrenamtliche geprüft werden soll.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den AN 0099/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Einführung eines kostenfreien Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund (Wabe 100) umgesetzt werden kann und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Dabei soll die Inanspruchnahme dieser kostenfreien Leistung auf die Zielgruppe der Inhaber des Strelapasses orientiert sein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Qualitative Verbesserungen im ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0102/2021

Frau Kindler begründet den Antrag. Es ist wichtig, in Qualität und Quantität zu investieren. Sie bittet, den Prüfauftrag zu unterstützen.

Herr Dr. Zabel äußert seine grundsätzliche Zustimmung zum Anliegen. Aus seiner Sicht ist jedoch zuerst auf Kreisebene die Diskussion zur Nahverkehrsplanung zu führen. Erst als zweiter Schritt ist die Debatte zu etwaigen Nachsteuerungen durch die Bürgerschaft zu führen. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen. Um die Nutzung des Seniorentickets zu fördern, ist gleichzeitig der ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Taktzeiten im Rahmen der Nahverkehrsplanung auf Kreisebene diskutiert und festgelegt werden. Erst wenn die Anpassung der Taktzeiten nicht gelingt, kann die Bürgerschaft aktiv werden.

Frau Kühl bestätigt die Einschätzung von Herrn Dr. Zabel, dass die Themen Taktzeiten, Anschlussverbindung, Barrierefreiheit usw. im Kreistag diskutiert werden. Die Fraktion DIE LINKE spricht sich gegen pauschale Taktzeiten aus, vielmehr sollte der Takt der Nutzung entsprechen.

Herr Suhr meint, dass Einwände in der Prüfung debattiert und Anpassungen vorgenommen werden könnten. In Richtung Herrn Dr. Zabel antwortet Herr Suhr, dass seine Fraktion den Bestrebungen, möglichst viele kostenfreie ÖPNV-Angebote zu erhalten, zustimmt. Um mehr Nutzung des ÖPNV zu erzeugen, ist gleichwohl die Qualität zu steigern.

Zum Angebot des ÖPNV in Stralsund zieht Herr Dr.-Ing. Badrow einen Vergleich mit der Hansestadt Greifswald. Dort fahren nur halb so viele Busse.

Frau Voß macht als einen Verbesserungspunkt darauf aufmerksam, dass zu stark frequentierten Zeiten auch die größeren Busse eingesetzt werden müssten.

Frau Kindler ergänzt, dass sich qualitative Anpassungen positiv auf die Nutzung des ÖPNV auswirken werden.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass fraktionsübergreifend Einigkeit zu Qualitäts- und Quantitätsanpassungen sowie Sozialverträglichkeit besteht. Er wiederholt, dass zunächst im Mobilitätsausschuss über den Nahverkehrsplan zu verhandeln ist. Um das Ziel, einen möglichst kostenfreien und qualitativ hochwertigen ÖPNV im gesamten Landkreis zu erhalten, sollten die Kräfte im Kreistag gebündelt werden.

Bezugnehmend auf seine Wortmeldung unter TOP 9.9 resümiert Herr Haack die bisher geführte Diskussion, welche aufzeigt, dass die Thematik im Mobilitätsausschuss zu beraten ist.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die nachfolgend aufgelisteten qualitativen Verbesserungen für den öffentlichen Personennahverkehr umgesetzt werden können:

- Durchführung eines 10-Minuten-Taktes im Tagesverkehr auf den Strecken 3 und 4,
- Ausweitung des Regelangebots des ÖPNV in den Abend- und Nachtstunden auf wochentags 22 Uhr sowie am Wochenende auf 0 Uhr. Der Einsatz der Nachtbusse soll dann erst nach Beendigung der Regelangebote aufgenommen werden,
- Eruierung der Bedingungen zur Wiederaufnahme des Anrufsammeltaxi-Angebots.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport verwenden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0100/2021

Frau Voß begründet den Antrag und wirbt dafür, dem Antrag gemeinsam zuzustimmen.

Herr Haack geht auf den von Herrn Würdich unter TOP 4 angesprochenen Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot und die möglichen Rechtsfolgen ein. Aus seiner Sicht unterliegt Herr Hofmann in der Angelegenheit keinem Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnen wird. Der Sportbund ist ein demokratisch legitimiertes Gremium, das eigenständig und verantwortungsbewusst über die Verwendung der Mittel entscheiden kann.

Herr Kühnel stimmt zu, dass der Sportbund die Gelder sinnvoll einsetzen wird. Die Fraktion AfD wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Voß würde es begrüßen, eine Auflistung über die Verwendung der finanziellen Mittel zu erhalten.

Herr Buxbaum meint, dass Herr Hofmann zur Aufklärung beitragen könnte. Er zitiert die Begründung des Antrages, wonach wesentliche Teile der 100 T € für personelle Aufwendungen des Sportbundes Verwendung finden könnten.

Herr Philippen kritisiert die indirekten Vorwürfe gegen den Sportbund und Herrn Hofmann als Präsidenten des Sportbundes. Er stellt klar, dass nicht Herr Hofmann, sondern der Vorstand darüber befindet, wofür die zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden.

Frau Voß weist zurück, dass es sich um einen Veruntreuungsvorwurf o.ä. handelt. Anliegen des Antrages ist nicht, eine Person anzugreifen, sondern transparent für Aufklärung zu sorgen.

Herr Hofmann stellt klar, dass es keine Intransparenz beim Sportbund gibt. So ist der Wirtschaftsplan öffentlich einsehbar. Aus einer Sicht ist der Kinder- und Jugendsport von allen Aktivitäten des Sportbundes tangiert. Das Präsidium des Sportbundes spricht sich gegen ein Gießkannenprinzip aus. Herr Hofmann nennt einige Ziele, die durch den Sportbund perspektivisch verfolgt werden. Er lädt die Antragstellerin ein, dem Sportbund einen Besuch abzustatten, um sich einen Überblick vom Tätigkeitsgebiet zu verschaffen.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI es für sinnvoll hält, die finanziellen Mittel direkt an die Vereine auszuschütten und nicht für die Schaffung einer Personalstelle zu verwenden. Es ist legitim, dass der Antrag eine Zweckbindung beinhaltet.

Zu einem möglichen Mitwirkungsverbot merkt Frau Bartel an, dass sich die Bürgerschaftsmitglieder an bestimmte Regularien zu halten haben.

Herr Philippen spricht sich gegen eine Festlegung der Mittelverwendung aus. Der Sportbund hat die nötige Kompetenz, die Gelder sinnvoll zu verwenden.

Herr Adomeit meint, dass das ehrenamtliche Engagement des Sportbundes gewürdigt werden sollte.

Frau Voß dankt Herrn Hofmann für die näheren Erläuterungen und nimmt die ausgesprochene Einladung an.

Herr Buxbaum beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um ggf. offene Fragen zu klären.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass sich die Fraktion CDU/FDP gegen die strikte Festlegung zur Verteilung ausspricht. Aufgrund des erforderlichen Aufwandes und des betriebenen Engagements wäre auch die Schaffung einer Personalstelle nicht verwerflich, wenn sie dem Zweck dienlich ist.

Frau Fot beantragt für die Fraktion DIE LINKE eine Auszeit von 5 Minuten, um sich innerhalb der Fraktion über die geführte Debatte und das Abstimmverhalten zu beraten.

Herr Dr. von Bosse beantragt das Ende der Debatte.

Frau Quintana Schmidt kritisiert, dass ein durch die Bürgerschaft einstimmig gefasster Beschluss jetzt in Frage gestellt wird. Nach ihrer Auffassung sollte die Bürgerschaft zu dem gefassten Beschluss stehen. Sie verurteilt unbewiesene Unterstellungen.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. von Bosse abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0515

Auszeit: 19:39 bis 19:43 Uhr

Nach der Auszeit richtet der Präsident persönliche Worte an die Bürgerschaft. Er zeigt sich enttäuscht über das aufgezeigte Misstrauen und etwaige Unterstellungen und regt an, mehr den Dialog zu suchen.

Nachfolgend stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Sport wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0100/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Bürgerschaftssitzung am 22. April 2021 beschlossene „Festbetragsfinanzierung Sportbund“ im TH 10 in Höhe von 100.000 Euro wird daran gebunden, dass die zur Verfügung gestellten städtischen Mittel ausschließlich unmittelbar den im Sportbund Stralsund zusammengeschlossenen Vereinen zukommen. Vor allem soll mit diesen Mitteln der Kinder- und Jugendsport unterstützt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 Wahl eines Vertreters in den Finanz- und Vergabeausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0089/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Chill wird als Vertreterin in den Finanz- und Vergabeausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0516

zu 9.13 zur Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thoralf Stender wird als Vertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0517

zu 9.14 Wahl einer Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0097/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Katja Danter wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0518

zu 9.15 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SIC GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0088/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0519

zu 9.16 Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0091/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0520

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0030/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Aufnahme der aus der Beendigung eines Rechtsstreits resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Hansestadt Stralsund in Höhe von 1.500.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage 1,
- die geänderte Haushaltssatzung 2021 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,
- den Vorbehalt zum Ergänzungsbeschluss bis zu einer Beschlussfassung zu der Beschlussvorlage Nr. B 0029/2021.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-04-0521

zu 12.2 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0003/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.2 "15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0106/2021

Herr Dr. von Bosse begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Die gewählte Formulierung wird in Bundesgesetzen verwendet.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0106/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Begriff der „Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen“ wird in §16 der Hauptsatzung (siehe Anlage) in „Beauftragte*r für die Belange behinderter Menschen“ verändert.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0003/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anhang.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
2021-VII-04-0522

**zu 12.3 Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet
ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"**
Vorlage: B 0021/2021

Herr Buxbaum geht davon aus, dass an dem Standort eine freie Schule errichtet werden soll und erkundigt sich, ob diesbezüglich schon eine Antragstellung erfolgt ist. Darüber hinaus interessiert ihn, warum keine staatliche Schule gebaut wird.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass eine Interessenbekundung einer freien Schule vorliegt. Die Planung staatlicher Schulen obliegt dem Schulamt, entsprechend des Bedarfes. Dahingehend hat die Gemeinde wenig Einflussmöglichkeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Paul die Vorlage B 0021/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Knieper West gelegene Plangebiet des ehemaligen Heizwerkes und des ehemaligen Plattenwerkes soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 5,3 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 12/6 sowie 5, 13 und 16/3 anteilig.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit Gemeindezentrum (Stadtteil- und Begegnungszentrum), einer Kindertagesstätte, einer Schule mit Hort, einer Turnhalle mit Sportplatz und Wohnbebauung.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0523

zu 12.4 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die beiden insgesamt ca. 1,7 ha großen Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg ergänzt werden. Ziel ist die Darstellung als gewerbliche Baufläche.
2. Der Beschluss zur Einleitung des Ergänzungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom März 2021 sowie die Begründung zur 2. Flächennutzungsplanergänzung vom März 2021 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0524

zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ändert sich geringfügig gegenüber dem Aufstellungsbeschluss. Er umfasst die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/5, 26/1, 26/3, 27/1 und 55/2 (teilweise) der Flur 30 der Gemarkung Stralsund. Die Smiterlowstraße die mit den Flurstücken 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1 Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist, wird nun mit einem 1,0 breiten Streifen an der östlichen Straßenseite in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen. Ebenso wird der gesamte Gartenbereich mit in die 1. Änderung einbezogen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“ in der vorliegenden Fassung vom April 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0525

zu 12.6 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0065/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. in Höhe von 5.783,40 EUR für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0526

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0055/2021 durch die Verwaltung beantwortet wurde sowie die Vorlagen B 0029/2021, B 0019/2021, B 0032/2021 und H 0045/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Konsequenzen für Kita-Planungen

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.06.2021
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.06.2021	

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus den aktuellen Ergebnissen zu den Bedarfen an Kita-Plätzen in der Hansestadt mit Blick auf die Pläne zu weiteren Kita-Neubauten?

Begründung:

Eine von unserer Fraktion gestellte Anfrage in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat ergeben, dass es derzeit ausreichend Kita-Plätze in der Hansestadt gibt.

In diesen Zahlen sind sogar bereits sogenannte Überhänge einkalkuliert, das heißt zum Beispiel Plätze für Familien, die neu nach Stralsund ziehen. Darin enthalten sind auch Überhangplätze, die den Eltern die Möglichkeit geben sollen, dass sie die Kita frei auswählen können.

Aus unserer Sicht würden noch weitere neu geschaffene Plätze, so wie geplant, auf Kosten der Kita-Träger gehen, nicht zuletzt zu Lasten des Landkreises.

Wir halten eine ausgewogene und weitsichtige Kita-Politik für sinnvoll.

Titel: Trauungen im Standesamt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	08.06.2021
Bearbeiter:	Fraktion DIE LINKE		

Einreicher:	Fraktion DIE LINKE
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.06.2021	

Anfrage:

1. Wie haben sich die Zahlen der Trauungen in Stralsund in den letzten 2 Jahren in den folgenden Trauorten, Großer Trauraum, der Kleinen Ratsstube, der Kapelle St. Annen und Brigitten, in der Holländermühle und in der Außenstelle Gorck Fock I, entwickelt?
2. Wie haben sich die Bestimmungen der Corona-LVO M-V auf die Nachfrage nach den einzelnen Trauorten ausgewirkt?
3. Sind derzeit Trauungen in der Kapelle St. Annen und Brigitten möglich?

Begründung:

Es wurde mir über Schwierigkeiten berichtet, im Stralsunder Standesamt einen Hochzeitstermin zu bekommen, weswegen Heiratswillige zur Trauung in umliegende Städte ausweichen mussten.

Bernd Buxbaum

Titel: Festbetragsfinanzierung Sportbund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	07.06.2021
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushaltsplan 2021 wird das Sachkonto „Festbetragsfinanzierung Sportbund“ im TH 10 in Höhe von 100.000 Euro erhöht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	15.04.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	10.05.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.05.2021	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die zweite Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2007, erstmals geändert durch Satzung vom 17.11.2020.

Im Hinblick auf die finanziellen Verluste wegen der Corona-Pandemie wird nach einer Abwägung unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips beabsichtigt, für die gastronomische Nutzung von Freisitzflächen, für Werbeaufsteller und Warenpräsentationen im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Lösungsvorschlag:

Mit der Satzungsänderung soll die angestrebte finanzielle Entlastung der Betroffenen ermöglicht werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Gebührenbefreiung mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden ist und durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V beanstandet werden könnte.

Alternativen:

Die vorgesehene Satzungsänderung wird abgelehnt. Die bisherigen Satzungsregelungen der Straßensondernutzungsgebührensatzung würden unverändert fortbestehen.

Damit verbleibt nach § 3 Abs. 3 der Straßensondernutzungsgebührensatzung im Rahmen der Härtefallregelung die Möglichkeit, von der Erhebung der Sondernutzungsgebühr ganz oder teilweise abzusehen. Die Umstände, die das Vorliegen der unbilligen Härte rechtfertigen, sind durch den Gebührenschuldner nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende zweite Satzung zur

Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Satzungsänderung führt im Jahr 2021 zu einer Mindereinnahme im Haushalt der Hansestadt Stralsund in Höhe von maximal 100.000 EURO. Im Haushalt für das Jahr 2021 ist die Mindereinnahme bereits berücksichtigt worden.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung 2021

Anlage 2 - Straßensondernutzungsgebührensatzung vom 10.12.2007

Anlage 3 - Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung 2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom ... und Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2007, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 9 vom 14.12.2007, Seite 3 bis Seite 5, zuletzt geändert durch Artikel 1 der ersten Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 17.11.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 12 vom 18.12.2020, Seite 2, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden für das Aufstellen von Tischen, Sitzbänken, Stühlen zu gastronomischen Zwecken sowie Werbeaufstellern und Warenpräsentationen am Ort der Leistung zu gewerblichen Zwecken im öffentlichen Verkehrsraum keine Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft

Stralsund,

.....
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

**Gebührensatzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Hansestadt Stralsund**

(Straßensondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 2007-IV-09-0870 vom 15.11.2007

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung
- § 4 Gebührenbemessung
- § 5 Gebührenberechnung
- § 6 Gebührenerstattung
- § 7 Verwaltungsgebühren
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage
Gebührentabelle

**Gebührensatzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Hansestadt Stralsund**

(Straßensondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 2007-IV-09-0870 vom 15.11.2007

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, GVOBl. M-V 2004, S. 205, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006, GVOBl. M-V 2006, S. 539, des § 28 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Mai 2006, GVOBl. 2006 M-V S. 194 der §§ 6 Abs. 3 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 14. März 2005, GVOBl. 2005 M-V S. 91, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. April 2005, GVOBl. 2005 M-V S. 146 sowie des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und des § 12 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund vom 05. April 2002, Amtsblatt Nr. 4 vom 11. Mai 2002, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 15.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Für die Sondernutzung im Sinne der §§ 5 und 12 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht:

1. unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Straßenfläche mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
2. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn des Gebrauches der öffentlichen Straße.

(3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde im Bescheid einen späteren Zeitpunkt festgesetzt hat.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner ist:

1. der Antragsteller,
2. derjenige, der die Gebührenpflicht durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde übernommen hat,

3. der durch die Sondernutzung Begünstigte,
 4. derjenige, der ohne die erforderliche Erlaubnis die im § 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen genannten öffentlichen Verkehrsräume zu Sondernutzungen gebraucht.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

- (1) Eine Sondernutzungsgebühr wird nicht erhoben:
1. von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land, den Landkreisen und den Gemeinden, sofern dies auf Gegenseitigkeit beruht und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen und/oder die Gebühr einem Dritten als Veranstalter auferlegt ist,
 2. von politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes vor Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen für die Werbung durch Großtafeln, Plakattafeln an Lampenmasten bis zu einer Größe von DIN A 0 sowie Stehpulte und Informationsstände, die Nutzung gewerblicher Werbeanlagen bleibt hiervon unberührt,
 3. für das Aufstellen von mobilen Dekorationsgegenständen, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel, Fahrradständer und dgl., soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt.
- (2) Eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung kann auf Antrag oder von Amts wegen gewährt werden, wenn:
1. im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht und die Sondernutzung ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt wird,
 2. die Sondernutzung ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dient.
- (3) Von der Erhebung der Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn deren Erhebung für den Gebührenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde. Die Umstände, die das Vorliegen der unbilligen Härte rechtfertigen, sind durch den Gebührenschuldner nachzuweisen.

§ 4

Gebührenbemessung

- (1) Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Gebühren sind:
1. die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch (zu berücksichtigen sind insbesondere die örtliche Lage, die Zeitdauer und der Umfang der Sondernutzung),
 2. der wirtschaftliche Vorteil aus der Sondernutzung.

- (2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu dieser Gebührensatzung (Gebührentabelle).
- (3) Soweit der Sondernutzungsnehmer im Rahmen von Volksfesten und Großveranstaltungen auf seine Kosten von der Stadt akzeptierte kulturelle Darbietungen organisiert, entfällt die Sondernutzungsgebühr für einen Verkaufsstand dieses Sondernutzungsnehmers für den Tag der kulturellen Darbietung.

§ 5 Gebührenberechnung

- (1) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten voll berechnet.
- (2) Im Übrigen gelten die in der Anlage zu dieser Satzung festgelegten Maßstäbe.
- (3) Bei Sondernutzungen, für die Gebühren nach Jahren bemessen werden und im Laufe eines Jahres beginnen oder enden, wird für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühren erhoben. Ist eine Gebühr nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen, wird die hierfür angesetzte volle Gebühr auch dann erhoben, wenn die Sondernutzung nur während eines Teils des jeweiligen Zeitraumes ausgeübt wird.
- (4) Kann bei einer länger andauernden Sondernutzung die Gebühr sowohl nach Tagen, Wochen als auch nach Monaten berechnet werden, erfolgt die Berechnung nach Monaten-Wochen-Tagen bzw. Wochen-Tagen.
- (5) Wird eine parkgebührenpflichtige Verkehrsfläche im Wege der Sondernutzung in Anspruch genommen, wird eine zusätzliche Gebühr je genutzten Stellplatz erhoben.

§ 6 Gebührenerstattung

- (1) Ein Anspruch auf Gebührenerstattung besteht nicht:
 - 1. wenn der Gebührenschuldner die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgibt.
 - 2. wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen sind die Sondernutzungsgebühren auf Antrag zu erstatten. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Sondernutzung zu stellen. Nach Ablauf der Frist findet eine Gebührenerstattung nicht mehr statt. Die Vorschriften über Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand bleiben unberührt.
- (3) Zur Höhe der Erstattung gelten die Bestimmungen des § 13 KAG M-V.

**§ 7
Verwaltungsgebühren**

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührensatzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund vom 05. April 2002, Amtsblatt Nr. 4 vom 11. Mai 2002 und die Änderung der Anlage zu §§ 3, 4 und 5 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund vom 11. Dezember 2003, Amtsblatt Nr. 1 vom 21. Februar 2004 treten mit dem In-Kraft-Treten der neuen Satzung außer Kraft.

Anlage: Gebührentabelle

Stralsund, 10.12.2007

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.

Anlage zu § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund

Gebührentabelle

1.	Verkaufs- und Imbissstände		
1.1.	Verkaufsstände, -wagen oder –container, Imbissstände, -wagen oder –container im Bereich Alter Markt, Neuer Markt, Rathausplatz, Ossenreyerstraße, Judenstraße und Apollonienmarkt sowie im Bereich der Fußgängerzone, die Heilgeiststraße, Judenstraße und Mönchstraße		
	in der Saison vom 01.05. bis 30.09.	pro qm/Tag	2,20 €
	in der übrigen Jahreszeit	pro qm/Tag	1,70 €
1.2.	die unter 1.1. genannten Stände im übrigen Stadtbereich		
	in der Saison vom 01.05. bis 30.09.	pro qm/Tag	2,00 €
	in der übrigen Jahreszeit	pro qm/Tag	1,50 €
1.3.	Straßenhandel im Umherfahren (Verkaufsfahrzeuge mit ständig wechselndem Standort)		
	pro Fahrzeug und Jahr		1000,00 €
	pro Fahrzeug und Monat		100,00 €
	pro Fahrzeug und Woche		25,00 €
1.4.1.	Verkaufsautomaten, die mehr als 0,20 m in den Straßenraum hineinragen pro Stück und angefangene 0,25 qm Frontfläche im Jahr		50,00 €
2.	Marktschreier und ähnliche Veranstaltungen für die in Anspruch genommene Fläche	pro qm/Tag	0,20 €
3.	Messen, Ausstellungen und Zelte für Veranstaltungen ohne Verkauf, Imbiss und Ausschank		
	bis 1000 qm	pro qm/Tag	1,00 €
	über 1000 qm	pro qm/Tag	0,80 €
4.	sonstige Veranstaltungen		
4.1.	Zirkus	pro qm/Tag	0,10 €
4.2.	Schaustellerveranstaltungen außerhalb von Jahrmärkten, Spezialmärkten und Volksfesten Fahrgeschäfte, Illusionsgeschäfte, Schaukeln, Preiswurfstände und Verlosungen		
	pro qm und Tag vom 01.05. bis 30.09.		1,80 €
	in der übrigen Jahreszeit		1,30 €

5.	Jahrmärkte, Spezialmärkte und Volksfeste		
5.1.	Imbissstände und Ausschankgeschäfte, Zucker-, Back- und Eiswaren, Grillstände	pro qm/Tag	3,00 €
5.2.	Reisegaststätten (ab 50 qm Grundfläche)	pro qm/Tag	0,30 €
5.3.	Hippodrom, Fahr –u. Illusionsgeschäfte	pro qm/Tag	0,10 €
5.4.	Warengreifer und Spielautomaten	pro qm/Tag	0,50 €
5.5.	Verkaufsstände aller Art	pro qm/Tag	3,00 €
5.6.	Schieß- und Preiswurfstände bzw. Wagen, Verlosungen, Schaubuden und ähnliches	pro qm/Tag	0,30 €
5.7.	Abstellung von Wohnwagen auf den Märkten		
	Stück/Tag		1,50 €
	Campingwagen bis 12 qm Stück/Tag		1,00 €
	Abstellung auf angewiesenen Stellplätzen für Wohn- u. Gerätewagen sowie		
	Zugmaschinen	Stück/Tag	1,30 €
	Campingwagen bis 12 qm	Stück/Tag	0,80 €
6.	Filmaufnahmen kommerzieller Bereich	pro qm/Tag	3,50 €
	Von der Erhebung dieser Gebühr kann abgesehen werden, wenn damit nachweislich eine positive Werbung für die Stadt erfolgt.		
7.	Warenauslagen, Spielgeräte, Hinweisschilder und Werbung		
7.1.	Warenpräsentation	pro qm/Jahr	60,00 €
7.2.	Transparente für gewerbliche Werbung	pro qm/Tag	3,00 €
7.3.	Werbung und Hinweisschilder, die auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt sind:		
a)	bis zu einer Größe der Werbefläche von 0,5 qm im Monat		8,00 €
	in der Woche		2,00 €
b)	je weitere angefangene 0,5 qm im Monat		8,50 €
	in der Woche		3,00 €
c)	Werbestände	pro qm/Tag	2,50 €

7.4.	Straßenüberspannungen mit Werbung	pro m/Woche Mindestgebühr	2,00 € 15,00 €
7.5.	Werbeanlagen, Hinweisschilder und Schaukästen, die an Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen montiert sind und über 25 cm und bis zu einer Höhe von 4,50 m in den Straßenraum hineinragen	jährlich	50,00 €
8.	Freisitzflächen (Straßencafé) und Stehtische		
8.1.	im gesamten Stadtgebiet	pro qm/Woche pro qm/Tag	1,25 € 0,15 €
8.2.	Bei vollständiger Zahlung der Gebühren für die 6-monatige Saisonzeit (01. April bis 30. September) werden für die verbleibenden 6 Monate außerhalb der Saison keine Gebühren erhoben.		
9.	Baustelleneinrichtungen und Ähnliches		
9.1.	Baubuden, -wagen, -geräte, -gerüste, -container, Lagerung von Baumaterial, Bauschutt, Absperrung von Sicherheitsbereichen	pro qm/Woche Mindestgebühr	1,00 € 13,00 €
9.2.	Tiefbauarbeiten	pro qm/Woche Mindestgebühr	1,50 € 13,00 €
9.3.	Containeraufstellung außerhalb von Baustelleneinrichtungen pro Stück und Tag bis 5 cbm Inhalt je weiteren cbm Inhalt		6,00 € 1,00 €
9.4.	sonstige Materialien und Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Stunden lagern	pro qm/Tag Mindestgebühr	2,50 € 13,00 €
9.5.	Straßenüberspannungen mit Leitungen oder Rohrbrücken	pro m/Woche Mindestgebühr	1,00 € 13,00 €
10.	Stellflächen für Sammelbehälter zur Erfassung von Wertstoffen sowie Restabfall (Hausmüll)	pro qm/Jahr	13,00 €

- | | | | | | |
|---------------|---|--------|-------------|---------------|----------|
| 11. | <p>Sicherheitsleistungen nach § 12 der Satzung
über die Sondernutzung an öffentlichen
Straßen in der Hansestadt Stralsund</p> <table border="0" style="margin-left: 400px;"> <tr> <td>bis zu</td> <td style="text-align: right;">10.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mindestbetrag</td> <td style="text-align: right;">250,00 €</td> </tr> </table> | bis zu | 10.000,00 € | Mindestbetrag | 250,00 € |
| bis zu | 10.000,00 € | | | | |
| Mindestbetrag | 250,00 € | | | | |
| 12. | <p>Wird eine parkgebührenpflichtige Verkehrsfläche im Zuge der Sondernutzung in Anspruch genommen, so erhöht sich die Sondernutzungsgebühr für die Tage der Parkgebührenerhebung für jeden genutzten Stellplatz um 1,00 €. Das Bestimmtheitsmaß für die Stellplatzgröße wird gemäß § 4 Garagenverordnung M-V festgesetzt.</p> | | | | |

Stralsund, 10.12.2007

gez. Lastovka
Oberbürgermeister



**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)**
Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0344 vom 01.10.2020

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166 179), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 01.10.2020 und Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2007, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 9 vom 14.12.2007, Seite 3 bis Seite 5, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird Nr. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 werden für das Aufstellen von Tischen, Sitzbänken und Stühlen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der gewerblichen Gastronomie keine Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft

Stralsund, 17.11.2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus welcher sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 17.11.2020

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.05.2021

Zu TOP: 3.2

**Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an
öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
(Straßensondernutzungsgebührensatzung)**

Vorlage: B 0028/2021

Herr Bogusch erläutert die Vorlage.

Da es seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen gibt, stellt Herr Pieper die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0028/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 31.05.2021

Titel: Annahme einer Spende - Warnschutz-T-Shirts für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen

Federführung:	70.9 Abt. Schule und Sport	Datum:	31.03.2021
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Tuttlies, Jörn		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.05.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.05.2021	
Bürgerschaft	17.06.2021	

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegt von der Firma H & K Handel GbR Stralsund ein Angebot der Sachspende als zweckgebundene Ausstattung vor.

Im Detail handelt es sich um 270 Warnschutz-T-Shirts für die Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, damit sie bei schlechten Lichtverhältnissen besser wahrgenommen werden können.

Die Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde von der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und Leiterin des Amtes 70 positiv entschieden und entsprechend der Wertgrenze (über 1.000,00 EUR) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende von 270 Warnschutz-T-Shirts zugunsten der Grundschulen.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen keine Folgekosten.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: entfällt

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
 sofort / Amt 70

Anlage 01_Sachspende_Warnschutz-T-Shirts

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 29.03.2021

Tel.: 252 766

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	2.754,00 EUR netto	
Zuwendungsgeber	H & K Handel GbR Stralsund	
Zweckbindung für	270x Warnschutz-T-Shirt für Grundschulen	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.01.1 - 21.1.01.07.1	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung, Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein29.03.2021

Datum



Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen._____
Datum_____
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

29.03.2021

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.05.2021

Zu TOP: 3.1

**Annahme einer Spende - Warnschutz-T-Shirts für Schülerinnen und Schüler von
Grundschulen**

Vorlage: B 0020/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0020/2021 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 31.05.2021

Titel: Kostenloser ÖPNV

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	06.04.2021
Bearbeiter:	Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	17.05.2021	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu fördern. Hierzu soll die Einführung einer kostenlosen Personenbeförderung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund getestet werden. Durch eine kostenlose Beförderung sollen Anreize geschaffen werden, die Wege anstelle mit dem Pkw zukünftig mit dem ÖPNV zurückzulegen. Dies führt zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen und trägt dazu bei, das Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu reduzieren.

Die Testphase wird auf einen Zeitraum von voraussichtlich 12 Monate begrenzt und soll zunächst nur für Personen der Altersgruppe 70+ mit Hauptwohnsitz in Stralsund gelten. Die Einschränkung des Teilnehmerkreises in der Testphase erfolgt aus finanziellen Erwägungen. Mit der Altersgruppe 70 + wurde eine Altersgruppe ausgewählt, die vielfach auf die Nutzung des ÖPNVs angewiesen ist und daher die kostenlose Beförderung die Teilnahme am gesamtstädtischen Leben verbessert.

Eine Evaluierung der Nutzung des kostenlosen Nahverkehrs ist vorgesehen.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund vereinbart mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) die kostenlose Nutzung der Nahverkehrsbusse ganztägig innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund (Tarifwabe 100) für die Stralsunder Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 70 Jahren für einen Zeitraum von 12 Monaten. Zum Nachweis der Berechtigung der kostenlosen Beförderung und zur Ermittlung der Fahrtenanzahl werden auf Antrag von der VVR maschinenlesbare Dauerafahrkarten für die Teilnehmer ausgeteilt.

Die Einnahmeverluste aus dem Wegfall der Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf werden von der Hansestadt Stralsund kompensiert. Seitens der VVR liegen keine Angaben zu den gegenwärtigen Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen für die Altersgruppe 70+ vor. Zur Abschätzung der Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf wurde daher aufbauend aus den Ergebnissen der SrV-Befragung von 2018 die Gesamtanzahl an Beförderungsfällen hochgerechnet und mit einem mittleren Fahrpreis multipliziert.

Einwohner 70+: 11.681 Personen.
 Anzahl Wege (Binnenverkehr): 3,1 Wege/Person und Tag
 ÖV-Anteil: 10 %
 Durchschnittlicher Fahrpreis: 1,64 €/Fahrt

$11.681 \times 3,1 \times 365 \times 10\% \times 1,64\text{€} = 2,17 \text{ Mio €}$

Hiernach betragen die Einnahmen aus den Fahrkartenverkäufen für die Altersgruppe 70 + ca. 2,17 Mio € (brutto).

Zur Planungssicherheit der Beteiligten ist vorgesehen, dass der VVR zur Erstattung der Fahrgasteinnahmen einen Sockelbetrag von 550 T€ (entspricht Einnahmen aus Zeitkartenverkäufen und SGB IX) erhält, die Stadt maximal entgangene Einnahmen in Höhe von 2,00 Mio. € (brutto) erstattet. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nutzerabhängig mit 200 € je Antragssteller. Im Sockelbetrag von 550T€ sind 2.000 Tickets enthalten, ab dem 2.001 Ticket werden 200 € je Ticket zusätzlich abgerechnet bis der Maximalbetrag von 2,00 Mio € erreicht ist.

Spätestens 6 Monate nach Beginn der kostenlosen Beförderung erfolgt eine Überprüfung der Laufzeit anhand der Auswertung des Nutzerverhaltens (Auswertung Anzahl Teilnehmer und Anzahl der durchgeführten Fahrten) durch die VVR. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der kostenlosen Beförderung kann sich die Laufzeit um einen Monat verlängern oder verkürzen. Die Laufzeitanpassung erfolgt im Einvernehmen zwischen der VVR und der Hansestadt Stralsund.

Die vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der kostenlosen Beförderung 70+ wird frühestens nach dem Vorliegen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde abgeschlossen.

Alternativen:

Der kostenlose ÖPNV wird nicht testweise eingeführt. Die Altersgruppe 70+ erhält keine finanzielle Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNVs. Es können keine Verbesserung bezüglich der Nutzung des ÖPNVs als umweltfreundliches Verkehrsmittel erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) die kostenlose Beförderung für Stralsunderinnen und Stralsunder der Altersgruppe 70 + mit Hauptwohnsitz in Stralsund auf Basis des anliegenden Alternativangebotes der VVR zu vereinbaren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Kosten in Höhe von bis zu 2,00 Mio €.

Gesamtkosten: 2,0 Mio €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2021: 1.000.000,00 €	Produkt/Konto 54.7.01.08.1 / 54143000 Untersachkonto: 54143.40004

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2022: 1.000.000,00 € Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Einführung des kostenlosen Nahverkehrs 70+ ist zum 01.09.2021 vorgesehen.

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage:

Angebot_der_VVR_HST_70+_final_06.05.2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 10.06.2021

**Zu TOP: 3.2
Kostenloser ÖPNV
Vorlage: B 0066/2020**

Herr Bogusch geht auf die Vorlage ein. Er weist darauf hin, dass es auch im Landkreis Überlegungen gibt, einen kostenlosen ÖPNV einzurichten. Die Hansestadt hat sich für einen Testlauf entschieden, um Erkenntnisse darüber sammeln zu können, wie das Angebot angenommen wird. Es soll sich vorerst auf die Teilnehmer 70+ konzentriert werden, da diese Altersgruppe häufig auf die Busse angewiesen ist.

Herr Röhl bittet zu beachten, dass, wenn auch der Landkreis eine kostenlose Beförderung anbietet, vertraglich geregelt wird, dass auch die Hansestadt Stralsund miteinbezogen wird. Da die Hansestadt zum Landkreis gehört, geht Herr Bogusch davon aus, dass bei einem entsprechenden Beschluss des Kreistages der kostenlose ÖPNV auch in Stralsund gelten wird.

Herr Haack erläutert, dass der Kreistag beschlossen hat, dass geprüft wird, ob zum 01.01.2023 kostenloser ÖPNV angeboten werden kann.

Herr Gottschling bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und fragt, ob die Personengruppe um die Inhaber des Strelapasses erweitert werden soll.

Herr Starke bestätigt dies.

Herr Haack ist der Ansicht, dass der Antrag während der Haushaltsdiskussion in die Bürgerschaft hätte eingebracht werden müssen. Er spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Herr Bauschke stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 3 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der eingereichte Änderungsantrag wird der Bürgerschaft somit nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Anschließend stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung:

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0066/2020 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 14.06.2021

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.05.2021

**Zu TOP: 3.3
Kostenloser ÖPNV
Vorlage: B 0066/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0066/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 31.05.2021

Titel: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Federführung:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	02.06.2021
Bearbeiter:	Köhler, Jens - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Troyke, Tilo - Leiter Rechnungsprüfungsamt		

Beratungsfolge	Termin	
Rechnungsprüfungsausschuss	02.06.2021	
Bürgerschaft	17.06.2021	

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und macht sich den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 zu Eigen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss 2015 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der Fassung vom 6. April 2021 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015

Anlage 2 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Anlage 3 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2015

gez. Jens Köhler
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, welches gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 KPG M-V einzurichten ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Stralsund

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Stralsund sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand der Prüfung. Es wird auf die Feststellungen aus vorhergehenden Prüfungen verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, im Jahresabschluss, im Anhang und in den Anlagen zum Anhang überwiegend auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung

der Hansestadt Stralsund sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen zum Anhang. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die gegebene Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete wesentliche Prüfungsfeststellungen führten zur **Einschränkung des Bestätigungsvermerkes**:

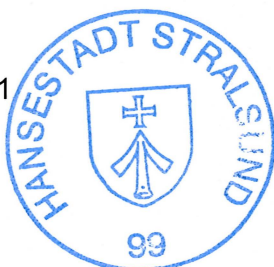
1. Der Jahresabschluss ist nicht fristgerecht gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V aufgestellt.
2. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Durch das Fehlen der entsprechenden Dienstanweisungen ist die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben.
3. Es liegen Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor, die in ihrer Gesamtheit wesentlich sind.
4. Der sachgerechte Ausweis sowie die Vollständigkeit der Bilanz ist nicht mit hinreichender Sicherheit für die Forderungen gegeben.
5. Der sachgerechte Ausweis sowie die Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke (Grund und Boden) können für einen abgrenzbaren Teil des Grundstücksvermögens nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden.
6. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte ohne Vorlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2015 ausschließlich aufgrund von Überleitungsrechnungen.
7. Für die „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“, die dem Nachweis des vollständigen Haushaltsausgleiches in der Finanzrechnung dient, ist ein Korrekturbedarf nicht auszuschließen.

Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel zum Teil im Haushaltsjahr 2015 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Die Verwaltung hat zugesichert, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah ausgeräumt und künftig beachtet werden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen im Wesentlichen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53a der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Stralsund, den 25. Mai 2021



Tilo Troyke
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Hansestadt Stralsund

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2015 mit Anhang und Anlagen wurde am 6. April 2021 aufgestellt.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2015.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 abschließend unter Einbeziehung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Stralsund ergänzend festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015	647.347 TEUR.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015	46,0 Prozent.
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015	54,0 Prozent.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2015	18,3 Prozent.

Die Hansestadt Stralsund ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	- 4.403 TEUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0 TEUR.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 10.658 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

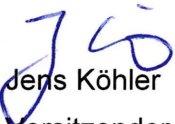
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	- 1.372 TEUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo i. H. v.	3.914 TEUR.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beträgt	- 20.443 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der Fassung vom 6. April 2021 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Stralsund, 2. Juni 2021


Jens Köhler
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Stralsund

Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	07.06.2021
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	17.06.2021	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 in der Fassung vom 06.04.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund fasste das Ergebnis der Prüfung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015 zusammen und erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass diese der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und einen abschließenden Prüfvermerk erstellt. Gleichzeitig beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12. 2015 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

Eckdaten des Jahresabschlusses 2015:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 647.347.125,40 EUR.
(+ 2.467.740,14 EUR zum Vorjahr)
- Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt 297.435.936,64 EUR.
(+ 320.363,30 EUR zum Vorjahr)

- Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt – 4.403.404,37 EUR.
Nach Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit der Allgemeinen Kapitalrücklage beläuft sich das Jahresergebnis auf - 4.646.955,79 EUR.
Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik in Höhe von 4.646.955,79 EUR wurde das negative Jahresergebnis ausgeglichen.
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt somit 0,00 EUR.

- Aus Vorjahren besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 10.657.531,78 EUR. Dieser ist gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 2015 - 1.372.409,48 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.913.689,99 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – 5.286.099,47 EUR.

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 2.427,14 EUR ausgewiesen.

- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 378.036,25 EUR.

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2015 von - 5.481.689,05 EUR per 31.12.2014 auf - 10.387.325,13 EUR per 31.12.2015 erhöht.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2015, zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem beigegeführten Jahresabschluss 2015 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.
2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2015 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 297.435.936,64 EUR bei einer Bilanzsumme von 647.347.125,40 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festzustellen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

-

Anlage 1 Jahresabschluss der HST zum 31.12.2015
Anlage 2 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Jahresabschluss

der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015

- Fassung vom 06.04.2021 -



Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015

	<u>Seite</u>
I. Schlussbilanz	5
II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen	9
III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen	17
IV. Anhang	25

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	71
Anlage 2	Übersicht der Teilrechnungen	77
Anlage 3	Anlagenübersicht	81
Anlage 4	Forderungsübersicht	85
Anlage 5	Verbindlichkeitenübersicht	89
Anlage 6	Rückstellungsübersicht	93
Anlage 7	Haftungsverhältnisse	97
Anlage 8	Mitgliedschaften	101
Anlage 9	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	105
Anlage 10	Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	109
Anlage 11	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	113
Anlage 12	Kennzahlen	119

I. Schlussbilanz

**Bilanz 2015****Aktiva Passiva**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
1 Anlagevermögen		628.302.195,66	625.179.199,42	-3.122.996,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		46.146.689,87	43.709.789,93	-2.436.899,94
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		263.212,13	291.399,14	28.187,01
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		36.926.938,54	34.618.867,03	-2.308.071,51
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		5.210.364,91	5.353.060,42	142.695,51
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		3.746.174,29	3.446.463,34	-299.710,95
1.2 Sachanlagen		473.328.374,43	471.582.622,92	-1.745.751,51
1.2.1 Wald, Forsten		2.976.058,08	3.102.359,99	126.301,91
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		39.877.900,81	39.137.905,91	-739.994,90
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		128.125.985,29	125.679.640,21	-2.446.345,08
1.2.4 Infrastrukturvermögen		245.055.595,94	243.273.480,95	-1.782.114,99
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		41.607,25	40.339,39	-1.267,86
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		40.501.186,94	40.406.278,98	-94.907,96
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.594.842,01	7.385.552,10	-209.289,91
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.353.804,99	2.201.728,37	-152.076,62
1.2.9 Pflanzen und Tiere		7.222,09	8.052,03	829,94
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		6.794.171,03	10.347.284,99	3.553.113,96
1.3 Finanzanlagen		108.827.131,36	109.886.786,57	1.059.655,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		81.744.382,68	81.854.091,48	109.708,80
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		369.754,36	369.754,36	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.515.082,37	18.388.395,66	-126.686,71
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		17.613,92	17.613,92	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		8.119.314,38	9.211.596,13	1.092.281,75
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		60.983,65	45.335,02	-15.648,63
2 Umlaufvermögen		16.218.191,87	21.816.877,04	5.598.685,17
2.1 Vorräte		10.147.121,11	9.470.695,12	-676.425,99
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		96.235,50	99.344,86	3.109,36
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke		10.050.885,61	9.371.350,26	-679.535,35
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.052.759,81	4.733.507,05	680.747,24
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.386.422,97	1.585.644,42	199.221,45

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
1 Eigenkapital		297.115.573,34	297.435.936,64	320.363,30
1.1 Kapitalrücklage		307.773.105,12	308.093.468,42	320.363,30
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		295.541.017,17	295.528.080,60	-12.936,57
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		12.232.087,95	12.565.387,82	333.299,87
1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen		4.577.147,06	4.910.446,93	333.299,87
1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital		7.654.940,89	7.654.940,89	0,00
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		-10.657.531,78	-10.657.531,78	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		172.296.759,78	169.282.021,88	-3.014.737,90
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		172.072.185,85	168.921.984,85	-3.150.201,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		160.603.946,30	156.178.861,63	-4.425.084,67
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.671.313,90	6.829.708,17	158.394,27
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		4.796.925,65	5.913.415,05	1.116.489,40
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		224.573,93	360.037,03	135.463,10
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3 Rückstellungen		55.749.760,97	54.770.512,43	-979.248,54
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.759.404,20	30.121.984,50	362.580,30
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		25.990.356,77	24.648.527,93	-1.341.828,84
3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		587.490,37	306.232,81	-281.257,56
3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		9.383.894,30	9.189.224,12	-194.670,18
3.3.3 Rückstellung für Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00
3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		7.542.663,56	7.902.883,32	360.219,76
3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen		3.440.415,60	2.231.162,24	-1.209.253,36
3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		5.035.892,94	5.019.025,44	-16.867,50
4 Verbindlichkeiten		112.030.997,83	118.306.165,76	6.275.167,93
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		93.944.435,06	101.364.435,70	7.420.000,64
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		86.444.435,06	83.364.435,70	-3.079.999,36
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		7.500.000,00	18.000.000,00	10.500.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		31.682,31	22.260,79	-9.421,52
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.150.000,00	65.700,00	-1.084.300,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.793.814,57	1.914.341,04	120.526,47

**Bilanz 2015****Aktiva**

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.039,55	500.414,01	228.374,46
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	376.391,18	119.875,04	-256.516,14
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.620,00	1.620,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	60.180,05	325.255,52	265.075,47
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	214.792,03	797.537,62	582.745,59
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.742.934,03	1.403.160,44	-339.773,59
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.018.310,95	7.612.674,87	5.594.363,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	358.997,73	351.048,94	-7.948,79
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	358.997,73	351.048,94	-7.948,79
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	644.879.385,26	647.347.125,40	2.467.740,14

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
		in EUR		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	83.037,99	81.071,12	-1.966,87
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	489.816,28	308.404,05	-181.412,23
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00	22.488,52	-277.511,48
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	579.522,67	1.675.034,00	1.095.511,33
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.365.738,07	11.682.704,30	-683.033,77
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.292.950,88	1.169.726,24	-123.224,64
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.686.293,34	7.552.488,69	-133.804,65
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	7.686.293,34	7.552.488,69	-133.804,65
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzsumme	644.879.385,26	647.347.125,40	2.467.740,14

II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen



Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2015	Verände- rung durch Nachtrag 2015	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2015	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2015	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2015	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung gegenüber 2014	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		41.229.700	0	0,00	0,00	0,00	41.229.700,00	0,00	41.229.700,00	39.660.513,53	-1.569.186,47	38.862.055,67	798.457,86	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		39.091.100	70.700	0,00	121.128,89	0,00	39.282.928,89	0,00	39.282.928,89	42.791.033,53	3.508.104,64	46.276.825,83	-3.485.792,30	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		71.500	0	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00	71.500,00	69.926,23	-1.573,77	116.047,72	-46.121,49	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.481.900	15.000	0,00	39.714,14	0,00	5.536.614,14	0,00	5.536.614,14	4.464.810,73	-1.071.803,41	4.568.830,88	-104.020,15	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.920.800	0	0,00	17.904,92	0,00	5.938.704,92	0,00	5.938.704,92	6.247.721,84	309.016,92	6.040.646,12	207.075,72	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.177.400	40.500	0,00	32.531,97	0,00	4.250.431,97	0,00	4.250.431,97	4.096.293,06	-154.138,91	3.714.770,56	381.522,50	0,00
07 +	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen														
08 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.170.000	0	0,00	6.848,93	0,00	7.176.848,93	0,00	7.176.848,93	7.599.385,45	422.536,52	8.241.345,69	-641.960,24	0,00
10 +	Sonstige laufende Erträge		5.813.200	112.600	0,00	60.030,53	0,00	5.985.830,53	0,00	5.985.830,53	7.478.458,85	1.492.628,32	8.284.856,26	-806.397,41	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		108.955.600	238.800	0,00	278.159,38	0,00	109.472.559,38	0,00	109.472.559,38	112.408.143,22	2.935.583,84	116.105.378,73	-3.697.235,51	0,00
12 -	Personalaufwendungen		28.551.600	22.500	-15.000,00	-3.540,00	0,00	28.555.560,00	0,00	28.555.560,00	27.647.033,11	-908.526,89	27.640.472,63	6.560,48	0,00
13 -	Versorgungsaufwendungen		278.700	0	1.958.496,50	0,00	0,00	2.237.196,50	0,00	2.237.196,50	2.060.402,10	-176.794,40	1.818.103,47	242.298,63	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.403.100	-16.000	17.540,59	215.352,88	0,00	16.619.993,47	334.089,61	16.954.083,08	12.596.266,20	-4.357.816,88	12.263.319,72	332.946,48	403.688,18
15 -	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		14.269.500	0	0,00	0,00	0,00	14.269.500,00	0,00	14.269.500,00	14.000.964,02	-268.535,98	15.377.359,33	-1.376.395,31	0,00
16 -	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		35.967.100	75.400	1.619.134,70	-5.894,21	0,00	37.655.740,49	1.696,72	37.657.437,21	37.056.700,97	-600.736,24	34.412.500,02	2.644.200,95	1.539,47
18 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		6.741.500	87.600	46,09	0,00	0,00	6.829.146,09	0,00	6.829.146,09	6.468.281,71	-360.864,38	6.548.975,84	-80.694,13	0,00
19 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		3.637.900	-515.400	3.100,00	-10.794,82	0,00	3.114.805,18	0,00	3.114.805,18	2.880.398,82	-234.406,36	3.123.096,52	-242.697,70	0,00
20 -	Sonstige laufende Aufwendungen		9.948.000	5.363.700	343.336,73	36.922,34	0,00	15.691.959,07	19.291,08	15.711.250,15	14.295.931,18	-1.415.318,97	16.500.347,54	-2.204.416,36	987.598,52
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		115.797.400	5.017.800	3.926.654,61	232.046,19	0,00	124.973.900,80	355.077,41	125.328.978,21	117.005.978,11	-8.323.000,10	117.684.175,07	-678.196,96	1.392.826,17
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-6.841.800	-4.779.000	-3.926.654,61	46.113,19	0,00	-15.501.341,42	-355.077,41	-15.856.418,83	-4.597.834,89	11.258.583,94	-1.578.796,34	-3.019.038,55	-1.392.826,17
23 +	Außerordentliche Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.838,52	445.838,52	0,00	445.838,52	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.408,00	251.408,00	0,00	251.408,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-6.841.800	-4.779.000	-3.926.654,61	46.113,19	0,00	-15.501.341,42	-355.077,41	-15.856.418,83	-4.403.404,37	11.453.014,46	-1.578.796,34	-2.824.608,03	-1.392.826,17
26 -	Einstellung in die Kapitalrücklage														



Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2015	Verände- rung durch Nachtrag 2015	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2015	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2015	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2015	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung gegenüber 2014	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
-	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.959,42	494.959,42	0,00	494.959,42	0,00
27 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.841.800	0	0,00	0,00	0,00	6.841.800,00	0,00	6.841.800,00	4.898.363,79	-1.943.436,21	1.578.796,34	3.319.567,45	0,00
28 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 +	Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)		0	-4.779.000	-3.926.654,61	46.113,19	0,00	-8.659.541,42	-355.077,41	-9.014.618,83	0,00	9.014.618,83	0,00	0,00	-1.392.826,17
	nachrichtlich:														
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										-13.059.093,03	-10.657.531,78			
33	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)										-17.710.580,59	-10.657.531,78			



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			01	02	03	06
				in EUR		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.660.513,53	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.791.033,53	0,00	47.274,51	179,92	142.501,14
3	Erträge der sozialen Sicherung	69.926,23	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.464.810,73	4.412,72	95,07	0,00	3.296,50
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247.721,84	110,00	763,04	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.293,06	2.348,04	101.640,84	2.147,99	-12.422,54
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.599.385,45	217.656,12	65.864,60	0,00	0,00
10	sonstige laufende Erträge	7.478.458,85	473.224,69	350,00	0,00	12.000,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	112.408.143,22	697.751,57	215.988,06	2.327,91	145.375,10
12	Personalaufwendungen	27.647.033,11	2.460.135,90	1.566.939,81	612.384,90	370.478,43
13	Versorgungsaufwendungen	2.060.402,10	306.156,25	242.811,11	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.596.266,20	40.969,26	14.284,56	77.543,94	17.754,59
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000.964,02	2.432,04	12.250,47	247.858,37	153.994,64
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.056.700,97	3.826,30	0,00	0,00	50.000,00
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.468.281,71	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.880.398,82	0,00	0,00	0,00	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	14.295.931,18	1.231.931,70	397.220,84	586.890,99	4.360.194,84
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	117.005.978,11	4.045.451,45	2.233.506,79	1.524.678,20	4.952.422,50
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.597.834,89	-3.347.699,88	-2.017.518,73	-1.522.350,29	-4.807.047,40
23	außerordentliche Erträge	445.838,52	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	251.408,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.403.404,37	-3.347.699,88	-2.017.518,73	-1.522.350,29	-4.807.047,40
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.403.404,37	-3.347.699,88	-2.017.518,73	-1.522.350,29	-4.807.047,40



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			07	08	09	10
			in EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.660.513,53	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.791.033,53	92.136,10	27.200,00	815.185,35	614.906,82
3	Erträge der sozialen Sicherung	69.926,23	74.251,53	-4.325,30	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.464.810,73	138,39	0,00	318.783,48	546.099,45
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247.721,84	0,00	0,00	467.451,35	267.839,42
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.293,06	356.933,47	224,06	48.460,05	3.300.753,85
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.599.385,45	0,00	0,00	2.930.596,00	1.381.651,88
10	sonstige laufende Erträge	7.478.458,85	2.378,94	0,00	976.070,43	695.088,88
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	112.408.143,22	525.838,43	23.098,76	5.556.546,66	6.806.340,30
12	Personalaufwendungen	27.647.033,11	407.970,03	22.755,02	4.113.156,80	2.395.004,93
13	Versorgungsaufwendungen	2.060.402,10	0,00	0,00	0,00	64.613,18
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.596.266,20	56.096,56	0,00	988.255,93	4.503.863,90
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000.964,02	0,00	27.200,00	782.718,17	1.443.674,91
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.056.700,97	201.994,44	0,00	282.505,90	43.200,00
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.468.281,71	0,00	6.357.229,63	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.880.398,82	0,00	0,00	0,00	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	14.295.931,18	312.438,92	3.163,00	1.199.365,28	3.243.421,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	117.005.978,11	978.499,95	6.410.347,65	7.366.002,08	11.693.777,92
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.597.834,89	-452.661,52	-6.387.248,89	-1.809.455,42	-4.887.437,62
23	außerordentliche Erträge	445.838,52	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	251.408,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.403.404,37	-452.661,52	-6.387.248,89	-1.809.455,42	-4.887.437,62
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.403.404,37	-452.661,52	-6.387.248,89	-1.809.455,42	-4.887.437,62



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			11	12	13	14
				in EUR		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.660.513,53	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.791.033,53	23.550,13	0,00	331.559,84	0,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	69.926,23	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.464.810,73	70.057,24	283,50	1.169.318,34	474.701,97
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247.721,84	4.086.160,08	0,00	142.903,41	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.293,06	104.336,27	43.515,00	88.543,77	244,35
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.599.385,45	156.188,09	112.068,10	654.495,20	13.435,07
10	sonstige laufende Erträge	7.478.458,85	454.952,70	486.491,16	1.635.885,01	581.422,17
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	112.408.143,22	4.895.244,51	642.357,76	4.022.705,57	1.069.803,56
12	Personalaufwendungen	27.647.033,11	769.652,77	1.583.151,43	6.291.904,21	2.043.764,97
13	Versorgungsaufwendungen	2.060.402,10	0,00	205.121,57	1.168.289,46	26.743,31
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.596.266,20	292.964,40	4.209,24	567.355,69	45.832,23
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000.964,02	145.219,33	30.071,45	340.452,04	396.519,13
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.056.700,97	5.160,00	0,00	133.900,00	1.320.240,00
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.468.281,71	0,00	0,00	111.052,08	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.880.398,82	0,00	0,00	0,00	0,00
20	sonstige laufende Aufwendungen	14.295.931,18	204.114,98	38.044,19	397.977,11	400.166,47
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	117.005.978,11	1.417.111,48	1.860.597,88	9.010.930,59	4.233.266,11
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.597.834,89	3.478.133,03	-1.218.240,12	-4.988.225,02	-3.163.462,55
23	außerordentliche Erträge	445.838,52	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	251.408,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.403.404,37	3.478.133,03	-1.218.240,12	-4.988.225,02	-3.163.462,55
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.403.404,37	3.478.133,03	-1.218.240,12	-4.988.225,02	-3.163.462,55



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			15	16	90
				in EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.660.513,53	0,00	0,00	39.660.513,53
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.791.033,53	5.370.652,09	356.059,50	34.969.828,13
3	Erträge der sozialen Sicherung	69.926,23	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.464.810,73	1.877.624,07	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247.721,84	419.294,18	863.200,36	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.293,06	44.055,43	15.512,48	0,00
9	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.599.385,45	26.214,78	0,00	2.041.215,61
10	sonstige laufende Erträge	7.478.458,85	87.219,76	135.417,34	1.937.957,77
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	112.408.143,22	7.825.060,31	1.370.189,68	78.609.515,04
12	Personalaufwendungen	27.647.033,11	3.767.467,93	1.242.265,98	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	2.060.402,10	46.667,22	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.596.266,20	4.208.658,55	1.778.477,35	0,00
15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000.964,02	8.754.756,88	649.437,51	1.014.379,08
17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.056.700,97	102.051,36	0,00	34.913.822,97
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.468.281,71	0,00	0,00	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.880.398,82	150,00	0,00	2.880.248,82
20	sonstige laufende Aufwendungen	14.295.931,18	1.432.883,65	454.339,93	33.778,28
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	117.005.978,11	18.312.635,59	4.124.520,77	38.842.229,15
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.597.834,89	-10.487.575,28	-2.754.331,09	39.767.285,89
23	außerordentliche Erträge	445.838,52	0,00	0,00	445.838,52
24	außerordentliche Aufwendungen	251.408,00	0,00	0,00	251.408,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.403.404,37	-10.487.575,28	-2.754.331,09	39.961.716,41
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.403.404,37	-10.487.575,28	-2.754.331,09	39.961.716,41

III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen



Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz 2015	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung gegenüber 2014	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		41.229.700	0	0,00	0,00	0,00	41.229.700,00	0,00	41.229.700,00	39.607.468,60	-1.622.231,40	38.561.678,60	1.045.790,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		31.927.700	70.700	0,00	121.128,89	0,00	32.119.528,89	0,00	32.119.528,89	35.240.798,93	3.121.270,04	34.201.556,61	1.039.242,32	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		71.500	0	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00	71.500,00	82.552,19	11.052,19	111.760,08	-29.207,89	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.217.600	15.000	0,00	39.714,14	0,00	5.272.314,14	0,00	5.272.314,14	4.430.361,21	-841.952,93	4.255.100,54	175.260,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.635.200	0	0,00	17.904,92	0,00	5.653.104,92	0,00	5.653.104,92	5.695.011,04	41.906,12	6.058.161,49	-363.150,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.177.400	40.500	0,00	32.531,97	0,00	4.250.431,97	0,00	4.250.431,97	3.298.673,00	-951.758,97	3.952.537,46	-653.864,46	0,00
7	+ Erhöhung / - Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.170.000	0	0,00	6.848,93	0,00	7.176.848,93	0,00	7.176.848,93	6.477.722,94	-699.125,99	6.937.512,43	-459.789,49	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		4.771.400	112.600	0,00	60.030,53	0,00	4.944.030,53	0,00	4.944.030,53	6.141.362,49	1.197.331,96	8.132.497,69	-1.991.135,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		100.200.500	238.800	0,00	278.159,38	0,00	100.717.459,38	0,00	100.717.459,38	100.973.950,40	256.491,02	102.210.804,90	-1.236.854,50	0,00
11	- Personalauszahlungen		29.847.000	22.500	4.239,06	23.160,00	0,00	29.896.899,06	0,00	29.896.899,06	27.456.675,18	-2.440.223,88	26.962.895,66	493.779,52	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		465.600	0	1.958.496,50	0,00	0,00	2.424.096,50	0,00	2.424.096,50	2.611.127,65	187.031,15	2.282.403,47	328.724,18	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		16.403.100	-16.000	21.814,11	215.352,88	0,00	16.624.266,99	334.089,61	16.958.356,60	12.583.291,83	-4.375.064,77	12.571.713,39	11.578,44	403.688,18
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		35.967.100	75.400	1.612.987,66	-5.894,21	0,00	37.649.593,45	1.696,72	37.651.290,17	37.420.415,75	-230.874,42	34.072.034,93	3.348.380,82	1.539,47
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		6.741.500	87.600	46,09	0,00	0,00	6.829.146,09	0,00	6.829.146,09	6.450.412,30	-378.733,79	6.616.480,36	-166.068,06	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		3.637.900	-515.400	3.100,00	9.105,18	0,00	3.134.705,18	0,00	3.134.705,18	2.807.584,65	-327.120,53	3.061.015,00	-253.430,35	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		9.948.000	5.363.700	364.336,73	86.922,34	0,00	15.762.959,07	19.291,08	15.782.250,15	13.016.852,52	-2.765.397,63	8.811.771,34	4.205.081,18	987.598,52
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		103.010.200	5.017.800	3.965.020,15	328.646,19	0,00	112.321.666,34	355.077,41	112.676.743,75	102.346.359,88	-10.330.383,87	94.378.314,15	7.968.045,73	1.392.826,17
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-2.809.700	-4.779.000	-3.965.020,15	-50.486,81	0,00	-11.604.206,96	-355.077,41	-11.959.284,37	-1.372.409,48	10.586.874,89	7.832.490,75	-9.204.900,23	-1.392.826,17
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-2.809.700	-4.779.000	-3.965.020,15	-50.486,81	0,00	-11.604.206,96	-355.077,41	-11.959.284,37	-1.372.409,48	10.586.874,89	7.832.490,75	-9.204.900,23	-1.392.826,17
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		13.838.200	53.000	0,00	222.335,06	0,00	14.113.535,06	0,00	14.113.535,06	6.118.280,02	-7.995.255,04	8.163.437,63	-2.045.157,61	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		545.500	0	0,00	0,00	0,00	545.500,00	0,00	545.500,00	406.699,33	-138.800,67	419.129,29	-12.429,96	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		500.400	0	0,00	0,00	0,00	500.400,00	0,00	500.400,00	53.024,58	-447.375,42	359.917,61	-306.893,03	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		10.000	0	0,00	6.760,19	0,00	16.760,19	0,00	16.760,19	470.281,04	453.520,85	536.246,80	-65.965,76	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		16.800	0	0,00	0,00	0,00	16.800,00	0,00	16.800,00	17.356,83	556,83	21.538,33	-4.181,50	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		579.400	800.000	0,00	0,00	0,00	1.379.400,00	0,00	1.379.400,00	838.270,64	-541.129,36	1.890.635,75	-1.052.365,11	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz 2015	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung gegenüber 2014	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		15.490.300	853.000	0,00	229.095,25	0,00	16.572.395,25	0,00	16.572.395,25	7.903.912,44	-8.668.482,81	11.390.905,41	-3.486.992,97	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		7.410.600	0	460.447,65	83.379,71	0,00	7.954.427,36	4.233.711,53	12.188.138,89	313.060,59	-11.875.078,30	1.229.429,86	-916.369,27	5.462.083,25
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		12.231.100	-2.792.800	2.633.799,36	110.120,80	0,00	12.182.220,16	3.945.161,42	16.127.381,58	6.746.639,97	-9.380.741,61	6.122.571,77	624.068,20	3.430.538,93
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		3.150.000	0	0,00	0,00	0,00	3.150.000,00	0,00	3.150.000,00	0,00	-3.150.000,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		0	860.000	28.148,43	0,00	0,00	888.148,43	15.000,00	903.148,43	840.489,41	-62.659,02	350,00	840.139,41	53.826,16
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.295,33	-4,67	2.354.024,63	-2.352.729,30	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		22.791.700	-1.932.800	3.123.695,44	193.500,51	0,00	24.176.095,95	8.193.872,95	32.369.968,90	7.901.485,30	-24.468.483,60	9.706.376,26	-1.804.890,96	8.946.448,34
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-7.301.400	2.785.800	-3.123.695,44	35.594,74	0,00	-7.603.700,70	-8.193.872,95	-15.797.573,65	2.427,14	15.800.000,79	1.684.529,15	-1.682.102,01	-8.946.448,34
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-10.111.100	-1.993.200	-7.088.715,59	-14.892,07	0,00	-19.207.907,66	-8.548.950,36	-27.756.858,02	-1.369.982,34	26.386.875,68	9.517.019,90	-10.887.002,24	-10.339.274,51
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		27.379.300	0	0,00	0,00	0,00	27.379.300,00	0,00	27.379.300,00	27.033.647,20	-345.652,80	3.200.660,26	23.832.986,94	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		31.279.300	0	0,00	0,00	0,00	31.279.300,00	0,00	31.279.300,00	3.913.689,99	-27.365.610,01	3.623.399,40	290.290,59	0,00
43	- sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.033.647,20	27.033.647,20	3.200.660,26	23.832.986,94	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		-3.900.000	0	0,00	0,00	0,00	-3.900.000,00	0,00	-3.900.000,00	-3.913.689,99	-13.689,99	-3.623.399,40	-290.290,59	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.036,25	378.036,25	-364.833,91	742.870,16	-3.110,34
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)		-14.011.100	-1.993.200	-7.088.715,59	-14.892,07	0,00	-23.107.907,66	-8.548.950,36	-31.656.858,02	-4.905.636,08	26.751.221,94	5.528.786,59	-10.434.422,67	-10.342.384,85
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										-43.238.584,37	-5.286.099,47			
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres									0,00	0,00				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)									-43.238.584,37	-5.286.099,47				
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]									0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									0,00	0,00				



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			01	02	03	06
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.607.468,60	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	35.240.798,93	100,00	64.767,33	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.552,19	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.430.361,21	4.948,73	95,07	0,00	3.296,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.695.011,04	200,00	807,89	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.298.673,00	2.972,20	103.953,75	2.161,63	822,54
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.477.722,94	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.141.362,49	107.239,86	350,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)	100.973.950,40	115.460,79	169.974,04	2.161,63	4.119,04
11	- Personalauszahlungen	27.456.675,18	2.351.495,75	1.612.931,52	612.621,07	370.579,71
12	- Versorgungsauszahlungen	2.611.127,65	403.387,31	274.609,80	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.583.291,83	37.730,76	13.500,99	76.460,19	17.254,59
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.420.415,75	3.826,30	0,00	0,00	50.000,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.450.412,30	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.807.584,65	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.016.852,52	813.197,44	397.575,23	567.498,76	3.847.586,29
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)	102.346.359,88	3.609.637,56	2.298.617,54	1.256.580,02	4.285.420,59
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	-1.372.409,48	-3.494.176,77	-2.128.643,50	-1.254.418,39	-4.281.301,55
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.372.409,48	-3.494.176,77	-2.128.643,50	-1.254.418,39	-4.281.301,55
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.372.409,48	-3.494.176,77	-2.128.643,50	-1.254.418,39	-4.281.301,55
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.118.280,02	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	406.699,33	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	53.024,58	0,00	0,00	4.029,53	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	470.281,04	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	17.356,83	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	838.270,64	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.903.912,44	0,00	0,00	4.029,53	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	313.060,59	0,00	0,00	137.001,48	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.746.639,97	5.972,61	9.523,32	95.754,63	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	840.489,41	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.295,33	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	7.901.485,30	5.972,61	9.523,32	232.756,11	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.427,14	-5.972,61	-9.523,32	-228.726,58	0,00
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.369.982,34	-3.500.149,38	-2.138.166,82	-1.483.144,97	-4.281.301,55



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			07	08	09	10
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.607.468,60	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	35.240.798,93	90.754,57	0,00	342.281,94	3.545,52
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.552,19	80.360,16	2.192,03	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.430.361,21	110,00	0,00	308.683,86	683.666,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.695.011,04	0,00	0,00	467.199,12	281.717,13
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.298.673,00	360.535,83	224,06	48.881,05	2.524.129,90
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.477.722,94	0,00	0,00	2.930.596,00	1.379.104,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.141.362,49	2.396,94	0,00	966.192,54	791.826,67
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)	100.973.950,40	534.157,50	2.416,09	5.063.834,51	5.663.989,65
11	- Personalauszahlungen	27.456.675,18	407.984,54	22.643,07	4.232.140,93	2.457.932,52
12	- Versorgungsauszahlungen	2.611.127,65	0,00	0,00	0,00	83.112,64
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.583.291,83	74.892,76	0,00	1.072.718,95	4.440.856,91
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.420.415,75	247.769,44	0,00	286.026,42	43.200,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.450.412,30	4.258,18	6.325.847,70	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.807.584,65	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.016.852,52	301.135,41	0,00	1.205.856,54	3.247.927,81
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)	102.346.359,88	1.036.040,33	6.348.490,77	6.796.742,84	10.273.029,88
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	-1.372.409,48	-501.882,83	-6.346.074,68	-1.732.908,33	-4.609.040,23
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.372.409,48	-501.882,83	-6.346.074,68	-1.732.908,33	-4.609.040,23
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.372.409,48	-501.882,83	-6.346.074,68	-1.732.908,33	-4.609.040,23
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.118.280,02	0,00	0,00	10.830,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	406.699,33	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	53.024,58	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	470.281,04	0,00	0,00	37.942,20	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	17.356,83	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	838.270,64	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.903.912,44	0,00	0,00	48.772,20	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	313.060,59	0,00	0,00	0,00	7.290,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.746.639,97	794,44	0,00	187.378,72	267.365,67
36	- Auszahlungen für Vorräte	840.489,41	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.295,33	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	7.901.485,30	794,44	0,00	187.378,72	274.655,67
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.427,14	-794,44	0,00	-138.606,52	-274.655,67
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.369.982,34	-502.677,27	-6.346.074,68	-1.871.514,85	-4.883.695,90



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt			
			11	12	13	14
			in EUR			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.607.468,60	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	35.240.798,93	5.700,00	0,00	121.472,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.552,19	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.430.361,21	0,00	283,50	1.180.508,64	474.968,42
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.695.011,04	3.892.251,64	0,00	128.759,25	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.298.673,00	82.273,61	43.515,00	83.854,04	258,58
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.477.722,94	156.188,09	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.141.362,49	151.957,03	88.789,99	1.599.385,22	194.246,96
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)	100.973.950,40	4.288.370,37	132.588,49	3.113.979,20	669.473,96
11	- Personalauszahlungen	27.456.675,18	807.738,70	1.523.928,01	5.628.104,72	2.150.380,54
12	- Versorgungsauszahlungen	2.611.127,65	0,00	257.420,17	1.499.093,20	33.532,68
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.583.291,83	435.018,81	2.129,03	601.438,75	45.347,26
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.420.415,75	5.160,00	0,00	135.100,00	1.338.492,66
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.450.412,30	0,00	0,00	120.306,42	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.807.584,65	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.016.852,52	226.408,55	34.635,16	379.943,26	406.362,67
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)	102.346.359,88	1.474.326,06	1.818.112,37	8.363.986,35	3.974.115,81
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	-1.372.409,48	2.814.044,31	-1.685.523,88	-5.250.007,15	-3.304.641,85
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.372.409,48	2.814.044,31	-1.685.523,88	-5.250.007,15	-3.304.641,85
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.372.409,48	2.814.044,31	-1.685.523,88	-5.250.007,15	-3.304.641,85
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.118.280,02	0,00	0,00	206.935,06	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	406.699,33	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	53.024,58	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	470.281,04	421.413,49	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	17.356,83	0,00	0,00	0,00	17.356,83
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	838.270,64	838.270,64	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.903.912,44	1.259.684,13	0,00	206.935,06	17.356,83
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	313.060,59	0,00	0,00	856,80	-7.813,78
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.746.639,97	420.311,16	0,00	302.951,28	2.350.873,01
36	- Auszahlungen für Vorräte	840.489,41	840.489,41	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.295,33	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	7.901.485,30	1.260.800,57	0,00	303.808,08	2.343.059,23
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.427,14	-1.116,44	0,00	-96.873,02	-2.325.702,40
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.369.982,34	2.812.927,87	-1.685.523,88	-5.346.880,17	-5.630.344,25



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt		
			15	16	90
			in EUR		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.607.468,60	0,00	0,00	39.607.468,60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	35.240.798,93	78.816,57	33.718,35	34.499.642,60
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.552,19	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.430.361,21	1.669.471,43	104.328,63	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.695.011,04	63.926,30	860.149,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.298.673,00	39.858,55	5.232,26	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.477.722,94	0,00	0,00	2.011.834,85
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.141.362,49	71.710,42	80.005,64	2.087.261,22
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 9)	100.973.950,40	1.923.783,27	1.083.434,59	78.206.207,27
11	- Personalauszahlungen	27.456.675,18	4.044.058,74	1.243.722,30	-9.586,94
12	- Versorgungsauszahlungen	2.611.127,65	59.971,85	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.583.291,83	4.151.198,42	1.614.744,41	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.420.415,75	97.017,96	0,00	35.213.822,97
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.450.412,30	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.807.584,65	150,00	0,00	2.807.434,65
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.016.852,52	1.136.759,01	446.427,64	5.538,75
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummer 11 bis 17)	102.346.359,88	9.489.155,98	3.304.894,35	38.017.209,43
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummer 10 und 18)	-1.372.409,48	-7.565.372,71	-2.221.459,76	40.188.997,84
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.372.409,48	-7.565.372,71	-2.221.459,76	40.188.997,84
	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.372.409,48	-7.565.372,71	-2.221.459,76	40.188.997,84
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.118.280,02	771.877,37	97.066,41	5.031.571,18
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	406.699,33	406.699,33	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	53.024,58	34.995,05	14.000,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	470.281,04	10.925,35	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	17.356,83	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	838.270,64	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.903.912,44	1.224.497,10	111.066,41	5.031.571,18
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	313.060,59	484.153,89	-321.327,80	12.900,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.746.639,97	2.683.124,14	422.590,99	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	840.489,41	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.295,33	1.295,33	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	7.901.485,30	3.168.573,36	101.263,19	12.900,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.427,14	-1.944.076,26	9.803,22	5.018.671,18
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.369.982,34	-9.509.448,97	-2.211.656,54	45.207.669,02

IV. Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2015

	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	29
2. Gliederung	29
3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	30
5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	31
A 1 Anlagevermögen	31
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
A 1.2 Sachanlagen	31
A 1.3 Finanzanlagen	34
A 2 Umlaufvermögen	34
A 2.1 Vorräte	34
A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35
A 3 Rechnungsabgrenzungsposten	36
P 1 Eigenkapital	36
P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	36
P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	36
P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	37
P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital	37
P 1.3 Ergebnisvortrag	37
P 1.4 Jahresüberschuss	37
P 2 Sonderposten	38
P 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	38
P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38
P 3 Rückstellungen	38
P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38
P 3.3 Sonstige Rückstellungen	39
P 4 Verbindlichkeiten	39
P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
6. Angaben zur Ergebnisrechnung	41
7. Angaben zur Finanzrechnung	55
8. Sonstige Angaben	64

1. Rechtsgrundlagen

Infolge eines umfangreichen Reformprozesses zum kommunalen doppelischen Regelwerk gelten seit dem 01. August 2019 die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 und die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der Fassung der Änderung vom 23. Juli 2019 bzw. 09.04.2020. Die Übergangsregelungen in § 63 der geänderten Fassung der GemHVO-Doppik ermöglichen die Führung der Haushaltswirtschaft nach der Verordnung in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 01. August 2019 geltenden Fassung. Die Hansestadt Stralsund hat den Jahresabschluss 2015 mit Ausnahme der Anwendung der Neuregelung in § 46 sowie in § 48 (Sonstige Angaben) auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik erstellt.

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2015 der Hansestadt Stralsund wurde demzufolge unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; GemHVO-Doppik in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung und unter Beachtung der §§ 46 und 48 der seit dem 01. August 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik erstellt. Die verbindlichen Muster sind auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung erstellt.

2. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016 fanden, bis auf folgende Abweichungen, uneingeschränkt Beachtung.

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebundenen Kapitalrücklagen“ wie folgt weiter untergliedert:

„1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen“
und in

„1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital“.

Weiterhin wurden die Bilanzposition „P 3.3 Sonstige Rückstellungen“ zur besseren Darstellung der in dieser Position enthaltenen Rückstellungsarten wie folgt unterteilt:

3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen

3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 02.04.2014 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und Buchverluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Grundsätzlich wurden keine von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR MV (VwV GemHVO-Doppik, Anlage 5) abweichenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Erstellung der Bilanz wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode nach § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik angewandt.

Auf die Herstellungskosten der Parkhäuser werden lineare Abschreibungen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG in Höhe von 3 Prozent pro Jahr vorgenommen. Korrespondierend dazu erfolgt auch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Mit Duldung der Rechtsaufsicht, datiert vom 27. November 2018, können Maßnahmen aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Jahr der Fertigstellung im Kernhaushalt als Anlagen im Bau erfasst werden, die Aufteilung der Gesamtkosten in Aufwandsbestandteile und Anlagegüter hat dann im Folgejahr zu erfolgen. Die fertiggestellten Wirtschaftsgüter aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens des Jahres 2014 wurden im Gegensatz zu den Vorjahren zeitgleich im Kernhaushalt des Jahres 2014 aktiviert, so dass für das Jahr 2015 keine nachträglichen Aktivierungen durchgeführt werden müssen. Aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens für das Jahr 2015 wurden die fertiggestellten Wirtschaftsgüter im Bereich Tiefbau in Höhe von 944 TEUR mit korrespondierenden Sonderposten in Höhe von 567 TEUR komplett aktiviert, die Wirtschaftsgüter im Bereich Hochbau in Höhe 1.587 TEUR mit korrespondierenden Sonderposten in Höhe von 936 TE wurden unter Anwendung der o. g. Rechtsaufsichtsduldung in den Anlagen im Bau bilanziert.

4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2015 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Gemäß § 12 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V / § 60 Abs. 2 KV-MV / § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik sind diese Berichtigungen ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die Korrekturen beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und mindern bzw. erhöhen die allgemeine Kapitalrücklage wie folgt (Angaben in EUR):

Bilanzposition	Erhöhung Kapitalrücklage	Minderung Kapitalrücklage	Gesamt
A 1.2.1	2.647,35		2.647,35
A 1.2.2	118.479,79	-28.194,67	90.285,12
A 1.2.3	11.361,35		11.361,35
A 1.2.4		-391.891,81	-391.891,81
A 2.1.3	31.110,00		31.110,00
Gesamt	163.598,49	-420.086,48	-256.487,99

Die Korrekturen beziehen sich hauptsächlich auf die wert- bzw. mengenmäßige Anpassung von Grundstücken, in einem Fall in der Position A 1.2.3 wurde ein Gebäude nacherfasst. Details zu den Änderungen sowie die kumulierte Fortschreibung der Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 11 dargestellt.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A 1 Anlagevermögen

(625.179.199,42 EUR; Vorjahr 628.302.195,66 EUR)

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Hansestadt Stralsund langfristig genutzt zu werden und nicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Vermögensgegenstände, die nicht dauernd der Verwaltung zu dienen bestimmt sind, wie zum Beispiel zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, Lagerbestände des Bauhofs und Streugut, sind im Umlaufvermögen ausgewiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(43.709.789,93 EUR; Vorjahr 46.146.689,87 EUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und ebenfalls in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Der Wert der von der Hansestadt Stralsund geleisteten Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistung öffentlich-rechtlicher Art wird auf Basis der Dauer der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse erfolgt über die Dauer der Zweckbindung.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen beliefen sich auf 3.810 TEUR.

Basierend auf der Jahresabrechnung des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) "Kleiner Wiesenweg" erfolgte eine Umbuchung aus der Finanzanlage des SSV in die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 101 TEUR, welche dann aufgrund einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung im Sondervermögen wertmindernd als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen wurde.

Geringfügige außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens des Jahres 2015 für übergebene Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 1.2 Sachanlagen

(471.582.622,92 EUR; Vorjahr 473.328.374,43 EUR)

Die Sachanlagen wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Der Grund und Boden der Wald- und Forstgrundstücke wurde nach den Bodenrichtwerten für Mischwald, Laubwald, Nadelwald und Gehölz mit Stichtag 31. Dezember 1999 bewertet. Der Wert des Vorratsvermögens für stehendes Holz bzw. Aufwuchs auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen (553,88 Hektar) wurde als Festwert eingestellt, welcher im Haushaltsjahr unverändert fortgeführt wurde.

Für den Grund und Boden der bebauten Grundstücke, die nicht nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewertet werden konnten, wurde ein Vergleichswert ermittelt. Hierbei wurde für bebaute Grundstücke und Bauland der Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone zum 1. Januar 2000 zugrunde gelegt. Für Grundstücke außerhalb von Bodenrichtwertzonen wurde in Abstimmung mit der „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund“ für Stadtteile und Stadtgebiete jeweils ein sachgerechter Durchschnittswert der Bodenrichtwerte der angrenzenden Bodenrichtwertzonen gebildet und dieser zum Ansatz gebracht. Bei der Bewertung der städtischen Grundstücke wurden keine Wertminderungen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte vorgenommen. Für Grundstücke mit Altlasten wurde der jeweilige Grundstückswert um den Betrag der voraussichtlichen Beseitigungskosten gemindert.

Die Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung der Gebäude auf Basis des im „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vorgegebenen Sachwertverfahren auf Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) nach Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Dabei wurde unter Berücksichtigung des Gebäudetyps und des Ausstattungsstandards ein Zeitwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erfolgte unter Berücksichtigung der gebäudetypischen Gesamtnutzungsdauer und der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen. Sofern Modernisierungsarbeiten (einschließlich durchgreifender Instandsetzungen) durchgeführt wurden, welche die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Die ermittelten Sachwerte stellen vorsichtig geschätzte Zeitwerte dar, die auf den aus der Gesamtnutzungsdauer abgeleiteten Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindiziert und unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Im Rahmen der Gebäudeinventarisierung festgestellte unterlassene Instandhaltungen wurden zum Wertermittlungsstichtag als Bauschäden wertmindernd berücksichtigt (aktivische Absetzung der unterlassenen Instandhaltung). Der Ansatz und Ausweis von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist somit unterblieben. Im Wert dieser Gebäude sind die dazugehörigen Außenanlagen enthalten.

Hinsichtlich der Bewertung des dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grund und Bodens gelten die bereits bei den unbebauten und bebauten Grundstücken dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, soweit diese auch für die bebauten Grundstücke des Infrastrukturvermögens einschlägig sind. Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen sowie das sonstige Infrastrukturvermögen wurden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Bauwerksakten bewertet. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung entsprechend dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ und der Ergänzung

„Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz“ auf der Grundlage von Vergleichswerten.

Unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen erfolgt der Ausweis eines Festwertes für Allee- und Straßenbäume, welcher im Haushaltsjahr keiner Veränderung unterlag.

Für die Kunst- und historischen Sammlungen blieb der Ansatz der Versicherungssumme aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 36.787,7 TEUR unverändert. Bei den Denkmälern werden sowohl Grund und Boden als auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei Nichtvorliegen dieser die Kosten einer Grundsanierung, bilanziert.

Innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für den Medienbestand der Stadtbibliothek der Festwert beibehalten.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten, wurde verzichtet und als Aufwand/laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs behandelt

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an Sachanlagen beliefen sich auf 10.191 TEUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9 TEUR ergaben sich aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens des Jahres 2015 für übergebene Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin.

Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger wurden im Jahr 2015 aus Mitteln des Kernhaushaltes in Höhe von 1.799 TEUR (u.a. Teilsanierung Carl-Heydemann-Ring, Sanierung Vogelwiese, Sanierung Bachstraße, Teilausbau Große-Parower-Straße, Sanierung Oberweg, Touristischer Radweg) und aus dem Bestand der Anlagen im Bau der Tiefbaumaßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens aus dem Jahr 2015 in Höhe von 957 TEUR (Blei- Marien –Kiebenhieberstraße, DSD-Standorte – alle mit einer Förderquote von 58,9 %) aktiviert.

Aus Erschließungsverträgen mit privaten Investoren wurden Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger für den B-Plan 41 - 3. BA (Kleiner Wiesenweg) in Höhe von 508 TEUR, für den B-Plan 57 (Sastrowstraße) in Höhe von 236 TEUR und für den B-Plan 62 (Am hohen Ufer / Boddenweg) in Höhe von 520 TEUR aktiviert. Bei diesen Maßnahmen erfolgt eine gleichzeitige Einstellung eines Sonderpostens zu 100% des Aktivierungsbetrages.

Hochbaumaßnahmen aus Mitteln des Kernhaushaltes wurden in Höhe von 261 TEUR (u.a. Neubau des Spielplatzes im Zoo, Außenanlagen der Montessori-GS „L. Steinwich“) aktiviert.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

Im Ergebnis der Prüfung der Bilanzierung von Grundstücken zum Stand Jahresabschluss 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt erhebliche Abweichungen des Buchbestandes im Vergleich zu einer Katasterauswertung festgestellt, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden zahlreiche dieser Abweichungen geklärt und entsprechend eingearbeitet. Die aufgebaute verwaltungsinterne Projektgruppe hat wesentlich zur Aufhellung dieser Sachverhalte beigetragen. Im Rahmen dieses Projektes werden auch in den Folgeabschlüssen weitere Richtigstellungen vorgenommen.

A 1.3 Finanzanlagen

(109.886.786,57 EUR, Vorjahr 108.827.131,36 EUR)

Die Finanzanlagen wurden durch eine Buch- und Beleginventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Basis für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen waren sämtliche zum Aufstellungszeitpunkt vorliegende Beteiligungsberichte der Hansestadt Stralsund sowie die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Rechnungslegungs- und Finanzberichte der Unternehmen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Finanzanlage bei der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH (SWS) um 109 TEUR infolge von Sacheinlagen von Grundstücken in die Tochtergesellschaft REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH. Bei der SWS erfolgt der Ausweis dieses Sachverhaltes im Jahresabschluss 2016 im Rahmen von Änderungen infolge einer Betriebsprüfung.

Die Bilanzierung des Sondervermögens mit Sonderrechnung im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund erfolgt mittels der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Für die Eigenbetriebe „Städtischer Zentralfriedhof“ und „Tourismuszentrale“ ergaben sich daraus Abgänge in Höhe von 32 TEUR bzw. 13 TEUR. Die durch das Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresabschlüssen beanstandete Verfahrensweise der Verbuchung des laufenden Zuschusses an die Tourismuszentrale wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 verändert.

Basierend auf den Jahresabrechnungen der städtebaulichen Sondervermögen erhöhte sich die Finanzanlage SSV "Altstadt" um 19 TEUR und reduzierte sich die Finanzanlage SSV "Kleiner Wiesenweg" um 101 TEUR, wobei letztere zunächst als Umbuchung in die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und dort als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen wurde.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Für das Berichtsjahr war ein Zuwachs von 1.092 TEUR auf nunmehr 9.212 TEUR zu verzeichnen. Dieser Betrag deckt ca. 27 % der unter der Bilanzposition P 3.1 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 2 Umlaufvermögen

(21.816.877,04 EUR, Vorjahr 16.218.191,87 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die kein Anlagevermögen darstellen, da sie nicht dazu bestimmt sind der Hansestadt Stralsund langfristig zu dienen.

A 2.1 Vorräte

(9.470.695,12 EUR, Vorjahr 10.147.121,11 EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bewertung der Rohstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Marktpreisen. Die Bewertung der Hilfsstoffe ist unter Beachtung des Verbrauchsfolgeverfahrens (first in - first out) zu durchschnittlichen, gewogenen Anschaffungskosten vorgenommen worden.

Der wertmäßig bestimmende Bilanzposten Fertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke (9.371 TEUR zum Bilanzstichtag) umfasst ausschließlich Immobilien, die seitens der Hansestadt Stralsund zum Verkauf vorgesehen sind, unabhängig

davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten nach den Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Grundstücke des Anlagevermögens. Diesen Werten wurden die voraussichtlich erzielbaren Erlöse anhand von Marktpreisen zum Eröffnungsbilanzstichtag gegenübergestellt. Entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik wurde der niedrigere der beiden Werte angesetzt. Sofern bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz Grundstücke tatsächlich veräußert wurden, erfolgte der Ansatz jeweils mit den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(4.733.507,05 EUR, Vorjahr 4.052.759,81 EUR)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und zum Zeitpunkt **ihrer** Entstehung bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die im Haushaltsjahr weiterhin kameral niedergeschlagenen Forderungen wurden mit ihrem Nennwert in den Forderungsbestand übernommen. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden für Forderungen Wertberichtigungen angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt, sofern keine Zahlung zu erwarten ist. Forderungen wurden je Adressat je Personenkonto ab 5.000,00 EUR und nach individuellen Kriterien (z.B. Alter der Forderung, Höhe der Forderung, Art der Forderung) bis zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, welche nicht im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet wurden, sind unter Berücksichtigung von Risiko- und Altersklassen pauschal wertberichtigt. Eine Forderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 255,1 TEUR, welche auf Grundlage eines Erbbaupachtvertrages basiert, wurde weiterhin zu 100 % wertberichtigt, da bis zum Bilanzstichtag eine Begleichung der Forderung nicht erfolgt ist.

Bezüglich der durch das Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresabschlüssen beanstandeten nicht vollständigen Erfassung der Forderungen aus den Rechtsstreitverfahren für Nutzungsverhältnisse zu Grundstücken auf der Insel Hiddensee ist nach mehrmaligen Beratungen mit dem zuständigen Fachamt anzumerken, dass sich der Aufwand für die Rückrechnung der im Zuge von Rechtsverfahren erstrittenen Beträge auf die Jahresscheiben ihrer ursprünglichen Verursachung in Bezug auf ihre wirtschaftliche Auswirkung auf den Jahresabschluss als unverhältnismäßig hoch erweisen würde.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage 4).

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

(7.612.674,86 EUR, Vorjahr 2.018.310,95 EUR)

Der Finanzmittelbestand setzt sich zusammen aus Kontokorrentguthaben und Bargeldern. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse sowie dem Stand der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag überein.

Die Liquidität war zum Bilanzstichtag durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Der Ausweis dieser erfolgt unter der Bilanzposition B.4.2.2.

A 3 Rechnungsabgrenzungsposten

(351.048,94 EUR, Vorjahr 358.997,73 EUR)

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres, die folgende Haushaltsjahre betreffen. Den größten Posten hierbei beinhaltet die bereits im Dezember 2015 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar 2016.

P 1 Eigenkapital

(297.435.936,64 EUR, Vorjahr 297.115.573,34 EUR)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und entwickelte sich wie folgt:

in EUR	31.12.2014	Entnahme	Zuführung	31.12.2015
Allgemeine Kapitalrücklage	295.541.017,17	-671.494,48	658.557,91	295.528.080,60
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	4.577.147,06	-4.646.955,79	4.980.255,66	4.910.446,93
zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungsvermögen	7.654.940,89	0,00	0,00	7.654.940,89
Jahresergebnis Ergebnisvortrag	-10.657.531,78	0,00	0,00	-10.657.531,78
Summe Eigenkapital	297.115.573,34	-5.318.450,27	5.638.813,57	297.435.936,64

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 320 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus einer nur teilweise notwendigen Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages.

P 1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

(295.528.080,60 EUR, Vorjahr 295.541.017,17 EUR)

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2014			295.541.017,17
gesetzliche Vermögensübertragungen	-188.685,20	273.467,02	84.781,82
Korrektur der Eröffnungsbilanz	-420.086,48	163.598,49	-256.487,99
Korrektur gemäß § 18 GemHVO Doppik	-62.722,80	221.492,40	158.769,60
Stand 31.12.2015			295.528.080,60

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage sind auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, siehe dazu Punkt 4 und Anlage 11, sowie auf gesetzliche Vermögensübertragungen von Grundstücken und auf die Auswirkungen von Dienstherrenwechseln auf die Pensions- und Beihilferückstellungen.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

(12.565.387,82 EUR, Vorjahr 12.232.087,95 EUR)

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebunden Kapitalrücklagen“ weiter untergliedert

P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2014			4.577.147,06
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 16 FAG)	-4.018.106,17	4.351.406,04	333.299,87
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 12 FAG)	-628.849,62	628.849,62	0,00
Stand 31.12.2015			4.910.446,93

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr investiv gebundene Zuwendungen in Höhe von 4.980 TEUR zugeführt. Davon wurden zur Deckung des Jahresergebnisses 2015 4.647 TEUR entnommen.

P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital

Das in der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgewiesene Stiftungsvermögen der Hansestadt Stralsund weist keine Änderungen im Berichtsjahr auf und setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Rechtsfähige kommunale Stiftungen	Bilanzwert in EUR
Stiftung Deutsches Meeresmuseum Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium	6.977.479,12
Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund	536.856,47
Deutsche Stiftung Welterbe	140.605,30
Summe	7.654.940,89

P 1.3 Ergebnisvortrag

(-10.657.531,78 EUR, Vorjahr -10.657.531,78 EUR)

Der Bilanzposten bildet sich aus den Überschüssen bzw. den Fehlbeträgen der Vorjahre. Die erwirtschafteten Überschüsse und Fehlbeträge werden nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses aus dem Bilanzposten P 1.4 auf den Posten 1.3 umgebucht und mit dem vorgetragenen Ergebnis saldiert.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

(0,00 EUR, Vorjahr 0,00 EUR)

Das wirtschaftliche Jahresergebnis beläuft sich auf -4.646.955,79 EUR, der vergleichbare Jahresfehlbetrag des Vorjahrs vor Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug -1.578.796,34 EUR, so dass eine Verschlechterung von 3.068.159,45 EUR zu verzeichnen ist. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 wurde vollständig durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 4.646.955,79 gedeckt.

P 2 Sonderposten

(169.282.021,88 EUR, Vorjahr 172.296.759,78 EUR)

P 2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

(168.921.984,85 EUR, Vorjahr 172.072.185,85 EUR)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf 7.815 TEUR. Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6 TEUR ergaben sich aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens des Jahres 2015 für übergebene Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 16 TEUR ergaben sich aus durchgeführten Korrekturen aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

(360.037,03 EUR, Vorjahr 224.573,93 EUR)

Bilanziert sind die ermittelten Gebührenüberschüsse für den Winterdienst (im Berichtsjahr Zuführung 73 TEUR bei Auflösung von 31 TEUR aus den Vorjahren) sowie für die Sommerreinigung (im Berichtsjahr Zuführung 93 TEUR).

P 3 Rückstellungen

(54.770.512,43 EUR, Vorjahr 55.749.760,97 EUR)

Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Der Rückstellungsverlauf in den einzelnen Bilanzpositionen ist in der Anlage 6 „Rückstallungsentwicklung“ dargestellt.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(30.121.984,50 EUR, Vorjahr 29.759.404,20 EUR)

Rückstellungen für Pensionen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln von Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (in EUR)

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Pensionsrückstellungen für Beamte	14.060.882,50	13.713.151,75	-347.730,75
Beihilferückstellungen für Beamte	2.812.176,50	2.742.630,35	-69.546,15
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger B	10.738.621,00	11.388.502,00	649.881,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger B	2.147.724,20	2.277.700,40	129.976,20
Summe	29.759.404,20	30.121.984,50	362.580,30

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

(24.648.527,93 EUR, Vorjahr 25.990.356,77 EUR)

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien verringerte sich um die laufenden jährlichen Aufwendungen abzüglich der erzielten Erträge aus der Gasverstromung auf den Stand von 9.189 TEUR.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde um den Verzinsungsbetrag (346 TEUR) bezüglich eines seit mehreren Jahren anhängigen Verfahrens erhöht (bilanziertes Kostenrisiko 6.999 TEUR), vermindert durch Inanspruchnahmen und Auflösungen bei weiteren Verfahren in Höhe von 5 TEUR.

Den größten Posten unter den Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen umfasst die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 3.329 TEUR, hier standen im Wirtschaftsjahr 2015 Inanspruchnahmen von 1.202 TEUR Zuführungen von 9 TEUR gegenüber.

In der Position Sonstige Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe von 4.917 TEUR für die nicht ausgewiesenen Grabnutzungsentgelte im Jahr 2015 als passive Rechnungsabgrenzungsposten im Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ dargestellt. Hintergrund ist eine durch den Eigenbetrieb aufgestellte rückwirkende Berechnung der auszuweisenden Grabnutzungsentgelte im Eigenbetrieb, welche um den genannten Betrag von den gebildeten Rückstellungen abweicht.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung verringerte sich nach einer Inanspruchnahme von 281 TEUR auf einen Bestand von 306 TEUR.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Rückstellungsübersicht zu entnehmen (Anlage 6).

P 4 Verbindlichkeiten

(118.306.165,76 EUR, Vorjahr 112.030.997,83 EUR)

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen untergliedern sich wie folgt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Landesbanken	36.544.864,85	28.211.582,61	-6.273.280,04
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Sparkassen	5.799.312,78	23.780.266,86	26.829.247,20
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt sonstige Banken	47.018.484,44	47.416.233,38	-23.635.966,52
Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	12.041.368,41	11.207.677,78	-833.690,63
Summe	98.485.803,47	94.572.113,48	-3.913.689,99

Die Investitionskredite vom öffentlichen Bereich sind in der Bilanzposition P4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit haben sich im Haushaltsjahr um 10.500.000,00 EUR auf einen Stand von 18.000.000,00 EUR erhöht.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 5). Zur Darstellung der korrekten Bereichsabgrenzung, insbesondere

bezüglich des Ausweises der Verbindlichkeiten zu den städtebaulichen Sondervermögen, wurden Korrekturkonten zwischen den Bilanzpositionen eingerichtet.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(7.552.488,69 EUR, Vorjahr 7.686.293,34 EUR)

Unter den Abgrenzungsposten sind als wesentliche Positionen die Pachteinmalvorauszahlungen für die Parkhäuser „Meeresmuseum“, „Am Ozeaneum“ und „Am Hafen“ erfasst, deren Restwert zum Bilanzstichtag nach einem Jahresabbau von 232 TEUR nunmehr 7.060 EUR beträgt.

6. Angaben zur Ergebnisrechnung

Allgemeines zum Haushalt 2015

Am 04.12.2014 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Hansestadt Stralsund. Diese gesetzeskonforme Beschlussfassung sollte dazu führen, die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu verkürzen, um den Weg für Investitionen und für Auftragsvergaben freizumachen.

Im Schreiben vom 28.05.2015 des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Stralsund:

A. Entscheidungen

1. Vollständige Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.558,0 TEUR
2. Teilweise Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 26.000,0 TEUR mit der Auflage, dass bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 monatlich über den Stand der Kassenkreditinanspruchnahme zu berichten ist und vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate eingereicht wird.
3. Genehmigung des Stellenplanes mit den Auflagen, dass
 - die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen hat. Die im Ergebnis freiwerdenden Stellen sind konsequent zu streichen. Ausnahmen nur, sofern es sich um die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt notwendig ist.
 - Befristete Nachbesetzungen freiwerdender Stellen und Stellenanteile auf Grund von Mutterschutz, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem vorhandenen Personalbestand möglich sind, sind ohne Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport zulässig.
 - Sofern Nachbesetzungen von Stellen besonderer Berufsgruppen aus dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sind, ist die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens einzuholen.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen

1. Vollständige Genehmigung der VE des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ in Höhe von 8.660,2 TEUR
2. Vollständige Genehmigung der VE des Städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ in Höhe von 337,8 TEUR
3. Vollständige Genehmigung der VE des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ in Höhe von 300,5 TEUR

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzungen 2015 der Hansestadt Stralsund erfolgte am 12.06.2015 im Amtsblatt Nr. 8 der Hansestadt Stralsund.

Mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung über die Zuweisung der Konsolidierungshilfe über insgesamt 10.522.559 Euro verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund, entsprechende Teilziele in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 zu erreichen. Das Teilziel für 2014 war bereits nach der vorläufigen Finanzrechnung realisiert und eine 80-prozentige Abschlagszahlung in Höhe von 2.658.047,20 EUR am 20.03.2015 kassenwirksam verbucht worden. Die 20-prozentige Restzahlung in Höhe von 664.511,80 EUR ist im Haushaltsjahr

2020 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von Seiten des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Auszahlung gelangt.

Für das Haushaltsjahr 2015 bestand das Teilziel, einen jahresbezogenen Fehlbetrag (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten) von höchstens 4.600,0 TEUR auszuweisen. Planungsseitig bestand ein Fehlbetrag unter Einrechnung der Tilgung in Höhe von 6.709,7 TEUR. In der Haushaltsdurchführung 2015 bestand somit das Erfordernis, den Haushalt um 2.109,7 TEUR zu konsolidieren.

Als eine Maßnahme zur Konsolidierung sind nach § 8 der Haushaltssatzung Bewirtschaftungsverfügungen in einer Höhe von 1.203,6 TEUR angeordnet worden.

Ein im Haushaltsjahr 2015 bedeutendes Vorhaben war das Herrichten von gewerblichen Ansiedlungsflächen im „Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“. Die im Haushaltsplan veranschlagte investive Maßnahme musste haushaltsrechtlich neu bewertet und aufgrund der Fördermittelzusicherung aktualisiert werden. Zunächst musste eine Ummwidmung von investiven Auszahlungen in laufende Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgen. Grund dafür war, dass die Kosten für das Herrichten der verschiedenen Gewerbeflächen teilweise auf Flächen entstanden, die nicht zum Anlage- oder Umlaufvermögen der Hansestadt Stralsund gehören. Ein Teil der Kosten war somit im Ergebnishaushalt zu planen. Aufgrund der Dringlichkeit, die sich aus einer zu beschließenden Vergabe der ersten Bauleistungen ergab, musste eine Korrektur der haushaltsmäßigen Veranschlagung bereits für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen werden. Für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel ist durch die Bürgerschaft am 27.05.2015 mit der Beschluss- Nr. 2015-VI-04-0208) die Einordnung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung wie folgt beschlossen worden:

Die bei der Investitionsmaßnahme Nr. 09-6060-0048 „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“ im Teilhaushalt 15 eingeordneten Auszahlungen i. H. v. 2.985.800,00 EUR wurden gesperrt und außerplanmäßig in den Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 80 / Leistung: 57.1.01.001 Wirtschaftsförderung, Sachkonto: 56290000 /Finanzkonto: 76290000 mit einem Betrag von 2.985.800,00 EUR eingeordnet.

Am 10.12.2015 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan 2015 der Hansestadt Stralsund.

Ein Ansteigen der Baukosten für die Herrichtung von gewerblichen Ansiedlungsflächen im „Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3.BA“ von 2.985,8 TEUR auf 5.310,0 TEUR im Jahr 2015 führte zu den Tatbeständen, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend vorschrieben. Da die Maßnahme in den kommenden Jahren in Höhe von 90 % gefördert wird, errechnet sich für den Ergebnishaushalt ein Eigenanteil der Hansestadt Stralsund in Höhe von 531,0 TEUR.

In den Nachtragshaushalt wurden außerdem alle bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgenommen, über die zuvor die Bürgerschaft oder der Oberbürgermeister entsprechend der Zuständigkeit entschieden hatte.

Auf der Grundlage der prognostizierten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 26.000,0 TEUR in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt.

Im Schreiben vom 17.12.2015 des Ministeriums für Inneres und Sport M-V ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Hansestadt Stralsund:

A. Entscheidungen

1. Vollständige Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.558,0 TEUR
2. Vollständige Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 26.000,0 TEUR mit der Auflage, dass bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 monatlich über den Stand der Kassenkreditinanspruchnahme zu berichten ist und vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate eingereicht wird.
3. Genehmigung des Stellenplanes mit den Auflagen, dass
 - die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen und Stellenanteile (einschließlich der mit Altersteilzeitbeschäftigten besetzten Stellen) aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen hat. Die im Ergebnis freiwerdenden Stellen sind im entsprechenden Umfang zu streichen. Ausnahmen nur, sofern es sich um die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte handelt und die Nachbesetzung unbedingt notwendig ist.
 - Befristete Nachbesetzungen freiwerdender Stellen und Stellenanteile auf Grund von Mutterschutz, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem vorhandenen Personalbestand möglich sind, sind ohne Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport zulässig.
 - Sofern Nachbesetzungen von Stellen besonderer Berufsgruppen aus dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sind, ist die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens einzuholen.

Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Hansestadt Stralsund erfolgte am 30.12.2015 im Amtsblatt Nr. 16 der Hansestadt Stralsund.

Zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein ordentliches Ergebnis von - 4.597.834,89 EUR erzielt. Im Haushaltsjahr 2015 sind außerordentliche Erträge von 445.838,52 EUR und außerordentliche Aufwendungen von 251.408,00 EUR gebucht worden. Den Gesamterträgen von 112.853.981,74 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 117.257.386,11 EUR gegenüber. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen beträgt - 4.403.404,37 EUR. Unter Berücksichtigung dessen, dass das außerordentliche Ergebnis ergebnisneutral nach § 18 GemHVO- Doppik mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen ist, beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis – 4.646.955,79 EUR.

Aus der Kapitalrücklage ist gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik M-V eine Entnahme der im Haushaltsjahr 2015 der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträge in Höhe von 4.646.955,79 EUR zum Haushaltsausgleich entnommen worden.

Das Jahresergebnis nach Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt somit 0,00 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2015 ist jahresbezogen ausgeglichen. Aus dem Vorjahr besteht ein Altfehlbetrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR.

Von der grundsätzlich zulässigen erweiterten Entnahmemöglichkeit nach Absatz 4 der o. g. Vorschrift i. V. mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- GemKVO-Doppik M-V Punkt 20.6 wird im Jahresabschluss 2015 kein Gebrauch gemacht, begründet durch die weiteren offenen Jahresabschlüsse und im Ergebnis der Prognose zu den Ergebnissen der Ergebnisrechnungen der Folgejahre.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgten Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 GemHVO- Doppik für ordentliche Aufwendungen sowie für die Leistung von Aufwendungen bei einer Zweckbindung von Erträgen. Die übertragenen Ermächtigungen werden nicht dem

Haushaltsjahr des Jahresabschlusses, sondern dem Haushaltsjahr der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen zugerechnet. Somit erfolgt eine Belastung des Ergebnisses des Haushaltsjahres, in dem der Ressourcenverbrauch erfolgt bzw. der Liquiditätsabfluss stattfindet.

In das Haushaltsjahr 2015 sind aus dem Haushaltsjahr 2014 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 355.077,41 EUR übertragen worden.

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden am 29.02.2016 durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters angeordnet und mit Schreiben vom 01.03.2016 dem Präsidenten der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Übertragungen umfassten bei den Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen 1.394.514,83 EUR.

Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 im März 2021 mussten Anpassungen vorgenommen werden, weil

- die Korrektur eines Eingabefehlers notwendig war,
- durch Prüfung der Geschäftsbuchhaltung Rücknahmen von Ermächtigungsübertragungen für Verbindlichkeitsbuchungen erforderlich wurden.

Diese Anpassungen sind im Ordner der Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2015 dokumentiert.

Infolge der Korrekturen zu den Ermächtigungsübertragungen 2015 reduziert sich die Gesamtsumme der Übertragung der Aufwandsermächtigungen einschließlich Auszahlungsermächtigungen von 1.394.514,83 EUR um 1.688,66 EUR auf 1.392.826,17 EUR.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Gliederung erfolgt in der Fassung der GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen und bei erheblichen Unterschieden zu erläutern. Die Gesamtermächtigungen bilden die fortgeschriebenen Ansätze unter Berücksichtigung zweckgebundener Mehrerträge und den dementsprechenden Mehraufwendungen unter Einrechnung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten ab.

Erhebliche Unterschiede für sämtliche Erläuterungen in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten 100,0 TEUR betragen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen - wieder. Diese Übersicht (Muster 12a) entspricht in ihrem Aufbau den Vorgaben der GemHVO-Doppik-M-V.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Steuern und ähnliche Abgaben	38.862.055,67	41.229.700,00	39.660.513,53	-1.569.186,47	798.457,86
darunter					
Grundsteuer A	20.596,38	20.100,00	20.043,60	-56,40	-552,78
Grundsteuer B	6.618.784,95	6.600.000,00	6.393.393,80	-206.606,20	-225.391,15
Gewerbesteuer	13.977.409,60	14.570.000,00	13.742.418,92	-827.581,08	-234.990,68
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.637.088,34	14.392.700,00	13.541.237,61	-851.462,39	904.149,27
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.485.324,16	2.612.300,00	2.872.028,93	259.728,93	386.704,77
Sonstige Gemeindesteuer	698.322,01	680.000,00	781.306,79	101.306,79	82.984,78
Ausgleichsleistungen vom Land	2.398.862,23	2.354.600,00	2.310.083,88	-44.516,12	-88.778,35

Die Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Haushaltsjahr 2015 mit höheren Erträgen als im Vorjahr abgerechnet werden. Das geplante Ziel der Gesamtermächtigung für 2015 konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Erträge aus der Grundsteuer B weisen sowohl gegenüber

dem Vorjahr als auch im Vergleich zu der Gesamtermächtigung Mindererträge aus. Gleiches gilt für die Erträge aus der Gewerbesteuer.

Der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 aufgezeigte Verstoß gegen das Periodisierungsprinzip und gegen das Prinzip der Wertaufhellung in Bezug auf die Verarbeitung der Gewerbesteuermessbescheide führte bereits beim Jahresabschluss 2020 dazu, das bisherige Verfahren zu optimieren und eine periodengerechtere Verbuchung nach doppelten Gesichtspunkten vorzunehmen. Zu beachten dabei sind jedoch auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung sowie auch die praktische Handhabung der damit in Zusammenhang stehenden Jahresabschlussarbeiten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb im Vergleich zur prognostizierten Gesamtermächtigung hinter den Erwartungen, jedoch übersteigt das Ergebnis 2015 das des Vorjahres. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist im Vergleich zu der Gesamtermächtigung und zu den Vorjahresergebnissen eine positive Entwicklung auf.

Eine Steigerung ist sowohl zur Gesamtermächtigung als auch zum Ergebnis des Vorjahres bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer zu verzeichnen, speziell betrifft dies die Erträge aus der Vergnügungssteuersatzung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamtermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge Steuern und ähnliche Abgaben	46.276.825,83	39.282.928,89	42.791.033,53	3.508.104,64	-3.485.792,30
darunter					
Schlüsselzuweisungen	15.987.625,59	14.969.700,00	15.092.390,88	122.690,88	-895.234,71
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.540.755,27	9.518.737,86	9.518.800,40	62,54	-21.954,87
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.647.577,81	7.631.091,03	10.610.648,41	2.979.557,38	1.963.070,60
Allgemeine Umlagen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,00	0,0	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.100.867,16	7.163.400,00	7.569.193,84	405.793,84	-4.531.673,32

In dieser Ertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben sowie weitere zweckgebundene Zuwendungen von Bund und Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

Die Finanzausgleichsleistungen des Landes im Rahmen der Landeshaushaltsplanung betrugen gem. Orientierungsdatenerlass vom Ministerium für Inneres und Sport M-V für die Haushaltsplanung 2015 vom 26. September 2014 1.136,4 Mio EUR und lagen somit um 40,5 Mio EUR höher als die des Vorjahres.

Durch die im Haushaltsjahr 2015 geringere Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgangsmesszahl als Grundlage der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen 2015 im Vergleich zu denen im Jahr 2014 um 895,2 TEUR geringer ausgefallen. Die weiteren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben als sonstige allgemeine Zuweisungen weisen keine nennenswerten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen und zu den Vorjahresergebnissen aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergingen für verschiedenste Zweckbestimmungen. Zu den Gesamtermächtigungen ergeben sich Mehrerträge von insgesamt 2.979,6 TEUR und zu dem Ergebnis des Vorjahres sind dies 1.963,1 TEUR. Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen erläutert:

- In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 wurden den Kommunen zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Gemäß der Vereinbarung dazu sind die Sonderhilfen für nachhaltige In-

vestitionen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, für Modernisierungen, zur Schuldentilgung sowie für finanzielle Aufwendungen aus Anlass der Kreisgebietsreform zu verwenden. Die finanziellen Hilfen des Landes wurden als pauschalisierte Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Insoweit wird auch keine Verpflichtung zur Erstellung von Verwendungsnachweisen begründet. Der Zuweisungsanteil für die Hansestadt Stralsund betrug im Haushaltsjahr 2015 gesamt 537,6 TEUR, davon waren für den Ergebnishaushalt 300,0 TEUR und für den investiven Bereich 237,6 TEUR geplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme im gebäudeunterhaltenden/-erhaltenden Sektor im Gegensatz zu der investiven Inanspruchnahme der untersetzten Maßnahmen im Vorbericht eine Umverteilung zugunsten des Ergebnishaushaltes vorgenommen. Demnach sind insgesamt 486,3 TEUR der Ergebnisrechnung zugerechnet worden.

- Da das Teilziel für 2014 aus der Konsolidierungsvereinbarung bereits nach der vorläufigen Finanzrechnung realisiert war, konnte nach Antragstellung der Hansestadt Stralsund vom 12.03.2015 eine 80-prozentige Abschlagszahlung in Höhe von 2.658,0 TEUR am 20.03.2015 kassenwirksam verbucht werden.
- Die Zuweisungen vom Land für die Theaterfinanzierung sind für das Haushaltsjahr 2015 um den Betrag der im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten Soforthilfe in Höhe von 300,0 TEUR geringer ausgefallen.

Die größte Abweichung zeigt sich in den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zum Vorjahresergebnis mit – 4.194,1 TEUR. Gegenüber der Gesamtermächtigung ergibt sich eine Abweichung von + 384,8 TEUR.

Mit dem Jahresabschluss 2015 ist die Aktivierung der im Jahr 2014 fertiggestellten Vermögensgegenstände so erfolgt, dass die dem Jahr 2014 zuzurechnenden Abschreibungen und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als außerplanmäßig ausgewiesen worden sind. Daraus ergeben sich außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 21,0 TEUR, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen um 337,6 TEUR geringeren Betrag.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Erträge der sozialen Sicherung	116.047,72	71.500,00	69.926,23	-1.573,77	-46.121,49

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.568.830,88	5.536.614,14	4.464.810,73	-1.071.803,41	-104.020,15
darunter					
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.551.268,00	1.579.760,00	1.700.733,23	120.973,23	149.465,23
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	2.684.566,97	3.142.554,14	2.415.230,81	-727.323,33	-269.336,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	301.895,91	264.300,00	317.746,69	53.446,69	15.850,78

In den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten sind sowohl zu den Gesamtermächtigungen als auch im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge zu verzeichnen.

Die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen waren in Höhe von 300,0 TEUR geplant. Im Ergebnis 2015 konnten Erträge von 451,9 TEUR abgerechnet werden. Im Vorjahr sind Erträge von 272,0 TEUR im Haushalt vereinnahmt worden. Die Mehrerträge resultieren aus einzelnen größeren Bauvorhaben in der Hansestadt Stralsund.

Die Verbuchung der Eigenverbräuche für die Vogelsanghalle und das Sportbad in Höhe von 231,7 TEUR erfolgte ab 2014 direkt über die betreffenden Produkte im Aufwand an den HanseDom, so dass ertragsseitig zur Gesamtermächtigung 2015 Minderbeträge entstanden.

Die Mindererträge aus den Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten zur Gesamtermächtigung und zum Vorjahr resultieren des Weiteren aus dem Gebührenhaushalt Straßenreinigung/ Winterdienst sowie aus den Einnahmen aus Parkgebühren, wobei sich aus der Spitzabrechnung des Vorjahres der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung ein zusätzlicher Ertrag von 101,1 TEUR ergab.

In der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vom 06.06.2013 ist als Maßnahme die Erhebung einer Tourismusabgabe mit der Umsetzung im Haushaltsjahr 2015 beschlossen worden. Grundlage einer solchen Erhebung musste die Anerkennung der Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort sein. Die Antragstellung erfolgte mit Datum vom 17.03.2015 beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V. Parallel dazu sind konkrete Aktivitäten zur Kalkulation einer Kurabgabe unter Einbeziehung eines externen Dritten im Auftrage des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund eingeleitet worden. Die Anerkennung als Erholungsort erfolgte durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V mit Datum vom 27.07.2016 nur für Teile des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund. Da Einwohner von Stadtteilen, die nicht im Erhebungsgebiet liegen, von der Kurabgabepflicht nicht befreit werden konnten, hat die Bürgerschaft mit Beschluss vom 21.09.2017 (Beschl.-Nr. 2017-VI-06-0688) verfügt, anstelle einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe die Voraussetzungen für die Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund unverzüglich zu schaffen. Somit waren geplante Erträge aus der geplanten Fremdenverkehrsabgabe nicht zu realisieren.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+privatrechtliche Leistungsentgelte	6.040.646,12	5.938.704,92	6.247.721,84	309.016,92	207.075,72
darunter					
privatrechtliche Leistungsentgelte	6.040.646,12	5.938.704,92	6.247.721,84	309.016,92	207.075,72
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0,00	0,00

Zum Ergebnis des Vorjahres und zur Gesamtermächtigung 2015 ergeben sich Mehrerträge, die sich begründen durch außerplanmäßige Erträge in den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten aus einer vertraglichen Vereinbarung heraus zur Annahme von Boden zum Einbau auf der Deponie Kedingshagen in Höhe von 221,7 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.714.770,56	4.250.431,97	4.096.293,06	-154.138,91	381.522,50

Zur Gesamtermächtigung zeigen sich negative Abweichungen von 154,1 TEUR und Mehrerträge in Gegenüberstellung zu dem Vorjahresergebnis von 381,5 TEUR.

Die Kostenerstattungen vom Land für die Bewirtschaftung der sozialen Einrichtung für Asylbewerber sind in Korrespondenz zu Minderaufwendungen um 112,4 TEUR geringer zur Gesamtermächtigung und um 73,4 TEUR höher zum Ergebnis 2014 vereinnahmt worden.

Die Entwicklung der Kostenerstattungen vom Landkreis Vorpommern- Rügen (VR) für das Gymnasium und die Gesamt- und Förderschulen stellt sich wie folgt dar:

Mit dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft für die genannten Schulen durch die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich der Landkreis zur Erstattung der ordentlichen Aufwendungen verringert um die erzielten ordentlichen Erträge. Die Kostenerstattungen vom Landkreis VR sind in Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung 2015 um 94,6 TEUR geringer und zum Vorjahresergebnis um 225,4 TEUR höher geleistet worden. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung ist nach Spitzabrechnung ggf. die erforderliche Kostenerstattung von Seiten des Fachamtes einzufordern bzw. zu verrechnen gewesen.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.241.345,69	7.176.848,93	7.599.385,45	422.536,52	-641.960,24
darunter					
Zinserträge	5.163,56	3.100,00	3.664,51	564,51	-1.499,05
Sonstige Finanzerträge	8.236.182,13	7.173.748,93	7.595.720,94	421.972,01	-640.461,19

Die sonstigen Finanzerträge konnten um 422,0 TEUR höher zur Gesamtermächtigung und um 640,5 TEUR geringer zum Vorjahresergebnis in den Jahresabschluss einfließen.

Die Gewinnanteile der SWS GmbH sind wie geplant ausgekehrt worden. Damit ist die Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept in 5. Fortschreibung zur Erhöhung der Gewinnausschüttungen, die SWS GmbH betreffend, vollständig umgesetzt. Über die Zielstellung der HSK- Maßnahme hinaus hatte die SWG mbH eine zusätzliche Gewinnabführung in Höhe von 400,0 TEUR für das Erreichen des Konsolidierungsziels 2014 gemäß Konsolidierungsvereinbarung vorgenommen. Somit konnte im Haushaltsjahr 2014 eine Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 2.250,0 TEUR haushalts- und kassenwirksam werden. Im Haushaltsjahr 2015 betrug die Gesamtermächtigung und das Ergebnis 1.850,0 TEUR, so dass sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von 400,0 TEUR ergibt. Des Weiteren wird ein Minderertrag aus der geplanten Gewinnabführung der LEG mbH zur Gesamtermächtigung in Höhe von 800,0 TEUR ausgewiesen.

Aus nicht geplanten Finanzerträgen aus den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind Mehrerträge in Höhe von 1.092,3 TEUR erwachsen. Zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich Mindererträge von 178,5 TEUR.

Mindererträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis sind in Höhe von 154,4 TEUR zu verzeichnen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen findet sich eine Korrekturbuchung im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wieder. Im Nachtragshaushalt 2015 wurden im Rahmen einer Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages Erträge aus Verzugszinsen bei den sonstigen laufenden Erträgen für nicht gezahlte Kaufpreistraten in Höhe von 103,2 TEUR festgeschrieben. Im Rahmen der begleitenden Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung erging die Beanstandung zur vollzogenen Verbuchung und die Aufforderung zu einer notwendigen Korrektur zur Verbuchung dieser Erträge aus den geplanten sonstigen laufenden Erträgen in die o. g. Ertragsart. Somit ergeben sich an dieser Stelle zur Gesamtermächtigung Mehrerträge sowie in der folgenden Ertragsart, speziell bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren, Mindererträge.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Sonstige laufende Erträge	8.284.856,26	5.985.830,53	7.478.458,85	1.492.628,32	-806.397,41
darunter					
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.702.137,01	100.000,00	628.398,36	528.398,36	-1.073.738,65
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	199.726,43	941.800,00	465.284,81	-476.515,19	265.558,38

Nach der Veräußerung von Vermögen wird der Vermögensabgang gebucht und der Abgleich zwischen Buchwert und Verkaufserlös vorgenommen. Übersteigt der Verkaufserlös den Buchwert ergibt sich ein Ertrag, der der Ergebnisrechnung zufließt. Auch während der Haushaltsdurchführung 2015 hat sich durch die vollzogenen Grundstücksverkäufe gezeigt, dass der veranschlagte Planansatz für die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 100,0 TEUR zu gering war. Es konnten Mehrerträge aus dem Verkauf aus dem Anlagevermögen in Höhe von 219,8 TEUR erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind es jedoch

weniger Erträge in Höhe von 136,1 TEUR. Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind 2015 mit Mehrerträgen von 302,4 TEUR und zum Vorjahr mit um 880,3 TEUR geringeren Beträgen verbucht worden.

Über die Gesamtermächtigung 2015 hinaus wurden durch das Ordnungsamt die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern mit Mehrerträgen von 367,2 TEUR und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 267,2 TEUR übererfüllt.

Die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren u. a. weisen zu der Gesamtermächtigung Mindererträge von 124,6 TEUR und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 104,8 TEUR aus, begründet durch die notwendige Korrekturbuchung bezüglich der Verzugszinsen, wie unter Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen bereits erläutert.

In den sonstigen laufenden Erträgen finden sich die Erträge aus der Rückabwicklung des Vertrages zum Neubau eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums in Höhe von 95,1 TEUR außerplanmäßig wieder.

Die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen konnten wie bereits beschrieben über den Plan und das Vorjahresergebnis hinaus vereinnahmt werden. Zur Erteilung der baurechtlichen Genehmigungen waren Prüfprozesse von Dritten notwendig, die Prüfgebühren für bautechnische Nachweise in Rechnung stellten. Durch die Bauherren sind diese zu erstatten. Durch die größeren Bauvorhaben sind Mehraufwendungen entstanden und dementsprechend auch Mehrerträge aus den Erstattungen der Prüfgebühren vereinnahmt worden.

Betriebskostenrückerstattungen in einem finanziellen Volumen von 118,1 TEUR begründen die Mehrerträge zur Gesamtermächtigung von 116,4 TEUR und zum Vorjahresergebnis von 112,2 TEUR.

Die im Haushaltsjahr 2014 gezahlten Aufwendungen der Kapitalertragsteuer aus Gewinn im Rahmen des steuerlichen Querverbundes sind im Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe von 1.134,1 TEUR erstattet worden. Gegenüber den Gesamtermächtigungen ergeben sich positive Abweichungen von insgesamt 237,0 TEUR.

Sonstige nicht geplante Steuererstattungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art aus der Umsatzsteuer 2015 erfolgten mit einem Betrag von 146,6 TEUR. Die außerdem in den Haushalt 2015 übernommenen Umsatzsteuererstattungen des Jahres 2014 in Höhe von 194,1 TEUR sind neutralisiert worden, da sie bereits im Jahr 2014 ergebniswirksame Berücksichtigung fanden.

Da Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen nicht geplant wurden, werden positive Abweichungen im laufenden Jahresabschluss ausgewiesen.

Die nicht planungsseitig berücksichtigten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen weisen zusätzliche Erträge von 360,6 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 233,6 TEUR. Eine geplante Auflösung einer Rückstellung für die Nachsorge auf der Deponie Kedingshagen in Höhe von 881,9 TEUR wurde durch die geringeren Aufwendungen nicht haushaltswirksam.

Erträge in Höhe von 110,1 TEUR sind aus Zuschreibungen auf ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten, da der Verkauf zu Markt- und Bodenrichtwert erfolgt, entstanden. Weitere sonstige Erträge resultieren aus der Überleitung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2015 an den Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 377,9 TEUR, darunter aus der Vorfinanzierung von Mitteln der Welterbeförderungsprogramme und aus der Auflösung der Vorfinanzierung von EFRE-Mitteln und Änderung der Finanzierungsverhältnisse für einzelne Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Personalaufwendungen	27.640.472,63	28.555.560,00	27.647.033,11	-908.526,89	6.560,48
darunter					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.584.405,00	824.800,00	1.421.725,50	596.925,50	-162.679,50

Zur Gesamtermächtigung weicht das Ergebnis 2015 um 908,5 TEUR ab.
Innerhalb dieser Aufwandsart ergaben sich diverse Abweichungen durch Rückstellungsbuchungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen.

Der Personalbestand umfasste am 01.01.2014 614 Planstellen. Zum Stichtag 01.01.2015 waren es 609 Planstellen. Der durchschnittliche Personalbestand 2015 lag bei 528,5 Vollzeitäquivalente.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Versorgungsaufwendungen	1.818.103,47	2.237.196,50	2.060.402,10	-176.794,40	242.298,63
darunter					
Versorgungsaufwendungen	1.673.926,22	2.083.796,50	1.929.446,36	-154.350,14	255.520,14

Das Ergebnis 2015 weicht in Höhe von – 176,8 TEUR von der Gesamtermächtigung und in Höhe von +242,3 TEUR vom Vorjahresergebnis ab. Diese Schwankungen resultieren aus den Berechnungen des Umlagehebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.263.319,72	16.954.083,08	12.596.266,20	-4.357.816,88	332.946,48
darunter					
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.767.415,93	4.561.178,94	3.488.043,07	-1.073.135,87	-279.372,86
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.847.267,66	8.871.884,30	6.426.821,27	-2.445.063,03	579.553,61

In dieser Position der Ergebnisrechnung sind in den 650 Untersachkonten im Wesentlichen die Aufwendungen für

- die Unterhaltung der Gebäude und der Grundstücke,
 - die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur,
 - die Bewirtschaftung der Grundstücke,
 - die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA),
 - die Nachsorge der Deponien,
 - die Baumpflege,
 - die Unterhaltung von Fahrzeugen,
 - die Abfallentsorgung und die Versorgung mit Fernwärme, Gas und Strom,
 - die Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel
- enthalten.

Die wesentlichsten Abweichungen zur Gesamtermächtigung (-4.357,8 TEUR) werden nachfolgend dargestellt:

Abweichung zur
Gesamtermächtigung

- | | |
|---|--------------|
| - Fernwärme | - 185,1 TEUR |
| - Gas | - 363,2 TEUR |
| - Strom | - 342,4 TEUR |
| - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen,
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | - 464,8 TEUR |

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. für Bewachung und Gebäudereinigung) - 310,4 TEUR
- Nachsorge der Deponien - 645,3 TEUR
- Unterhaltung Feuerlöschboot für Feuerschutz Ostsee - 239,3 TEUR
- Unterhaltung der BGA - 123,9 TEUR

Ein detaillierter Vergleich zu den Vorjahresergebnissen wird aufgrund der planungsseitigen Neuordnung im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, der Wartung und der Unterhaltung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) nicht angestellt.

Ergebnisverbessernd wirkt sich die Inanspruchnahme der im Jahr 2013 gebildeten Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Restaurierung des Bücherbestandes des Stadtarchivs aus. (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2015 Punkt 8 Sonstige Angaben, Ziffer 4)

Die in dieser Aufwandsart geplanten laufenden Aufwendungen für die städtebaulichen Maßnahmen in Höhe von 449,4 TEUR sind wie im Vorjahr als Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen abgerechnet worden, so dass sich hieraus Abweichungen zur Gesamtermächtigung ergeben.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	15.377.359,33	14.269.500,00	14.000.964,02	-268.535,98	-1.376.395,31

Das Ergebnis der Abschreibungen 2015 weicht von der Gesamtermächtigung um - 268,5 TEUR und vom Vorjahresergebnis um -1.376,4 TEUR ab. Abweichungen ergeben sich stets dadurch, dass in der Planungsphase der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2014 für 2015 nicht auf belastbare Werte zurückgegriffen werden konnte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Abschreibungen in der erforderlichen Höhe leistungsscharf zugeordnet.

Mit dem Jahresabschluss 2015 ist die Aktivierung der im Jahr 2014 fertiggestellten Vermögensgegenstände so erfolgt, dass die dem Jahr 2014 zuzurechnenden Abschreibungen und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als außerplanmäßig ausgewiesen worden sind.

Dementsprechend sind für das Haushaltsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 109,5 TEUR im Jahresabschluss 2015 ergebnisverschlechternd ausgewiesen worden. Die Verursachung liegt im Vorjahr.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.412.500,02	37.657.437,21	37.056.700,97	-600.736,24	2.644.200,95
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.319.676,37	13.955.537,21	13.786.356,61	-169.180,60	466.680,24
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.078.489,83	1.208.800,00	785.193,25	-423.606,75	-293.296,58
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Landkreise	19.954.661,78	22.431.100,00	22.431.084,06	-15,94	2.476.422,28
Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	58565,81	62.000,00	54.067,05	-7.932,95	-4.498,76
Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z.B. die Zuschüsse an die Theater Vorpommern GmbH, an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale sowie der Zuschuss an die Studenten, finden sich in dieser Position der Ergebnisrechnung wieder.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Vergleich zur Gesamtermächtigung eine Abweichung in Höhe von -169,2 TEUR und im Vorjahresvergleich in Höhe von + 466,7 TEUR aus. Davon entfallen +307,9 TEUR auf die höheren Zuschüsse an die Theater Vorpommern GmbH im Haushaltsjahr 2014, gedeckt durch Landeszuweisungen.

Die in der Aufwandsart Sach- und Dienstleistungen geplanten laufenden Aufwendungen für die städtebaulichen Maßnahmen in Höhe von 449,4 TEUR sind wie im Vorjahr als Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 1.295,1 TEUR abgerechnet worden. Die vergleichsweise hohe Abweichung zum vormals geplanten Ansatz und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 884,2 TEUR resultiert daraus, dass aus dem Städtebaulichen Sondervermögen Maßnahmen übergeben wurden, die Erhaltungsaufwand darstellen, wie z. B. für den Abriss des Heizwerkes in Knieper West und die Aufwendungen für die Kampischen Höfe.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes berechnet und bemisst sich am Ist- Aufkommen an der Gewerbesteuer. Bis zum 1. Februar jeden Jahres erfolgen die Schlussabrechnungen zum vierten Quartal des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Rückzahlung der Umlage aus der Vorauszahlung des vierten Quartals 2014 in Höhe von 155,0 TEUR erfolgt, so dass zur Gesamtermächtigung und zum Vorjahresergebnis Minderaufwendungen daraus und aus der Berechnung der Umlage aus den Mindereinzahlungen der Gewerbesteuern 2015 ausgewiesen werden.

Mit Bescheid vom 01.07.2015 erhob der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Kreisumlage von 47,48 % (geplant waren 47,0 %), wodurch die Hansestadt Stralsund insgesamt 22.431,1 TEUR und damit 226,8 TEUR mehr als ursprünglich geplant zu entrichten hatte. Die finanzielle Deckung dafür wurde durch Mehreinzahlungen der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage gewährleistet. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisveränderung von + 2.476,4 TEUR.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.548.975,84	6.829.146,09	6.468.281,71	-360.864,38	-80.694,13
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	6.548.975,84	6.804.146,09	6.468.281,71	-335.864,38	-80.694,13

Der Planansatz für die Anteile der Wohnsitzgemeinde zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zunächst überplanmäßig um 87,6 TEUR erhöht worden und fand im Nachtragshaushalt in Höhe von gesamt 5.806,5 TEUR Berücksichtigung.

Dieser Gesamtermächtigung steht eine Inanspruchnahme von 5.576,9 TEUR gegenüber und somit ergibt sich eine Abweichung von -229,6 TEUR in den Aufwendungen der sozialen Sicherung.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.123.096,52	3.114.805,18	2.880.398,82	-234.406,36	-242.697,70
darunter					
Zinsaufwendungen	2.904.420,45	3.011.700,00	2.542.172,03	-469.527,97	-362.248,42
Sonstige Finanzaufwendungen	218.676,07	103.105,18	338.226,79	235.121,61	119.550,72

Die Gesamtermächtigung 2015 musste wiederum nicht in Anspruch genommen werden und auch zum Vorjahr sind Einsparungen zu verzeichnen gewesen. Für zwei Investitionsdarlehen endete im Jahr 2015 die Zinsbindung. Davon ist für ein Darlehen davon die termingerechte Tilgung unterjährig kurzzeitig aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zwischenfinanziert worden. Zum 06.04.2015 erfolgte die Anschlussfinanzierung in Höhe von 6.250.000,00 EUR mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors. Des Weiteren sind zwei Anschlussfinanzierungen, die bereits im Jahr 2013 im Interesse der Senkung des Zinsänderungsrisikos und infolge der damaligen anhaltenden Niedrigzinsphase für das Jahr 2015 vereinbart wurden, aktiviert worden.

In den sonstigen Finanzaufwendungen finden sich die im Zuge des Jahresabschlusses 2015 gebuchten Zinsanteile für die Parkhäuser in Höhe von 152,8 TEUR wieder.

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Sonstige laufende Aufwendungen	16.500.347,54	15.711.250,15	14.295.931,18	-1.415.318,97	-2.204.416,36

Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung, Aufwendungen für Miete, Leasingkosten, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge. Innerhalb dieser Aufwandsart kam es zu diversen Mehr- und Minderaufwendungen.

Größere Abweichungen ergaben sich in den Mietaufwendungen für das Sportbad in Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung, da diese Mietzahlungen für den Eigenverbrauch direkt aus dem Schulbereich an den HanseDom erfolgten (siehe Erläuterung zur Ertragsart öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte).

Die wesentlichen Abweichungen liegen jedoch darin begründet, dass Verluste aus den Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und von Sachanlagen verbucht worden sind, die zum Vorjahr ein geringeres Volumen ausweisen.

Die Gesamtermächtigung für den Investitionszuschuss an das Meeresmuseum in Höhe von 157,3 TEUR ist nicht als sonstige laufende Aufwendung gebucht worden, sondern in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss des Meeresmuseums in Höhe von 12,9 TEUR als investive Auszahlung und zusätzlich in Höhe von 77,7 TEUR als Zuschuss für laufende Zwecke.

	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
Ordentliches Ergebnis	-1.578.796,34	-15.856.418,83	-4.597.834,89	11.258.583,94	-3.019.038,55

Die Ergebnisrechnung 2015 der Hansestadt Stralsund weist im ordentlichen Ergebnis als Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 4.597.834,89 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine negative Abweichung von 3.019.038,55 EUR dar.

Ertragsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	445.838,52	445.838,52	445.838,52

Aufwandsart	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	251.408,00	251.408,00	251.408,00

Im Haushaltsjahr 2015 sind außerordentliche Erträge von 445.838,52 EUR und außerordentliche Aufwendungen von 251.408,00 EUR durch Dienstherrnwechsel und gesetzliche Vermögensübertragungen gebucht worden.

Ergebnisverwendung

	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.578.796,34	-15.856.418,83	-4.403.404,37	11.453.014,46	-2.824.608,03
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	494.959,42	494.959,42	494.959,42
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.578.796,34	6.841.800,00	4.898.363,79	-1.943.436,21	3.319.567,45
darunter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.578.796,34	6.841.800,00	4.646.955,79	-2.194.844,21	3.068.159,45
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	-9.014.618,83	0,00	9.014.618,83	0,00

Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen einschließlich des außerordentlichen Ergebnisses beträgt somit - 4.403.404,37 EUR.

In die allgemeine Kapitalrücklage erfolgt die Einstellung in Höhe der außerordentlichen Erträge aus dem Dienstherrnwechsel und der Vermögensübertragungen, einschließlich einer Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken der Ortsumgebung von Seiten des Straßenbauamtes in Höhe von 49.120,90 EUR.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 251.408,00 EUR wird zum Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen verwendet.

Unter Beachtung dieser gesetzlich normierten Verrechnungen mit der Kapitalrücklage beträgt das tatsächliche Jahresergebnis 2015 – 4.646.955,79 EUR.

Aus der Kapitalrücklage ist gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik M-V eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen von insgesamt 4.646.955,79 EUR zum Haushaltsausgleich entnommen worden.

Das Jahresergebnis nach Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt somit 0,00 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2015 ist jahresbezogen ausgeglichen. Aus dem Vorjahr besteht ein Altfehlbetrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR.

Von der grundsätzlich zulässigen erweiterten Entnahmemöglichkeit nach Absatz 4 der o. g. Vorschrift i. V. mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- GemKVO-Doppik M-V Punkt 20.6 wird im Jahresabschluss 2015 kein Gebrauch gemacht, begründet durch die weiteren offenen Jahresabschlüsse und im Ergebnis der Prognose zu den Ergebnissen der Ergebnisrechnungen der Folgejahre.

Gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik ist das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

7. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die einzelnen Posten gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik-M-V aufgeführt.

Die Posten in den Positionen 1 – 22 bilden die Ein- und Auszahlungen der Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung ab, soweit diese nicht ausschließlich ergebniswirksam sind, wie z.B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung und Rückstellungs-inanspruchnahme. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung entstehen vorrangig aus der Periodenabgrenzung bei den Erträgen und Aufwendungen. Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 6 sind im Wesentlichen auch zutreffend für die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Posten zwischen den beiden Rechnungen.

Ertragsart / Einzahlungsart	Ergebnisrechnung 2015	Finanzrechnung 2015	Abweichung
+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.660.513,53	39.607.468,60	53.044,93
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge Steuern und ähnliche Abgaben	42.791.033,53	35.240.798,93	7.550.234,60
+ Erträge / Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.926,23	82.552,19	-12.625,96
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.464.810,73	4.430.361,21	34.449,52
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247.721,84	5.695.011,04	552.710,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.293,06	3.298.673,00	797.620,06
+ Zinserträge / Zinseinzahlungen und sonstige Finanzerträge / Finanzeinzahlungen	7.599.385,45	6.477.722,94	1.121.662,51
+ Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	7.478.458,85	6.141.362,49	1.337.096,36
+ außerordentliche Erträge / Einzahlungen	445.838,52	0,00	445.838,52
Aufwandsart / Auszahlungsart	Ergebnisrechnung 2015	Finanzrechnung 2015	Abweichung
- Personalaufwendungen / Personalauszahlungen	27.647.033,11	27.456.675,18	190.357,93
- Versorgungsaufwendungen / Versorgungsauszahlungen	2.060.402,10	2.611.127,65	-550.725,55
- Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.596.266,20	12.583.291,83	12.974,37
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.000.964,02	0,00	14.000.964,02
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / Transferauszahlungen	37.056.700,97	37.420.415,75	-363.714,78
- Aufwendungen / Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.468.281,71	6.450.412,30	17.869,41
- Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen /	2.880.398,82	2.807.584,65	72.814,17
- Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen	14.295.931,18	13.016.852,52	1.279.078,66
- außerordentliche Aufwendungen / Auszahlungen	251.408,00	0,00	251.408,00

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2015 -1.372.409,48 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.913.689,99 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -5.286.099,47 EUR. Unter Herausrechnung der Einzahlung aus der Konsolidierungshilfe aus dem Jahresabschluss 2014 und der Herausrechnung des Förderungsanteils an den Auszahlungen für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3. BA reduziert sich der Saldo wie folgt:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - 5.286.099,47 EUR
(Finanzrechnung Zeile 47)

herausgerechnet:

Einzahlungen aus der Konsolidierungsvereinbarung aus JA 2014 - 2.658.047,20 EUR

Auszahlungen aus der Vorfinanzierung von Fördermitteln für
Das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA +3.455.827,48 EUR

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - 4.488.319,19 EUR

Das Ziel aus der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund vom 18. Dezember 2014, im Haushaltsjahr 2015 einen jahresbezogenen Fehlbetrag von -4.600.000,00 EUR nicht zu überschreiten, ist erreicht worden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 2.427,14 EUR ausgewiesen.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wird mit 378.036,25 EUR angegeben.

Für ordentliche Auszahlungen wurden korrespondierend zu den Aufwandsermächtigungen 1.392.826,17 EUR in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen. Ermächtigungen für die Auszahlung von Verbindlichkeiten bzw. für die Einzahlung von Forderungen des Jahres 2015 wurden nicht für die Finanzrechnung 2016 vorgetragen. Für künftige Jahresabschlüsse ist dieser Vortrag vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.913.689,99 EUR getilgt worden. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht aufgenommen. Durch die kontinuierliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten diese Verbindlichkeiten auf einen Restschuldenstand von 94.572.113,48 EUR reduziert werden (siehe hierzu auch die Darstellung der Veränderung unter den Bilanzpositionen P 4 Verbindlichkeiten).

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2015 von -5.481.689,05 EUR per 31.12.2014 auf -10.387.325,13 EUR per 31.12.2015 erhöht.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Übertragung nicht in Anspruch genommener finanzieller Mittel durch Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 8.193.872,95 EUR in das Haushaltsjahr 2015. Somit standen zusammen mit den Planansätzen 2015 gemäß Nachtragshaushaltsplan in Höhe von 20.858.900,00 EUR zuzüglich der fortgeschriebenen Ermächtigungen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehrauszahlungen und Ermächtigungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 für die Investitionstätigkeit insgesamt 32.369.968,90 EUR zur Verfügung.

Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2015 umfasst 7.901.485,30 EUR. Das sind 24,4 % der bereitgestellten Mittel. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen von 7.903.912,44 EUR. Die Erfüllung der planungsseitigen Vorgaben liegt einnahmeseitig bei 47,7 %. Im Saldo übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 2.427,14 EUR.

Im Vorjahr sind in der Finanzrechnung investive Auszahlungen von 9.706.376,26 EUR getätigt worden. Gegenüber der Gesamtermächtigung 2014 in Höhe von 36.412.402,64 EUR entsprach dies einer Erfüllung von 26,7 %. Bei den investiven Einzahlungen war eine Erfüllung von 46,0 % zu verzeichnen.

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2015 sind Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in Höhe von 8.946.448,34 EUR in das Haushaltsjahr 2016 vorge-tragen worden. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel im Folgejahr fließt in das Finanz-rechnungsergebnis des Folgejahres ein.

Die Investitionsauszahlungen 2015 erfolgten im Wesentlichen für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Betrag
09-7091-0022	Sanierung Rathaus (EA Städtebauförderung)	190.000,00 EUR
13-7091-0008	Katharinenkloster 1.BA Klausurbereich (Hiddenseeschmuck) (EA Städtebauförderung)	405.029,36 EUR
14-7091-0002	Montessori-GS „Lambert Steinwich“ Außenanlagen	102.990,98 EUR
14-7091-0004	Jakobikirche, 4.BA Gewölbesanierung, Planung Orgelsanierung (EA Städtebauförderung)	98.800,00 EUR
15-7091-0001	Sanierung Stadion Kupfermühle	273.506,67 EUR
09-2060-0001	Erwerb von Grundstücken für Infrastrukturvermögen	419.710,90 EUR
	Erwerb unbebauter Grundstücke	827.340,98 EUR
11-1030-0001/3/4	IT-Ausstattung der Verwaltung	217.763,01 EUR
15-7091-0006	Erneuerung Hallenboden SH RS „Marie Curie“	115.797,92 EUR
09-6060-0033	Sanierung und Ausbau von Radwegen	67.659,85 EUR
09-6060-0048	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet, 2.BA Franzenshöhe	90.131,71 EUR
10-6060-0030	Straßensanierung Parower Straße	644.682,41 EUR
11-6060-0022	Touristischer Radweg Ostseeküstenradweg	174.078,69 EUR
13-6060-0004	Sanierung Carl-Heydemann-Ring (von Alte Richtenb.Straße bis Damaschkeweg)	280.144,14 EUR
13-6060-0005	Knieperwall & Stadtmauervorbereiche (EA Städtebauförderung)	302.509,80 EUR
13-6060-0006	Frankenwall 2.BA (EA Städtebauförderung)	58.401,80 EUR
14-6060-0010	Sanierung Vogelwiese (von Lindenstraße bis GS Juri Gagarin)	199.202,28 EUR
14-6060-0017	Sanierung Bachstraße	132.309,08 EUR
15-6060-0003	Sanierung Tribseer Damm (von Hauptbahnhof bis C.-Heydemann-Ring)	49.037,07 EUR
15-6060-0004	Sanierung Marien-, Blei- und Kiebenh.sstraße 2.BA (EA Städtebauförderung)	68.000,00 EUR
13-6060-0020	Freizeitbereich Sundpromenade (Erschließung für DLRG Vereinsgebäude)	91.142,88 EUR

Der geringe Erfüllungsstand resultiert wie in den Vorjahren im Wesentlichen daraus, dass mehrere große Bauvorhaben erst später als geplant begonnen wurden. Für folgende große Investitionsvorhaben wurden 2015 keine bzw. im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln nur sehr geringe Mittel ausgezahlt und demzufolge auch zweckgebundene Zuwendungen nicht in Anspruch genommen:

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Einzahlungen	Auszahlungen	Vergleich
		EUR	EUR	EUR	EUR
12-7091-0004	Neubau IGS Grünthal, Haus II (EA Städtebauförderung)	2.080.000,00	-	0,00	2.080.000,00
	Neubau IGS Grünthal, Haus II Ausstattung	146.000,00	-	0,00	146.000,00
13-6060-0016	Erweiterung Frankenhafen	2.300.000,00	-	0,00	2.300.000,00
	Zuwendung vom Land	2.070.000,00	0,00	-	2.070.000,00
	Eigenanteile SHSmbH	230.000,00	0,00	-	230.000,00
13-6060-0020	Freizeitbereich an der Sundpromenade	1.742.925,73	-	91.142,88	1.651.782,85
	Zuwendung vom Land	1.300.000,00	0,00	-	1.300.000,00
13-6060-0017	Anleger Ostmole (Wasserwanderrastplatz)	5.121.136,21	-	8.284,19	5.112.852,02
	Zuwendung vom Land	4.760.000,00	0,00	-	4.760.000,00
16-1050-0001	Maritimes Ind.- und Gewerbegebiet Franzeshöhe, 3. BA	200.000,00	-	0,00	200.000,00
	Zuwendung vom Land	0,00	0,00	-	0,00

Neben den ca. 33,3 % -igen Eigenanteilen der Stadt an der Städtebauförderung werden für verschiedene Vorhaben zusätzliche Eigenanteile für nicht geförderte Kosten dem Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2015 sind dem treuhänderischen Sanierungsträger insgesamt 3.423.557,79 EUR ausgezahlt worden, darunter 2.613.960,01 EUR an das SSV Altstadtinsel, 376.371,78 EUR an das SSV Knieper West und 433.226,00 EUR an das SSV Grünhufe. Die Anzahlungen des Jahres 2013 für Folgejahre reduzieren sich per 31.12.2015 durch Inanspruchnahmen nicht weiter, so dass der Bestand von 3.050.891,14 EUR zum Jahresende 2015 verbleibt.

Mit den Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde wurden 2015 insgesamt folgende sieben Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit einem Umfang von 5.683.165,12 EUR in den Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt bzw. Bauabschnitte beendet. Nach Übergabe an den Kernhaushalt wurden diese Maßnahmen im Kernhaushalt aktiviert, als Anlage im Bau aktiviert bzw. ergebniswirksam verbucht:

		<u>im Kernhaushalt</u>
- Marien-, Blei- und Kiebenhieberstraße	i.H.v. 824.821,84 EUR	aktiviert
- DSD-Stellplätze	i.H.v. 119.617,34 EUR	aktiviert
- Kampischer Hof Mühlenstraße	i.H.v. 2.336.555,50 EUR	ergebniswirksam
- Stralsund Museum, Katharinenkloster	i.H.v. 991.379,12 EUR	aktiviert als AiB
- Stralsund Museum, Wikinger Gold	i.H.v. 315.835,30 EUR	aktiviert als AiB
- Stralsund Museum, Ausstellung	i.H.v. 279.852,40 EUR	aktiviert als AiB
- Abriss Heizwerk 17 in Knieper West	i.H.v. 815.103,62 EUR	ergebniswirksam

Im Haushaltsjahr 2016 werden die in den Städtebaulichen Sondervermögen begonnenen Erschließungsvorhaben, wie z.B. an der Marien-, Blei- und Kiebenhieberstraße, an der Heilgeiststraße, am Knieperwall, an der Ententeichbrücke, am Langenwall, am H.-Heyden Weg, an der A.-Zweig-Straße, in Umsetzung des Gehwegprogramms sowie an den IGS Grünthal, Haus II fortgesetzt und teilweise fertiggestellt.

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2015 folgende Abweichungen im Vergleich zwischen dem Ergebnis 2015 je Posten und der Gesamtermächtigung sowie zwischen dem Ergebnis 2015 und dem Vorjahresergebnis. Auf eine Erläuterung der Abweichungen der einzelnen Posten zum Vorjahresergebnis wird aufgrund der geringen Aussagekraft verzichtet.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.163.437,63	14.113.535,06	6.118.280,02	-7.995.255,04	-2.045.157,61

Größte Position bei diesem Posten sind die Einzahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG mit 4.351.406,04 EUR und der investive Anteil aus den Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG mit 628.849,62 EUR. Aus dem Landeshaushalt M-V erhielten die Kommunen in den Jahren 2014 - 2016 Sonderhilfen, die die Hansestadt Stralsund in Höhe von 237.600,00 EUR für investive Zwecke lt. der Haushaltsplanung einsetzen wollte. Davon sind 51.315,52 EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionen verwendet worden. Der Restbetrag von 186.284,48 EUR ist als Ertrag / Einzahlung zur Finanzierung von diversen Modernisierungsmaßnahmen verbucht worden (siehe auch Erläuterung zu den ertragsseitigen Zuwendungen der Ergebnisrechnung unter Pkt 6).

Fördermittel des Landes sind u.a. i.H.v. 206.935,06 EUR in die Investitionstätigkeit der Feuerwehr und i.H.v. 418.627,74 EUR in die Herstellung des Ostseeküstenradweges geflossen. Weitere Fördermittel des Landes, die im Haushaltsjahr 2015 eingezahlt wurden, sind Finanzierungsbestandteil für die Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen, Talsperre Andershof, Bahnübergang Dänholm und Außenanlagen Montessori-GS „Lambert Steinwich“.

Abweichungen ergeben sich aus zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, die auf Grundlage von Bewilligungsbescheiden nach Fortschritt der Vorhaben ausgezahlt werden. Eine Vielzahl von Investitionen konnte in der Ausführung nicht so zügig realisiert werden, wie die Vorhabens- und Haushaltsplanung es vorsah. Die Mindereinzahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus den großen Investitionsvorhaben (siehe hierzu auch die Tabelle zum Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze zu den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	419.129,29	545.500,00	406.699,33	-138.800,67	-12.429,96

Zur Refinanzierung von Investitionskosten wurden Straßenbaubeiträge erhoben und kassenwirksam in 2015 für die Maßnahmen zum Ausbau des Carl-Heydemann-Rings, der Großen Parower Straße, des Krummen Wegs, 2. BA, der Ziegelstraße und des Oberweges vereinnahmt. Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz sind im Wesentlichen entstanden aus der Beitragserhebung für die Große Parower Straße. Diese Beiträge wurden zum Teil erst im Haushaltsjahr 2016 eingezahlt.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	359.917,61	500.400,00	53.024,58	-447.375,42	-306.893,03

Der Kernhaushalt hat vom Sanierungsträger im Jahr 2015 gezahlte Eigenanteile für das Parkhaus am Ozeaneum in Höhe von 34.995,05 EUR und die Sanierung des Schlauchturms der Feuerwehr i.H.v. 14.000,00 EUR zurückerhalten, da sie nach der Abrechnung und Anerkennung der Förderfähigkeit zur Finanzierung nicht mehr notwendig waren.

Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen waren planungsseitig vorgesehen zur Reduzierung der Auszahlungen für die Eigenanteile der Städtebauförderung, von denen auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Anteile u.a. ergebniswirksam mit dem Jahresabschluss zu verbuchen waren. Die Verteilung der unterjährigen Zahlungen von den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände auf Anzahlungen für Sachanlagen bzw. auf Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte direkt durch Minderung aus der Auszahlungssachkonten.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus Sachanlagen	536.246,80	16.760,19	470.281,04	453.520,85	-65.965,76

Aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen sind Einzahlungen erfolgt, u.a. aus dem Verkauf von Ackerland i.H.v. 142.439,13 EUR, von Teichflächen i.H.v. 44.460,00 EUR, von Kleingartenflächen i.H.v. 130.534,00 EUR, von Grundstücken aus dem Infrastrukturvermögen i.H.v. 88.253,75 EUR und aus der Veräußerung von Medienbeständen der Stadtbildstelle (LNOG) i.H.v. 37.942,20 EUR.

Die Abweichung zur Ermächtigung entsteht dadurch, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, verbucht wurden sie bei den einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	21.538,33	16.800,00	17.356,83	556,83	-4.181,50

Die Einzahlungen resultieren aus dem Rückfluss von Wohnungsbaudarlehen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+Einzahlungen aus Vorräten	1.890.635,75	1.379.400,00	838.270,64	-541.129,36	-1.052.365,11

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der Haushaltsplanung zusammengefasst bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, wurden einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens zugeordnet bzw. ergebniswirksam als Ertrag verbucht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten, hier insbesondere aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sind mit 838.270,64 EUR um 541.129,36 EUR geringer gegenüber der Haushaltsplanung.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
-Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.229.429,86	12.188.138,89	313.060,59	-11.875.078,30	-916.369,27

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen für Anzahlungen zu Investitionsförderungsmaßnahmen und für die Anzahlung der Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung geplant gewesen.

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2015 werden die geleisteten Anzahlungen i.H.v. 3.584.127,41 EUR entsprechend der Mittelverwendung umgebucht, z.B. in die Posten Anzahlungen auf Sachanlagevermögen oder in die Ergebnisrechnung. Ein Großteil der bereitgestellten Mittel für die Eigenanteile der Programmjahre 2011-2015, die nach Baufortschritt der einzelnen Vorhaben vom Sanierungsträger abgerufen werden, sind nicht in Anspruch genommen und i.H.v. 2.082.501,40 EUR aus dem Teilhaushalt 14 in das Folgejahr übertragen.

Minderauszahlungen ergeben sich in dieser Position auch für die zusätzlichen Eigenanteile aus noch nicht begonnenen großen Investitionsvorhaben, wie z.B. dem Neubau der IGS Grünthal, Haus II in Höhe von 2.080.000,00 EUR, wofür die Mittel auch in das Folgejahr vorgetragen wurden. Das Vorhaben zur Erweiterung des Frankenhafens mit veranschlagten Kosten i.H.v. 2.300.000,00 EUR ist im Jahr 2015 nicht begonnen worden, was zu Minderauszahlungen in gleicher Höhe führte.

Ermächtigungen zur Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt in Höhe von 5.462.083,25 EUR in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Auszahlungen für Sachanlagen	6.122.571,77	16.127.381,58	6.746.639,97	-9.380.741,61	624.068,20

Auszahlungen für Sachanlagen erfolgten im Wesentlichen für:

- Erwerb unbebauter Grundstücke	112.600,93 EUR
- Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Altstadt /SSV Grünhufe)	2.331.247,29 EUR
- Erwerb von Infrastrukturvermögen	265.286,14 EUR
- Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens	147.597,65 EUR
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	620.241,40 EUR
darunter: Funkmeldeempfänger und Technik für BOS-Digitalfunk	106.720,36 EUR
Spielgeräte für Spielplätze	48.063,95 EUR
Nutz- und Spezialfahrzeuge	313.626,99 EUR
- Bewegliche Sachen des AV u.a. für die Ausstattung der Schulen, des Brandschutzes und der IT (davon 208.053,29 EUR für Erwerbsvorgänge unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR netto)	444.459,55 EUR
- Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	2.609.443,25 EUR
darunter: Neubau Spielplatz ZOO	130.110,01 EUR
Sanierung Carl-Heydemann-Ring	280.144,14 EUR
Freizeitbereich Sundpromenade	91.142,88 EUR
Sanierung Vogelwiese	199.202,28 EUR
Sanierung Bachstraße	132.309,08 EUR
Stadion Kupfermühle	273.506,67 EUR
Montessori-GS Lambert Steinwich (Außenanlagen)	102.990,98 EUR
Ausbau Große Parower Straße	644.682,41 EUR
Bahnübergang Dänholm	134.801,01 EUR
Ausbau Radwege	67.659,85 EUR
Sanierung Oberweg	212.881,81 EUR
Touristischer Ostseeküstenradweg	174.078,69 EUR

Erneut wurde eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert. Dies führte im Vergleich der Ermächtigungen zum Ergebnis 2015 zu einer Abweichung von 9.380.741,61 EUR (Abweichung 2014 9.334,5 TEUR). Die größte Abweichung verursacht das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ mit 5.112.852,02 EUR (Abweichung 2014 5.075,9 TEUR).

Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.430.538,93 EUR mussten in das Haushaltsjahr 2016 für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorgetragen werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	3.150.000,00	0,00	-3.150.000,00	0,00

Für das Investitionsvorhaben Gleisanbindung Frankenhafen hat das Land mit Schreiben vom 25.08.2014 zur Zwischenfinanzierung der mit Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 bewilligten Fördermittel eine Liquiditätshilfe von 3.150.000,00 EUR für das Jahr 2015 zugesagt. Die tatsächliche Inanspruchnahme für die Auszahlungen an den Vorhabenträger erfolgte erst ab 2016.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt-ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Auszahlungen für Vorräte	350,00	903.148,43	840.489,41	-62.659,02	840.139,41

Neben kleineren Grundstückankäufen ist die Rückabwicklung eines Grundstückverkaufs aus Vorjahren gemäß Aufhebungsvereinbarung i.H.v. rd. 800,0 TEUR wesentlicher Bestandteil der Auszahlungen für Vorräte.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.354.024,63	1.300,00	1.295,33	-4,67	-2.352.729,30

Es sind Straßenbaubeiträge i.H.v. 1.295,33 EUR aus der Baumaßnahme Krummer Weg, 1.BA, südlicher Teil zurückgezahlt worden.

In der Nachtragshaushaltssatzung 2015 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von unverändert 2.558.000,00 EUR festgesetzt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in den Entscheidungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2015 diesen Betrag unverändert vollständig genehmigt. Eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen erfolgte nicht.

In der Zusammenfassung ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm in der Haushaltsdurchführung nur teilweise umgesetzt werden konnte. Die hohen Beträge der Ermächtigungsübertragungen zeigen, dass die Realisierung der Investitionen, insbesondere der großen Investitionsvorhaben, einen längeren Vorbereitungszeitraum erfordert.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Gesamt- ermächtigung 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis 2015 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2015 / Ergebnis 2014
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.200.660,26	27.379.300,00	27.033.647,20	-345.652,80	23.832.986,94
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.623.399,40	31.279.300,00	3.913.689,99	-27.365.610,01	290.290,59
- sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.200.660,26	0,00	27.033.647,20	27.033.647,20	23.832.986,94
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.623.399,40	-3.900.000,00	-3.913.689,99	-13.689,99	-290.290,59
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-364.833,91	0,00	378.036,25	378.036,25	742.870,16
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.528.786,59	-31.656.858,02	-4.905.636,08	26.751.221,94	-10.434.422,67

Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgten nur im Rahmen der Umschuldung in Höhe von 27.033.647,20 EUR.

Für zwei Investitionsdarlehen endete im Jahr 2015 die Zinsbindung. Davon ist für ein Darlehen davon die termingerechte Tilgung unterjährig kurzzeitig aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zwischenfinanziert worden. Zum 06.04.2015 erfolgte die Anschlussfinanzierung in Höhe von 6.250.000,00 EUR mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors. Desweiteren sind zwei Anschlussfinanzierungen, die bereits im Jahr 2013 im Interesse der Senkung des Zinsänderungsrisikos und infolge der damaligen anhaltenden Niedrigzinsphase für das Jahr 2015 vereinbart wurden, aktiviert worden.

Die bestehenden Investitionskredite wurden in Höhe von 3.913.689,99 EUR getilgt. Das Landesförderinstitut M-V (LFI) hatte Lastschriften aus Tilgungsraten für die Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds mit Fälligkeit 02.01.2015 bereits am 30.12.2014 eingelöst. Der Betrag für die Tilgungsleistungen von 416.319,91 EUR wurde zu Lasten eines Vorschusskontos im Haushaltsjahr 2014 gebucht und gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem LFI in die Bilanz aufgenommen. Die Verrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Zum 31.12.2015 weist die Hansestadt Stralsund Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 18.000.000,00 EUR aus. Demgegenüber stehen liquide Mittel in Höhe von 7.612.674,87 EUR. Der Saldo beträgt -10.387.325,13 EUR.

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresstand um 4.905.636,08 EUR resultiert im Wesentlichen aus dem negativen jahresbezogenen Ergebnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 1.372.409,48 EUR zuzüglich der planmäßigen Tilgungen i.H.v. 3.913.689,99 EUR. Der Ausweis des Gesamtbetrages von – 5.286.099,47 EUR erfolgt in der Finanzrechnung Zeile 47. Der kumulative Ausweis dieses Saldos ist zuzüglich der Vortragskorrekturen in der Anlage 10 „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“ erfasst.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern erfasst, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. Im Jahr 2015 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von 378.036,25 EUR, maßgeblich aus Verwahrungen im Zusammenhang mit personalwirtschaftlichen Abrechnungen und aus der Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Landesförderinstitut M-V (LFI) hatte Lastschriften aus Tilgungsraten für die Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds mit Fälligkeit 02.01.2015 bereits am 30.12.2014 eingelöst. Der Betrag für die Tilgungsleistungen von 416.319,91 EUR wurde zu Lasten eines Vorschusskontos im Haushaltsjahr 2014 gebucht und gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem LFI in die Bilanz aufgenommen. Die Verrechnung erfolgte im Haushaltsjahr 2015.

Angaben zu den Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 01. August 2019 wird dem Jahresabschluss 2015 eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt.

Interne Leistungsbeziehungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 nicht verbucht.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen hat sich das Jahresergebnis 2013 durch die Anbindung von Sachkonten an neue Kostenträger im Haushaltsjahr 2015 zwischen den Leistungen, Produkten und Teilhaushalten in Einzelfällen verschoben.

Die Summe aller Teilhaushalte mit den „Ergebnissen des Vorjahres“ entspricht im Jahresabschluss 2015 den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2014.

Im Anhang ist gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten. Die Hansestadt Stralsund hatte im Haushaltsplan 2015 noch keine Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen festgeschrieben.

8. Sonstige Angaben

1. Personalbestand

(§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne die in Ausbildung befindlichen Personen) zeigt folgende Übersicht.

Personal	durchschnittliche Anzahl 2014	durchschnittliche Anzahl 2015
<u>Beamte</u>		
- in Personen	92	90
- in Vollzeit- äquivalenten	90,5	88,3
<u>Beschäftigte</u>		
- in Personen	486	492
- in Vollzeit- äquivalenten	435,2	440,2

2. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

(§ 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden (§ 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

3. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bilanzierter Vermögensgegenstände

(§ 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde auf die Bilanzierung ungeklärter Eigentumsverhältnisse verzichtet.

4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

(§ 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden im Haushaltsjahr 2015 keine neuen Rückstellungen auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik gebildet.

Die ab 2014 als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in der Bilanz geführte Rückstellung für die Restaurierung des Bücherbestandes im Stadtarchiv wurde 2015 in Höhe von 281.257,56 EUR in Anspruch genommen. Somit hat diese Rückstellung einen Restbestand per 31.12.2015 von 306.232,81 EUR.

Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Die sonstigen Rückstellungen sind unter der Bilanzposition Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen erläutert und in der Rückstellungsübersicht (Anlage 6) ausgewiesen. Andere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen zum 31.12.2015 für die Rückführung des verkauften Bücherbestandes der Gymnasialbibliothek. Nachdem ca. 90 Prozent des veräußerten Bestandes bereits zurückgeführt wurden, ist die finanzielle Belastung für den Rückerwerb der restlichen 10 Prozent nicht einschätzbar, da ein Teil aufgrund des sehr schlechten Zustandes vom Antiquar vernichtet wurde und der andere Teil weiterveräußert worden ist. Im Haushaltsjahr 2015 konnte ein weiteres Buch im Wert von 1.215,41 EUR im Rahmen einer Auktion durch eine Ersteigerung zurückgeführt werden.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen seitens der Hansestadt Stralsund für Fahrzeuge in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Fuhrpark). Zum Bilanzstichtag waren 19 Fahrzeuge geleast. Der Gesamtbetrag aller Leasingverträge beträgt bezogen auf das Haushaltsjahr 110.182,48 EUR. Für einen LKW Multicar M30 besteht seit 2011 ein Mietkaufvertrag mit einer Jahresrate von 10.867,32 EUR.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Die am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsverhältnisse sind in der Anlage 7 des Anhangs aufgeführt. Es bestehen Kreditbürgschaften gegenüber drei Unternehmen und zwei Zuwendungsbürgschaften mit einer verbürgten Restschuld per 31.12.2015 i. H. v. 6.226.645,26 EUR.

Des Weiteren bestehen Ausfallbürgschaften für Mietkautionen, welche als sonstige Rückstellung für bilanzielle Verpflichtungen bilanziert wurden (siehe Bilanzposition 3.3 Sonstige Rückstellungen). Gegenüber dem Stand per 31.12.2014 in Höhe von 105.423,15 EUR reduziert sich infolge der Inanspruchnahme in Höhe von 4.258,18 EUR im Jahr 2015 der Stand per 31.12.2015 auf 101.164,97 EUR.

Mitgliedschaften

Die Zusammensetzung der Mitgliedschaften ist aus der in der Anlage 8 beigefügten Übersicht über die Mitgliedschaften ersichtlich.

Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge werden auf Grundlage der Dienstanweisung B 20 12 01 in einem Vertragsregister erfasst. Wesentliche Verträge liegen vor, wenn die wiederkehrende Laufzeit über einem Jahr liegt und das jährliche Vertragsvolumen 10.000,00 EUR übersteigt. Das System einer Risikobewertung ist für die wesentlichen verpflichtenden Verträge noch nicht aufgebaut.

Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Zwischen der Hansestadt Stralsund als Nutzer und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) als Eigentümer des Gebäudes Hansa-Gymnasium wurde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen.

Seitens der LEG wurden die Vertragsentgelte aus diesem Mietvertrag in Höhe von 5.130.000,00 EUR durch einen Forderungskaufvertrag an die UniCredit Bank AG, München abgetreten. Zum Bilanzstichtag haben diese Verbindlichkeiten einen Wert von 4.089.965,19 EUR.

Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag

nicht vor.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Hansestadt Stralsund Ankaufsverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für 64 Grundstücke mit einer Fläche von ca. 24.587 Quadratmetern. Der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten beläuft sich auf ca. 234.497,00 EUR.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, sind nicht identifiziert.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Mit Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von unverändert insgesamt 2.558.000,00 EUR veranschlagt. Die vollständige Genehmigung des Gesamtbetrages erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Dezember 2015.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigung	Gesamtbetrag in EUR	Inanspruchnahme zum 31.12.2015
Maßnahme 10-6060-0030 Straßensanierung Gr. Parower Straße (Naumann-Straße bis H.-Heine Ring)	230.000,00	0,00
Maßnahme 11-6060-0013 Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt (ZOB)	1.000.000,00	0,00
Maßnahme 13-3090-0001 Erwerb von Fahrzeugen für die Feuerwehr	668.000,00	0,00
Maßnahme 14-6060-0010 Sanierung Vogelwiese (Lindenstraße bis Gagarin-Schule)	340.000,00	0,00
Maßnahme 17-6060-0002 Sanierung Friedrich –Naumann-Straße	320.000,00	0,00
Summe	2.558.000,00	0,00

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen. Es ergeben sich für die Folgejahre keine voraussichtlich fälligen Auszahlungen.

6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

(§ 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Die Kasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren. Die Mittel der Kasse werden durch Umlagen und Zusatzbeiträge zum Aufbau eines Kapitalstocks erbracht. Dabei wird ein Umstieg auf das Kapitaldeckungsverfahren angestrebt. Die Höhe der Umlage betrug für das Jahr 2015 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4 %. Die tarifvertragliche Vereinbarung sieht eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten von 2 % vor. Im Jahr 2015 betrug die Umlageverpflichtung und der Zusatzbeitrag des Arbeitgebers ohne die Eigenbeteiligung der Beschäftigten 665.170,65 EUR.

7. Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband

(§ 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Die Hansestadt Stralsund ist Mitglied im „Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern“. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

Der Zweckverband wird gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern zum 31.12.2015 von folgenden Gebietskörperschaften getragen:

- Landkreis Vorpommern-Rügen	47,6 %
- Landkreis Vorpommern-Greifswald	26,2 %
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald	17,5 %
- Hansestadt Stralsund	8,7 %

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

(§ 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Der Jahresabschluss 2015 enthält außerordentliche Erträge aus dem Dienstherrenwechsel in Höhe von 221.492,40 EUR sowie aus der gesetzlichen Vermögensübertragung in Höhe von 224.346,12 EUR. Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 62.722,80 EUR aus dem Dienstherrenwechsel und in Höhe von 188.685,20 EUR aus der gesetzlichen Vermögensübertragung in den Jahresabschluss 2015 eingeflossen.

9. Derivative Finanzinstrumente

(§ 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente bestehen in Form eines Zinsswapvertrages aus dem Jahr 2006, der ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung und -optimierung von Investitionsdarlehen geschlossen wurde.

Gegenüber der stichtagsbezogenen Marktbewertung vom 31.12.2014 von -1.496.460,39 EUR zeigt sich ein um 699.327,60 EUR reduzierter stichtagsbezogener Wertverlust von – 797.132,79 EUR. Dieser Wertverlust führt nur im Fall der Veräußerung zu erhöhten Aufwendungen. Eine Veräußerung ist nicht erfolgt. Der Zinsswapvertrag wurde im Jahr 2016 planmäßig beendet.

Kategorie	Art	Umfang	Beizulegender Wert in EUR	Buchwert in EUR	Bilanzposten	Erläuterung zu den angewandten Bewertungsmethoden
Zinsbezogenes Geschäft	Swap	19.000.000,00	- 797.132,79 (negativer Wert)	0	-	Marktbeurteilung

10. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

(§ 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Das Jahresergebnis 2015 zeigt für das Produkt 54501 Straßenreinigung gemäß Gebührenkalkulation des Jahres 2017 keine Unterdeckung in der Sommerreinigung und beim Winterdienst.

11. Zusammensetzung des Saldos der Liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in der Anlage 10 des Anhangs dargestellt.

Im Muster 5 a erfolgt mit dem Jahresabschluss 2015 eine Korrektur der Zusammensetzung des „Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ für folgende Sachverhalte:

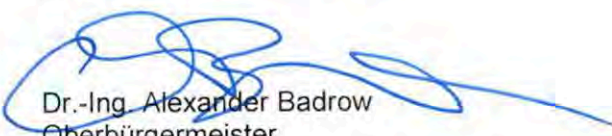
- a) Investitionsmaßnahme Ippenka 2014 Vermögensgegenstand Gleitleisten
Anlagennummer 50006099 Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und
Auszahlungen um 27.831,31 EUR, Verbesserung des Saldos der Ein- und
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 27.831,31 EUR
- b) Rücknahme der Korrektur für Vorsteuer/Umsatzsteuer 2014 aufgrund der in 2015
finanzwirksamen Verbuchung der Sachverhalte - Verschlechterung des Saldos der
laufenden Ein- und Auszahlungen um 119.548,88 EUR, Verbesserung des Saldos der
durchlaufenden Gelder um 119.548,88 EUR

Zusammenfassend ergeben sich eine Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 147.380,19 EUR, eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 27.831,31 EUR sowie eine Verbesserung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 119.548,88 EUR.

12. Fortgeltende Ermächtigungen (§ 53 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist der Bilanz die „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 9) beigefügt.

Stralsund, 20. MAI 2021



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Übersicht über Erträge und Aufwendungen



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.229.700,00	0,00	41.229.700,00	39.660.513,53	-1.569.186,47
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	20.100,00	0,00	20.100,00	20.043,60	-56,40
	1.2 Grundsteuer B	6.600.000,00	0,00	6.600.000,00	6.393.393,80	-206.606,20
	1.3 Gewerbesteuer	14.570.000,00	0,00	14.570.000,00	13.742.418,92	-827.581,08
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.392.700,00	0,00	14.392.700,00	13.541.237,61	-851.462,39
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.612.300,00	0,00	2.612.300,00	2.872.028,93	259.728,93
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	680.000,00	0,00	680.000,00	781.306,79	101.306,79
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.354.600,00	0,00	2.354.600,00	2.310.083,88	-44.516,12
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	39.282.928,89	0,00	39.282.928,89	42.791.033,53	3.508.104,64
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	14.969.700,00	0,00	14.969.700,00	15.092.390,88	122.690,88
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.518.737,86	0,00	9.518.737,86	9.518.800,40	62,54
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.631.091,03	0,00	7.631.091,03	10.610.648,41	2.979.557,38
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.163.400,00	0,00	7.163.400,00	7.569.193,84	405.793,84
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	71.500,00	0,00	71.500,00	69.926,23	-1.573,77
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	4.403,36	4.403,36
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	-1.770,84	-1.770,84
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	-4.560,20	-4.560,20
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	49.000,00	0,00	49.000,00	49.353,91	353,91
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.536.614,14	0,00	5.536.614,14	4.464.810,73	-1.071.803,41
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.579.760,00	0,00	1.579.760,00	1.700.733,23	120.973,23
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.142.554,14	0,00	3.142.554,14	2.415.230,81	-727.323,33
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	264.300,00	0,00	264.300,00	317.746,69	53.446,69
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.938.704,92	0,00	5.938.704,92	6.247.721,84	309.016,92



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
				in EUR		
		1	2	3	4	5
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.938.704,92	0,00	5.938.704,92	6.247.721,84	309.016,92
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.250.431,97	0,00	4.250.431,97	4.096.293,06	-154.138,91
07	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.176.848,93	0,00	7.176.848,93	7.599.385,45	422.536,52
	darunter:					
	9.1 Zinserträge	3.100,00	0,00	3.100,00	3.664,51	564,51
	9.2 Sonstige Finanzerträge	7.173.748,93	0,00	7.173.748,93	7.595.720,94	421.972,01
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.985.830,53	0,00	5.985.830,53	7.478.458,85	1.492.628,32
	darunter:					
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00	100.000,00	628.398,36	528.398,36
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	941.800,00	0,00	941.800,00	465.284,81	-476.515,19
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummer 1 bis 10)	109.472.559,38	0,00	109.472.559,38	112.408.143,22	2.935.583,84
11	- Personalaufwendungen	28.555.560,00	0,00	28.555.560,00	27.647.033,11	-908.526,89
	darunter:					
	12.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	824.800,00	0,00	824.800,00	1.421.725,50	596.925,50
12	- Versorgungsaufwendungen	2.237.196,50	0,00	2.237.196,50	2.060.402,10	-176.794,40
	darunter:					
	13.1 Versorgungsaufwendungen	2.083.796,50	0,00	2.083.796,50	1.929.446,36	-154.350,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.619.993,47	334.089,61	16.954.083,08	12.596.266,20	-4.357.816,88
	darunter:					
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	4.561.178,94	0,00	4.561.178,94	3.488.043,07	-1.073.135,87
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.592.933,81	278.950,49	8.871.884,30	6.426.821,27	-2.445.063,03
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	14.269.500,00	0,00	14.269.500,00	14.000.964,02	-268.535,98
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.655.740,49	1.696,72	37.657.437,21	37.056.700,97	-600.736,24
	darunter:					
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.953.840,49	1.696,72	13.955.537,21	13.786.356,61	-169.180,60
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.208.800,00	0,00	1.208.800,00	785.193,25	-423.606,75
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	22.431.100,00	0,00	22.431.100,00	22.431.084,06	-15,94



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
				in EUR		
		1	2	3	4	5
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	62.000,00	0,00	62.000,00	54.067,05	-7.932,95
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.829.146,09	0,00	6.829.146,09	6.468.281,71	-360.864,38
	darunter:					
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	6.804.146,09	0,00	6.804.146,09	6.468.281,71	-335.864,38
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.114.805,18	0,00	3.114.805,18	2.880.398,82	-234.406,36
	darunter:					
	19.1 Zinsaufwendungen	3.011.700,00	0,00	3.011.700,00	2.542.172,03	-469.527,97
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	103.105,18	0,00	103.105,18	338.226,79	235.121,61
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	15.691.959,07	19.291,08	15.711.250,15	14.295.931,18	-1.415.318,97
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	124.973.900,80	355.077,41	125.328.978,21	117.005.978,11	-8.323.000,10
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-15.501.341,42	-355.077,41	-15.856.418,83	-4.597.834,89	11.258.583,94
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	445.838,52	445.838,52
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	251.408,00	251.408,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-15.501.341,42	-355.077,41	-15.856.418,83	-4.403.404,37	11.453.014,46
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	494.959,42	494.959,42
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.841.800,00	0,00	6.841.800,00	4.898.363,79	-1.943.436,21
	darunter:					
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	6.841.800,00	0,00	6.841.800,00	4.646.955,79	-2.194.844,21
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-8.659.541,42	-355.077,41	-9.014.618,83	0,00	9.014.618,83
	nachrichtlich:					
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-10.745.315,62	-355.077,41	-11.100.393,03	-10.657.531,78	442.861,25



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		in EUR			4	5
		1	2	3		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-19.317.073,20	-355.077,41	-19.672.150,61	-10.657.531,78	9.014.618,83

Anlage 2

Übersicht der Teilrechnungen



Übersicht der Teilrechnungen 2015

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.552.041,82	-3.484.100	-3.347.699,88	136.400,12	-100,00
02	TH 02 Zentrale Dienste	-1.855.230,96	-2.332.600	-2.017.518,73	315.081,27	0,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.429.242,78	0	-1.522.350,29	-1.522.350,29	0,00
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	-472.005,36	-5.229.123	-4.807.047,40	422.075,60	-957.621,19
07	TH 07 Soziale Hilfen	-521.559,17	-566.567	-452.661,52	113.906,48	-1.978,62
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.450.867,99	-6.824.900	-6.387.248,89	437.651,11	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-1.548.513,02	-3.385.668	-1.809.455,42	1.576.213,58	-11.550,59
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-7.079.518,04	-6.876.401	-4.887.437,62	1.988.964,38	-17.340,86
11	TH 11 Liegenschaften	3.119.329,23	2.533.400	3.478.133,03	944.733,03	0,00
12	TH 12 Kämmereiamt	-302.938,98	-1.787.400	-1.218.240,12	569.159,88	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-4.944.630,25	-7.559.054	-4.988.225,02	2.570.828,98	-319.652,65
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-3.037.304,15	-4.445.773	-3.163.462,55	1.282.311,45	-69.859,54
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-10.337.281,42	-10.887.975	-10.487.575,28	400.400,72	-14.722,72
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-2.665.318,75	-3.217.496	-2.754.331,09	463.164,91	0,00
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	39.498.327,12	38.650.100	39.961.716,41	1.311.616,41	0,00
Teilergebnisrechnungen zusammen		-1.578.796,34	-15.413.558	-4.403.404,37	11.010.157,63	-1.392.826,17

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.340.912,30	-3.727.689	-3.500.149,38	227.539,62	-3.765,25
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.128.224,23	-2.395.900	-2.138.166,82	257.733,18	-11.273,76
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.567.665,69	-163.702	-1.483.144,97	-1.319.442,97	-51.106,00
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	-460.789,41	-5.429.123	-4.281.301,55	1.147.821,45	-1.067.489,48
07	TH 07 Soziale Hilfen	-503.135,33	-566.567	-502.677,27	63.890,73	-1.978,62
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.517.360,02	-6.824.900	-6.346.074,68	478.825,32	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-1.488.134,93	-3.642.347	-1.871.514,85	1.770.833,15	-81.768,27
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-4.723.739,00	-6.181.354	-4.883.695,90	1.297.659,10	-208.712,52
11	TH 11 Liegenschaften	5.125.531,12	1.693.810	2.812.927,87	1.119.117,87	-213.698,49
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.663.682,43	-1.950.300	-1.685.523,88	264.776,12	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-5.513.369,03	-8.486.736	-5.346.880,17	3.139.855,83	-528.407,32
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-3.105.674,62	-10.674.181	-5.630.344,25	5.043.837,75	-2.152.360,94
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-7.628.026,89	-16.136.963	-9.509.448,97	6.627.516,03	-2.911.798,18
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-2.736.259,61	-7.261.215	-2.211.656,54	5.049.558,46	-3.106.915,68
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	45.768.462,27	45.178.811	45.207.669,02	28.859,02	0,00
	Teilfinanzrechnungen zusammen	9.517.019,90	-26.568.356	-1.369.982,34	25.198.380,66	-10.339.274,51

Anlage 3

Anlagenübersicht



Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015
		in EUR				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	92.168.237,65	4.974.059,93	3.849.326,54	248.695,45	93.541.666,49
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669.156,74	165.129,46	0,00	0,00	834.286,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	81.644.586,49	123.811,68	0,00	1.034.185,00	82.802.583,17
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.780.421,07	64.672,20	0,00	184.023,25	6.029.116,52
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.074.073,35	4.620.446,59	3.849.326,54	-969.512,80	3.875.680,60
1.2	Sachanlagen	641.895.108,06	10.408.548,62	2.571.403,55	-248.695,45	649.483.557,68
1.2.1	Wald, Forsten	2.976.989,94	111.625,35	7.973,20	23.097,05	3.103.739,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.451.239,40	657.702,36	582.848,74	24.359,20	62.550.452,22
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.655.002,33	97.100,35	79.331,28	-207.888,85	175.464.882,55
1.2.4	Infrastrukturvermögen	329.070.146,27	396.851,96	1.635.454,05	4.039.302,81	331.870.846,99
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	404.834,95	0,00	0,00	0,00	404.834,95
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.975.352,14	0,00	0,00	0,00	40.975.352,14
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.159.031,87	697.858,00	94.649,33	162.688,20	18.924.928,74
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.396.934,13	431.306,77	2,00	91,06	5.828.329,96
1.2.9	Pflanzen und Tiere	11.406,00	1.500,00	0,00	0,00	12.906,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.794.171,03	8.014.603,83	171.144,95	-4.290.344,92	10.347.284,99
1.3	Finanzanlagen	108.827.131,36	1.233.690,55	174.035,34	0,00	109.886.786,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.744.382,68	109.708,80	0,00	0,00	81.854.091,48
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.515.082,37	31.700,00	158.386,71	0,00	18.388.395,66
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.613,92	0,00	0,00	0,00	17.613,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	8.119.314,38	1.092.281,75	0,00	0,00	9.211.596,13
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	60.983,65	0,00	15.648,63	0,00	45.335,02
	Anlagevermögen	842.890.477,07	16.616.299,10	6.594.765,43	0,00	852.912.010,74
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-262.254.116,84	-484.508,93	-120.764,47	-2.659.432,29	-265.277.293,59
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-10.630.314,52	-476.418,41	-12.196,78	0,00	-11.094.536,15
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-4.797.660,23	-3.794.652,89	-18.731,20	2.659.432,29	-5.914.149,63
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-277.682.091,59	-4.755.580,23	-151.692,45	0,00	-282.285.979,37

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auflösungs- beträge
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12.2015	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
	in EUR										
1.1	46.021.547,78	0,00	3.810.328,78	0,00	0,00	49.831.876,56	43.709.789,93	46.146.689,87	4,07	46,73	-101.611,94
1.1.1	405.944,61	0,00	136.942,45	0,00	0,00	542.887,06	291.399,14	263.212,13	16,41	34,93	0,00
1.1.2	44.717.647,95	0,00	3.466.068,19	0,00	0,00	48.183.716,14	34.618.867,03	36.926.938,54	4,19	41,81	0,00
1.1.3	570.056,16	0,00	105.999,94	0,00	0,00	676.056,10	5.353.060,42	5.210.364,91	1,76	88,79	-293,74
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	327.899,06	0,00	101.318,20	0,00	0,00	429.217,26	3.446.463,34	3.746.174,29	2,61	88,93	-101.318,20
1.2	168.566.733,63	0,00	10.190.635,24	0,00	856.434,11	177.900.934,76	471.582.622,92	473.328.374,43	1,57	72,61	-9.830,03
1.2.1	931,86	0,00	447,29	0,00	0,00	1.379,15	3.102.359,99	2.976.058,08	0,01	99,96	0,00
1.2.2	22.573.338,59	0,00	845.816,15	0,00	6.608,43	23.412.546,31	39.137.905,91	39.877.900,81	1,35	62,57	0,00
1.2.3	47.529.017,04	0,00	2.283.294,43	0,00	27.069,13	49.785.242,34	125.679.640,21	128.125.985,29	1,30	71,63	0,00
1.2.4	84.014.550,33	0,00	5.330.906,14	0,00	748.090,43	88.597.366,04	243.273.480,95	245.055.595,94	1,61	73,30	-9.830,03
1.2.5	363.227,70	0,00	1.267,86	0,00	0,00	364.495,56	40.339,39	41.607,25	0,31	9,96	0,00
1.2.6	474.165,20	0,00	94.907,96	0,00	0,00	569.073,16	40.406.278,98	40.501.186,94	0,23	98,61	0,00
1.2.7	10.564.189,86	0,00	1.049.852,90	0,00	74.666,12	11.539.376,64	7.594.842,10	7.594.842,01	5,55	39,03	0,00
1.2.8	3.043.129,14	0,00	583.472,45	0,00	0,00	3.626.601,59	2.201.728,37	2.353.804,99	10,01	37,78	0,00
1.2.9	4.183,91	0,00	670,06	0,00	0,00	4.853,97	8.052,03	7.222,09	5,19	62,39	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.347.284,99	6.794.171,03	0,00	100,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.886.786,57	108.827.131,36	0,00	100,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.854.091,48	81.744.382,68	0,00	100,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36	369.754,36	0,00	100,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.388.395,66	18.515.082,37	0,00	100,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.613,92	17.613,92	0,00	100,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.211.596,13	8.119.314,38	0,00	100,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.335,02	60.983,65	0,00	100,00	0,00
	214.588.281,41	0,00	14.000.964,02	0,00	856.434,11	227.732.811,32	625.179.199,42	628.302.195,66	1,64	73,30	-111.441,97
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	-101.650.170,54	0,00	-7.499.702,14	0,00	-51.440,72	-109.098.431,96	-156.178.861,63	-160.603.946,30	2,83	58,87	21.520,13
2.1.2	-3.959.000,62	0,00	-315.178,23	0,00	-9.350,87	-4.264.827,98	-6.829.708,17	-6.671.313,90	2,84	61,56	277,45
2.1.3	-734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-734,58	-5.913.415,05	-4.796.925,65	0,00	99,99	0,00
	-105.609.905,74	0,00	-7.814.880,37	0,00	-60.791,59	-113.363.994,52	-168.921.984,85	-172.072.185,85	2,77	59,84	21.797,58

Anlage 4

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum 31.Dezember 2015				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
			davon mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.Dezember 2015 Nominalwert				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum 31.Dezember 2015	zum 31.Dezember 2015	zum 31.Dezember 2015	zum 31.Dezember 2014
			in EUR							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.486.382,41	263.283,61	204.134,20	4.953.800,22	-	3.368.155,80	1.585.644,42	1.386.422,97
	darunter:									
	a)	Gebührenforderungen	522.873,32	6.838,16	9,16	529.720,64	-	417.778,73	111.941,91	95.359,75
	b)	Beitragsforderungen	170.463,29	40.489,91	-	210.953,20	-	69.614,17	141.339,03	70.749,41
	c)	Steuerforderungen	2.412.182,69	76.748,02	170.044,56	2.658.975,27	-	1.898.317,95	760.657,32	630.763,27
	darunter:									
	aa)	Grundsteuer	213.566,90	4.346,00	601,20	218.514,10	-	3.242,27	215.271,83	
	bb)	Gewerbesteuer	757.080,93	69.092,44	168.285,25	994.458,62	-	484.584,85	509.873,77	
	cc)	Sonstige	85.157,30	3.309,58	1.158,11	89.624,99	-	54.113,27	35.511,72	
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	369.527,09	45.984,85	-	415.511,94	-	390.713,53	24.798,41	48.786,79
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.011.336,02	93.222,67	34.080,48	1.138.639,17	-	591.731,42	546.907,75	540.763,75
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		950.843,87	14.575,21	-	965.419,08	-	465.005,07	500.414,01	272.039,55
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		119.875,04	-	-	119.875,04	-	-	119.875,04	376.391,18
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.620,00	-	-	1.620,00	-	-	1.620,00	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		325.255,52	-	-	325.255,52	-	-	325.255,52	60.180,05
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		797.537,62	-	-	797.537,62	-	-	797.537,62	214.792,03
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.059.955,93	63.387,74	534.951,41	1.658.295,08	-	255.134,64	1.403.160,44	1.742.934,03
2.2	Summe Forderungen und sonstige		7.741.470,39	341.246,56	739.085,61	8.821.802,56	-	4.088.295,51	4.733.507,05	4.052.759,81

Anlage 5

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2015	Stand zum 31. Dezember 2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.886.498,85	10.950.492,78	69.527.444,07	83.364.435,70	-	83.364.435,70	keine	keine	86.444.435,06
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	18.000.000,00	-	-	18.000.000,00	-	18.000.000,00	keine	keine	7.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.948,58	12.312,21	0,00	22.260,79	-	22.260,79	keine	keine	31.682,31
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65.700,00	-	-	65.700,00	-	65.700,00	keine	keine	1.150.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.914.341,04	-	-	1.914.341,04	-	1.914.341,04	keine	keine	1.793.814,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.071,12	-	-	81.071,12	-	81.071,12	keine	keine	83.037,99
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	308.404,05	-	-	308.404,05	-	308.404,05	keine	keine	489.816,28
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.488,52	-	-	22.488,52	-	22.488,52	keine	keine	300.000,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.675.034,00	-	-	1.675.034,00	-	1.675.034,00	keine	keine	579.522,67
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.209.700,14	3.218.444,50	7.254.559,66	11.682.704,30	-	11.682.704,30	keine	keine	12.365.738,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.169.726,24	-	-	1.169.726,24	-	1.169.726,24	keine	keine	1.292.950,88
4	Summe der Verbindlichkeiten	27.342.912,54	14.181.249,49	76.782.003,73	118.306.165,76	-	118.306.165,76			112.030.997,83

Anlage 6

Rückstellungsübersicht

Übersicht über die Entwicklungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2015

Bilanz- position	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Inanspruch- nahme	Zuführung	Korrektur § 12 KomDoppik EG	§ 18 GemHVO	Auflösung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015	Konto- nummer ¹	
		in €								
		1	2	3	4			5		
P 3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	29.759.404,20 €	552.375,60 €	914.955,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.121.984,50 €	24	
	davon Pensionsrückstellungen	24.799.503,50 €	460.313,00 €	762.463,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.101.653,75 €		
	davon Beihilferückstellungen	4.959.900,70 €	92.062,60 €	152.492,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.020.330,75 €		
P 3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25	
P 3.3 davon	Sonstige Rückstellungen²	25.990.356,77 €	1.807.136,17 €	474.728,48 €	0,00 €	0,00 €	9.421,15 €	24.648.527,93 €	27-29	
P 3.3.1	unterlassene Instandhaltung	587.490,37 €	281.257,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	306.232,81 €		
P 3.3.2	Rekultivierung/Nachsorge kom. Deponien	9.383.894,30 €	194.670,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.189.224,12 €		
P 3.3.4	Verpflichtungen aus anh. Gerichtsverfahren	7.542.663,56 €	4.639,81 €	364.859,57 €	0,00 €	0,00 €		7.902.883,32 €		
P 3.3.5	personalbezogene finanzielle Verpflichtungen	3.440.415,60 €	1.309.701,12 €	109.868,91 €	0,00 €	0,00 €	9.421,15 €	2.231.162,24 €		
	davon Altersteilzeit ³	3.328.664,42 €	1.201.857,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.421,15 €	2.117.386,10 €		
	davon LOB	101.944,47 €	101.944,47 €	103.959,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	103.959,39 €		
	davon Nachversicherung Anw.	9.806,71 €	5.899,48 €	5.909,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.816,75 €		
P 3.3.6	sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.035.892,94 €	16.867,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.019.025,44 €		
4	Summe	55.749.760,97 €	2.359.511,77 €	1.389.684,38 €	0,00 €	0,00 €	9.421,15 €	54.770.512,43 €		

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Spalte 1 und 5

² Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen

³ beinhaltet auch die Abfindungen ATZ

Anlage 7

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

Angaben in EUR

Nr. Unternehmen	Jahr	Bürgschafts- summe lt. Beschluß der Bürgerschaft	Genehmigung der Rechts- aufsichts- behörde	verbürgte Kredit- aufnahme bzw. Zuwendung	verbürgte Restschuld per 31.12.2015
1. REWA GmbH	1990	1.816.620	1.308.396	1.308.396	238.492,72
	1992	5.059.744	5.026.613	5.026.613	1.436.036,71
	1992	2.813.639	2.813.639	2.813.639	0,00
	1993	21.770.808	10.225.838	10.225.838	1.547.725,69
2. Caritas-Altenhilfe gGmbH	1994	11.504.067	11.504.067	4.131.878	1.812.211,88
3. Deutsches Meeresmuseum	2006	7.400.000	5.920.000	5.440.000	765.517,26
Zwischensumme Kreditbürg- schaften		61.266.133	44.751.290	35.956.687	5.799.984,26
1. Internationaler Bund e.V.	2010	325.300	325.300	325.300	325.300,00
2. Internationaler Bund e.V.	2010	101.361	101.361	101.361	101.361,00
Zwischensumme Zuwendungs- bürgschaften		426.661	426.661	426.661	426.661,00
Gesamtsumme Bürgschaften		63.942.794	47.427.951	36.383.348	6.226.645,26

Anlage 8

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften gemäß § 48 Absatz 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2015 in EUR	TH	Leistung	Sachkonto
Kommunale Verbände				
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	6.542,50	01	11.1.01.07.1	56420000
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pommerania e.V.	20.055,35	01	11.1.01.07.1	56420000
Städte und Gemeindetag M-V e.V.	28.650,50	01	11.1.01.07.1	56420000
Zweckverbände/ sonstige Verbände				
Regionaler Planungsverband Vorpommern	10.295,46	01	11.1.01.07.1	56420000
Wasser- und Bodenverband "Barthe-Küste"	54.067,05	15	55.2.02.01.1	54430000
Arbeitsgemeinschaften				
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr in der BRD (AGBF Bund)	25,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00	10	42.1.01.01.1	56420002
Arbeitsgemeinschaft historische Städte	2.500,00	14	51.1.01.01.1	56420001
Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten M-V	50,00	01	11.1.01.05.1	56360000
Fachverbände und Vereine				
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.	24,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Bund deutscher Schiedsmänner und Frauen e.V.	611,00	01	11.9.01.02.1	56420000
Creditreform	297,50	06	57.1.01.01.1	56420000
Deutscher Bibliotheksverband	362,40	09	27.2.01.01.1	56420000
DJH Service GmbH	28,00	09	26.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Musikschulen e.V.	1.339,00	09	26.3.01.01.1	56420000
European Secretariat Klima Bündnis	417,78	16	55.4.04.01.1	56420000
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Gesellschaft für Freunde und Förderer der Fachhochschule Stralsund e.V.	105,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Hansischer Geschichtsverein e.V.	30,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Institutionelle Mitgliedschaft im Museumsverband MV e.V.	50,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Verband	2.986,05	01	11.1.01.07.1	56420000
Landesfeuerwehrverband	260,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Kreisfeuerwehrverband	748,00	13	12.6.01.02.1	56420000
Landesverband für Standesbeamte	150,00	13	12.2.02.01.1	56930000
Landeszooverband IG-Tiergärten MVP	150,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband Deutscher Zoodirektoren	1.500,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verein zur Erhaltung der Weißen Barockesel	100,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Pferdezüchter e.V.	252,80	09	25.3.01.01.1	56420000
Landesschaf- und Ziegenverband	48,68	09	25.3.01.01.1	56420000
Pferdezuchtverein Voigsdorf/ Griebenow e.V.	20,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten MV e.V.	30,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Organization of World Heritage Cities (OWHC)	1.881,91	01	11.1.01.04.1	56420000
Stadtmarketing Stralsund e.V.	100,00	01	11.1.01.07.1	56420000
UNESCO Welterbestätten	2.357,50	06	11.1.01.04.1	56420000
Verband deutscher Hafenkapitäne	35,00	13	12.2.03.01.1	56420000
Wasserstoff Brennzellen Elektromobilität in MV (WTI e.V.)	50,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Gesamt	136.225,48			

Anlage 9

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2015

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
01 Aufwandsermächtigungen		127.693.578,21	117.752.345,53	1.392.826,17
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.665.071,79	4.045.451,45	100,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.567.261,41	2.233.506,79	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.414.800,00	1.524.678,20	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	5.782.519,04	4.952.422,50	957.621,19
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	1.199.546,22	978.499,95	1.978,62
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.824.900,00	6.410.347,65	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.380.095,39	7.366.002,08	11.550,59
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	13.520.314,63	11.693.777,92	17.340,86
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.669.400,00	1.417.111,48	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	1.897.500,00	1.860.597,88	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	10.488.409,67	9.010.930,59	319.652,65
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	5.030.129,10	4.233.266,11	69.859,54
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	17.514.283,92	18.312.635,59	14.722,72
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.554.996,36	4.124.520,77	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	42.184.350,68	39.588.596,57	0,00
02 Auszahlungsermächtigungen		212.760.738,93	204.599.014,09	10.342.384,85
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.908.661,04	3.615.610,17	3.765,25
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.630.461,41	2.308.140,86	11.273,76
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.578.301,88	1.489.336,13	51.106,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	5.982.519,04	4.285.420,59	1.067.489,48
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	1.199.546,22	1.036.834,77	1.978,62
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.824.900,00	6.348.490,77	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.550.804,52	6.984.121,56	81.768,27
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	12.318.367,78	10.547.685,55	208.712,52
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	3.762.789,94	2.735.126,63	213.698,49
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.060.400,00	1.818.112,37	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	11.615.727,16	8.667.794,43	528.407,32
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	11.872.937,11	6.317.175,04	2.152.360,94
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	28.036.131,24	12.657.729,34	2.911.798,18
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	8.478.014,63	3.406.157,54	3.106.915,68
Teilplan: 20		0,00	-416.319,91	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	103.941.176,96	132.797.598,25	3.110,34
Ordentliche Auszahlungen und außerordentliche Auszahlungen		112.676.743,75	102.346.359,88	1.392.826,17
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.730.410,85	3.609.637,56	100,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.518.961,41	2.298.617,54	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.288.000,00	1.256.580,02	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	5.761.819,04	4.285.420,59	957.621,19
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	1.199.546,22	1.036.040,33	1.978,62



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2015

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	6.721.200,00	6.348.490,77	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	7.522.995,39	6.796.742,84	11.550,59
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	11.816.341,11	10.273.029,88	17.340,86
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.475.500,00	1.474.326,06	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	1.948.000,00	1.818.112,37	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	10.846.509,67	8.363.986,35	319.652,65
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	4.626.529,10	3.974.115,81	69.859,54
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	9.709.983,92	9.489.155,98	14.722,72
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	3.947.096,36	3.304.894,35	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	38.563.850,68	38.017.209,43	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		32.369.968,90	7.901.485,30	8.946.448,34
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	15.550,19	5.972,61	3.665,25
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	21.900,00	9.523,32	11.273,76
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	290.301,88	232.756,11	51.106,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	200.000,00	0,00	109.868,29
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	0,00	794,44	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	395.809,13	187.378,72	70.217,68
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	370.626,67	274.655,67	191.371,66
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	1.231.889,94	1.260.800,57	213.698,49
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	516.717,49	303.808,08	208.754,67
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	7.125.408,01	2.343.059,23	2.082.501,40
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	17.699.647,32	3.168.573,36	2.897.075,46
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.489.218,27	101.263,19	3.106.915,68
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	12.900,00	12.900,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		67.714.026,28	94.351.168,91	3.110,34
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	162.700,00	0,00	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	89.600,00	0,00	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	20.700,00	0,00	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	103.700,00	0,00	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	632.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	131.400,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	55.400,00	0,00	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	112.400,00	0,00	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	252.500,00	0,00	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	121.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	626.500,00	0,00	0,00
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	41.700,00	0,00	0,00
Teilplan: 20		0,00	-416.319,91	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	65.364.426,28	94.767.488,82	3.110,34

Anlage 10

**Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
in €						
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.018.310,95
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				7.500.000,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-15.009.452,52	8.732.332,61	795.430,86	-5.481.689,05
4	+	Korrektur des Vortrages	-147.380,19	27.831,31	119.548,88	
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-15.156.832,71	8.760.163,92	914.979,74	-5.481.689,05
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-1.372.409,48			-1.372.409,48
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	3.913.689,99			3.913.689,99
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		2.427,14		2.427,14
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			378.036,25	378.036,25
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-20.442.932,18	8.762.591,06	1.293.015,99	-10.387.325,13
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				7.612.674,87
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				18.000.000,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-10.387.325,13

- 1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- 3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlage 11

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Änderungen der allgemeinen Kapitalrücklage haben sich im Jahr 2015 durch vorgenommene notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Gem. § 12 KomDoppikEG M-V / § 60 Abs. 2 KV-MV / § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik besteht die Möglichkeit, bei festgestellten Unvollständigkeiten der Eröffnungsbilanz diese zu berichtigen. Die sich hieraus ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Es sind im Jahr 2015 Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von -256.487,99 Euro vorgenommen worden.

	Minderung	Erhöhung	kumuliert Veränderung
Summen	-420.086,48 €	163.598,49 €	-256.487,99 €

Bilanzposition	Minderung Kapitalrücklage	Erhöhung Kapitalrücklage	Bezeichnung
A 1.2.1	0,00 €	555,00 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.1	0,00 €	1.314,00 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.1	0,00 €	778,35 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.2	0,00 €	259,00 €	Korrektur von nicht erfassten Grundbesitz
A 1.2.2	0,00 €	36.863,64 €	Korrektur von nicht erfassten Grundbesitz
A 1.2.2	0,00 €	146,25 €	Korrektur von nicht erfassten Grundbesitz
A 1.2.2	0,00 €	81.205,35 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.2	0,00 €	5,55 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.2	-7.133,56 €	0,00 €	Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.2	-5.621,00 €	0,00 €	Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.2	-5.703,53 €	0,00 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.2	-5.610,78 €	0,00 €	Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.2	-2.648,49 €	0,00 €	Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.2	-7,00 €	0,00 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz
A 1.2.2	-8,35 €	0,00 €	Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.2	-0,25 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.2	-2,25 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.2	-4,30 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.2	-1.452,36 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.2	-2,80 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.3	0,00 €	8.820,35 €	Korrektur von nicht erfasstem Gebäude
A 1.2.3	0,00 €	2.541,00 €	Korrektur von nicht erfassten Grundbesitz
A 1.2.4	-3,50 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-4.500,00 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-1.210,00 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-750,00 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-11,65 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-210.950,06 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 1.2.4	-174.466,60 €	0,00 €	Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz
A 2.1.3	0,00 €	31.110,00 €	Berichtigung des Vermögenszugangs an Grundbesitz

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011
Aktiva

Pos- ten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2011	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2012	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2013	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2014	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2015	Stand nach Eröffnungsbilanz- korrekturen
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Anlagevermögen	613.835.928,26	-1.696.146,21	969.043,27	114.954,89	-645.118,24	-287.597,99	612.291.063,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.686.584,91	-431.575,01	1.770.526,75	0,00	0,00	0,00	64.025.536,65
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.571,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.571,57
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.668.396,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.668.396,17
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.779.259,01	0,00	-61.891,79	0,00	0,00	0,00	2.717.367,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.096.358,16	-431.575,01	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	5.497.201,69
1.2	Sachanlagen	465.221.600,43	-1.262.859,68	-801.483,48	114.954,89	-645.118,24	-287.597,99	462.339.495,93
1.2.1	Wald, Forsten	2.960.486,75	0,00	0,00	0,00	-499,55	2.647,35	2.962.634,55
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.594.500,88	-49.843,57	-46.234,00	-4.854,81	-351.015,45	90.285,12	43.232.838,17
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.293.413,04	-1.413.225,53	-688.578,78	0,00	8.060,00	11.361,35	119.211.030,08
1.2.4	Infrastrukturvermögen	242.903.453,99	89.177,05	-66.670,70	0,00	-313.777,86	-391.891,81	242.220.290,67
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	62.073,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.073,15
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.735.531,44	118.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.853.750,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630.328,51	1.239,97	0,00	0,00	0,00	0,00	6.631.568,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.216,62	453,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.669,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.568,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.568,75
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.623.027,30	-8.879,88	0,00	119.809,70	12.114,62		5.746.071,74
1.3	Finanzanlagen	85.927.742,92	-1.711,52	0,00	0,00	0,00	0,00	85.926.031,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	60.447.231,95	-35,42	0,00	0,00	0,00	0,00	60.447.196,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.419.382,20		0,00	0,00	0,00	0,00	20.419.382,20
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.113,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4.472.095,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.472.095,79
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	214.164,70	-1.676,10	0,00	0,00	0,00	0,00	212.488,60
2	Umlaufvermögen	22.969.079,49	15.483.895,77	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	38.428.640,26
2.1	Vorräte	12.893.716,17	14.896.968,74	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	27.766.349,91
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.152,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.152,68
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke	12.852.563,49	14.896.968,74	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	27.725.197,23
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.557.814,40	586.927,03	0,00	0,00	0,00	0,00	8.144.741,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.961.519,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.961.519,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.088,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	811.088,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.822,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.822,45
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.924,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.924,83
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.959,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.959,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.633.368,31	280.753,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.121,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.098.130,35	306.173,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.404.303,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.517.548,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517.548,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.820,37
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.820,37
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	639.560.828,12	13.787.749,56	968.813,27	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	653.475.524,61

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011

Passiva

Pos- ten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2011	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2012	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2013	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2014	Eröffnungsbilanz- korrekturen 2015	Stand nach den Eröffnungsbilanz- korrekturen
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Eigenkapital	297.053.447,73	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	307.607.802,28
1.1	Kapitalrücklage	297.053.447,73	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	307.607.802,28
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	289.398.506,84	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	0,00	300.209.349,38
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	7.654.940,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-256.487,99	7.398.452,90
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	164.470.002,75	-441.308,81	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	165.861.112,48
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94	-441.308,81	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	165.417.447,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.481.627,50	-35.816,41	0,00	0,00	0,00	0,00	152.445.811,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.336.659,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336.659,33
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.208.051,11	-405.492,40	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	6.634.977,25
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	443.664,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.664,81
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	51.136.249,61	1.994.723,95	-128.762,76	0,00	0,00	0,00	53.002.210,80
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40	1.997.738,10	134.922,78	0,00	0,00	0,00	25.664.015,28
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21	-3.014,15	-263.685,54	0,00	0,00	0,00	27.338.195,52
3.3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	10.064.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.064.198,96
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.272.200,00	10.276,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	6.281.276,00
3.3.5	Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen	5.734.861,00	-13.290,15	0,00	0,00	0,00	0,00	5.721.570,85
3.3.6	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.218.635,25	0,00	-262.485,54	0,00	0,00	0,00	4.956.149,71
4	Verbindlichkeiten	121.901.826,50	92.271,02	11.000,00	0,00	0,00	0,00	122.005.097,52
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.634.533,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.634.533,53
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.634.533,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.634.533,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65	15.803,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.321.958,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.495,79
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35	-31.314,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487.254,91
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.606,57
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03	40.232,39	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622.077,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58	67.549,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.472.170,75
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzsumme	639.560.828,12	13.787.749,56	968.813,27	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	653.475.524,61

Anlage 12

Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2015

Nach § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V ist im Anhang des Jahresabschlusses über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Dadurch soll dem Leser ein Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund ermöglicht werden. Da im Haushaltsplan 2015 weder Ziele zu den wesentlichen Produkten formuliert, noch Kennzahlen bestimmt wurden, ist keine Analyse gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V möglich.

Nachfolgend wird jedoch ausgehend vom Jahresabschluss 2015 eine Kennzahlendarstellung zur Beurteilung der Gesamthaushaltslage der Hansestadt Stralsund im Jahresvergleich vorgenommen.

Bilanzstruktur

a. Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, welche zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Kennzahl dient dazu, die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit der Hansestadt Stralsund gegenüber Fremdkapitalgebern darzustellen.

Formel	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	44,88	45,23	46,07	45,95

Die Eigenkapitalquote liegt im Zeitraum vom 2012-2015 über 44%. Sie ist somit positiv und entspricht daher dem gesetzlichen Überschuldungsverbot. Maßgeblich bei dieser Kennzahl ist eine mittel- und langfristige Entwicklung dieser, um zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund kurzzeitigen Schwankungen begegnen kann und einen konstanten Ressourceneinsatz vornimmt.

b. Anlagenintensität

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Hansestadt Stralsund dar. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet viel gebundenes Kapital im Anlagevermögen.

Formel	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	96,52	97,51	97,43	96,58

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist mit durchschnittlich 96,26 % sehr hoch. Damit einhergehend sind hohe Abschreibungen sowie Instandhaltungskosten auch für die künftigen Jahre.

c. Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz umfasst die Verkehrs-, sowie die Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen einer Gebietskörperschaft.

Formel	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	36,69	36,80	38,00	37,58

Der Werte zeigen auf, dass in den Jahren 2012-2015 in das Infrastrukturvermögen stetig investiert wurde.

d. Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Formel	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	13,87	13,73	13,07	11,97

Finanzierungsstruktur

e. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Höhe der Schulden an, die zur Finanzierung des kommunalen Vermögens erforderlich sind. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Formel	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{pRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	28,49	28,08	27,21	27,90

Der Verschuldungsgrad ist in den Jahren von 2012-2015 relativ konstant, sodass die Hansestadt Stralsund weiterhin in einem positiven Trend im Sinne der Generationengerechtigkeit liegt und sich stetig weniger in Abhängigkeit von Fremdkapitalleistern befindet.

f. Zinslastquote

Die Zinslastquote ist ein Indikator für die Beurteilung des Einflusses der Kredite auf die Haushaltslage.

Formel	$\frac{\text{Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	4,35	3,78	2,65	2,46

Vermögensstruktur

g. Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Diese Kennzahl zeigt auf, in wie vielen Jahren das gesamte Vermögen abgeschrieben wäre, wobei die Spezifik der Vermögensgegenstände und deren Abschreibungszeiträume im Einzelnen zu betrachten wäre.

Formel	$\frac{\text{immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in Jahren	37,68	36,66	33,78	36,80

h. Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Formel	$\frac{\text{Ausz. für immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	78,64	84,68	47,81	52,51

Aufwands- und Ertragsstruktur

i. Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl ist ein Indiz dafür, ob die Hansestadt Stralsund dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit gerecht wird oder über ihre Verhältnisse wirtschaftet.

Formel	$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	84,81	96,36	98,66	96,07

j. Steuer-Ertrags-Quote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzaufweisungen ist.

Formel	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}$			
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Wert in %	35,15	34,71	33,47	35,28

Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2015

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gisela Steinfurt
Amtsleiterin Kämmereiamt

Frau Andrea Jurk
Abteilungsleiterin Haushalts- und Finanzplanung

Herr Ronny Liß
Abteilungsleiter Stadtkasse

Herr Jens Unger
Abteilungsleiter Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Für die perspektivische Untergliederung und Auswertung von steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Sachverhalten bestand die Notwendigkeit, eine maschinelle Umsetzung der Kostenträger-Stammdaten und deren Nutzung in den Untersachkonten, auch für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre, vorzunehmen. Die Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Umsetzung wurde am 21. und 22. Juli 2020 im HKR-Programm ab-data und am 06. August 2020 im Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S durchgeführt.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden nur zum Teil erlassen (Bemerkungen in Abschnitt „D“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, sind in Abschnitt „D“ angegeben.
4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde am Abschlussstichtag verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Gewährsträger / Mitgewährsträger war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
 ist dem 20. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2015, Bekanntmachung vom 28. März 2018 (Amtsblatt Nr. 4/2018) zu entnehmen.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Art der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich

sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) wurden im Anhang, soweit bekannt, berücksichtigt.
15. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Körperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership [PPP]) bestanden, soweit bekannt, am Abschlussstichtag nicht.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind, sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
17. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sind aufgrund fehlender Dienstanweisungen vorhanden.
18. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder deren Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
19. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Ertragslage haben könnten, sind unter Abschnitt „D“ aufgeführt.

D. Bemerkungen

Zu B 4.: Der Entwurf der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen und die Zahlungsabwicklung“ liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Stellungnahme vor.

Die unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes überarbeitete „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie“ ist dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden.

Zu C 3 und C 19: Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde ein Abgleich zwischen den Daten der Anlagenbuchhaltung „E+S“ zum 31.12.2014 mit den Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) zum 31.12.2017 vorgenommen. Die Aufarbeitung der sich daraus ergebenden Abweichungen wird fortgesetzt und könnte Auswirkungen auf den sachgerechten Ausweis und die Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke haben.

Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 aufgezeigten Beanstandungen konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Die noch bestehenden Prüfungshemmnisse werden im Folgeabschluss durch verwaltungsinterne Abstimmung ausgeräumt sowie fehlerhafte Buchungen korrigiert.

Stralsund, 20. MAI 2021


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

